4025 Bibl. Mont

<36610807440016

<36610807440016

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber die Getraid Theuerung in den Jahren 1816 und 1817 und die dagegen in Vorschlag und Anwendung gebrachten Mittel,

mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern und die in demselben gegen die Theuerung anzuwendenden Mittel.

Von

Dr. Franz Harder.

Königlich Baierischem Landrichter zu Rothenburg an der Tauber.

Nürnberg, 1818,

bei Monath und Kußler.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ueber die Getraid Theuerung

in den

Jahren 1816. und 1817.

und

die dagegen in Vorschlag und Anwendung

gebrachten Mittel,

mit

besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern und die in demselben gegen die Theuerung anzuwendenden Mittel,

von

Lic. Franz Haecker.

Königlich baierischen Landrichter in Rothenburg an der Tauber.

Nürnberg, 1818.

bei Monath und Kußler.

Vorrede.

Aufgemuntert durch den königlich baierischen General-Kommissair und Präsidenten der Regierung des Rezatkreises, Herrn Grafen von Drechsel, schrieb ich die gegenwärtige Abhandlung am Ende des Monats Oktober 1817., und sie wurde von demselben Sr. Majestät dem Könige von Baiern, meinem allergnädigsten Herrn, übergeben. Ich war so glücklich, meine Arbeit mit dem allerhöchsten Beifall Sr. königlichen Majestät, und mich mit der allergnädigsten Zufriedenheits-Bezeugung, belohnt zu sehen, wie die Anlage Ziffer 1. beweißt.

Mehrere sachkundige und gelehrte Männer, welche die Abhandlung im Manuscripte gelesen hatten, forderten mich auf, dieselbe dem Publikum durch den Druck vorzulegen, und ich suchte daher die Erlaubniß zum Drucke dieser Schrift nach. Durch meine Stellung als Beamter in den Stand

gesetzt, mit dem Innern der Haushaltung des Bürgers bekannt zu werden, des Bauern Leben und Thun genau zu kennen, vertraut geworden durch meinen Beruf mit der Oekonomie des Getraidhandels, seinen Verzweigungen, seinem Einflusse auf alle staatsbürgerliche Verhältnisse, glaubte ich die Früchte meiner Erfahrung, gesammelt durch mein Geschäftsleben und berichtigt durch eifriges Studium der Staatswissenschaft und ihrer Unterabtheilungen, dem Publikum in dieser Zeit vorlegen zu dürfen, wo noch immer die große Frage, wie der Theuerung, im Jahre 1816. angefangen und noch immer anhaltend, mit Wirksamkeit entgegen gearbeitet werden könne? zum Trotze der Anstrengungen der verschiedensten Regierungen und der Bemühungen der ausgezeichnetsten Gelehrten nicht gelößt ist. Ueberzeugt von der Schwierigkeit der Lehre vom Getraidhandel und den Mitteln, einer allgemein verbreiteten, und lange andauernden, Getraidetheuerung zu begegnen, glaubte ich die Bekanntmachung dieses Werkes nicht scheuen zu dürfen, theils weil es zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über manche Institute der königlich baierischen Regierung beitragen könnte, theils, weil hiedurch vielleicht glücklichere Ideen geweckt und die

Auffindung der Wahrheit erleichtert werden dürfte in einer Angelegenheit, wo alles Experimentiren Schaden bringen muß, und nur das allseitig Berechnete in Vollzug gesetzt werden darf, wo also öffentlicher und freier Ideen-Austausch zur Förderung der Wahrheit durchaus erforderlich ist.

Von der königlich baierischen Regierung des Rezatkreises erhielt ich nach der Anlage Ziff 2. die Erlaubniß zum Drucke dieses Werkchens, und diese beiden Anlagen liefern den kräftigsten Beweis, welches hohe Interesse der Beste der Könige und das Regierungs-Kollegium an dieser allgemeinen Angelegenheit nimmt, und daß nur Wahrheit und deren Ergründung beabsichtiget wird.

Ich bin weit entfernt zu glauben, daß ich das einzig mögliche Mittel für das Königreich Baiern zur Abwendung der gegenwärtigen Theuerung aufgefunden und angegeben habe. Wenn ich in der Abhandlung selbst behaupte, daß das vorgeschlagene Mittel das Einzige sey, so verstehe ich darunter nichts anders, als daß von allen, bisher in Vorschlag und Anwendung gebrachten, Mitteln, noch keines als theoretisch statthaft und praktisch zweckmäßig gefunden worden sey. Glücklich würde ich mich schätzen, wenn durch gegenwärtige Untersu-

chung die Wahrheit etwas weiter zu Tage gefördert und die Veranlassung zur Auffindung eines alle Interessenten richtiger befriedigenden Mittels gegeben würde.

Noch ist die Periode für diese Untersuchung nicht geschlossen, noch steht die Theuerung in ihrer ganzen Furchtbarkeit da, noch erwartet ein großer Theil aller Völker Rettung gegen allgemeine Verarmung, Rettung aus der mit dem Versiegen der Privatquellen täglich sich mehrenden großen Noth.

Selbst für den künftigen Staatsmann und Geschichtschreiber muß es interessant seyn, diese welthistorische Begebenheit in ihrem Ursprunge und Verlaufe kennen zu lernen, und sonach möchte gegenwärtige Abhandlung nicht als verspätet erscheinen.

Die Bemerkung endlich, daß ich im ersten Abschnitte das eben so schön als geistvoll geschriebene Werk des Herrn. Dr. Jenisch in Berlin, „Geist „und Charakter des achtzehnten Jahrhunderts poli„tisch, moralisch, ästhetisch und wissenschaftlich be„trachtet. Berlin 1800 in drei Theilen", sogar oft wörtlich benützte, bin ich der Wahrheit, dem geistreichen Herrn Verfasser und mir selbst schuldig.

Rothenburg an der Tauber, den 2. Febr. 1818.

Ziff. 1.

Anspach den 8. December 1817.

Der königlich baierische General Commissair
und
Präsident der Regierung des Rezatkreises
Kämmerer und Kommandeur des Civil-Verdienst Ordens der baierischen Krone
Graf von Drechsel

an den königlichen Landrichter Häker zu Rothenburg

dessen Abhandlung über die
Getraidtheuerung betr.

Seine königliche Majestät haben in der mittelst Berichts vom 21. v. M. eingesendeten Abhandlung des königlichen Landrichters Häker zu Rothenburg mit Wohlgefallen dessen Bestreben erkannt, zur Beseitigung des gegenwärtigen Uebels einer drückenden Theuerung mitzuwirken, und Allerhöchst dieselben lassen ihm hierüber die verdiente allerhöchste Zufriedenheit durch den Unterzeichneten bezeugen. ꝛc. ꝛc.

Gräf von Drechsel.

Ziff. 2.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die hier zurückfolgende Abhandlung des k. Landrichters Häker zu Rothenburg ist mit so vieler Umsicht geschrieben, nnd enthält so reichen Stoff zum Nachdenken über die noch andauernde Getraidetheuerung und über die dagegen besonders in dem Königreiche Baiern anzuwendenden Mittel, daß sie es vorzugsweise verdient, dem größern Publikum bekannt zu werden.

Um so weniger kann die unterzeichnete Kreisstelle, wegen der darin herrschenden bescheidenen Freymüthigkeit, Anstand nehmen, die nachgesuchte Erlaubniß zum Drucke derselben hiermit zu ertheilen.

Ansbach, den 24. Januar 1818.

Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

F. v. Mulza. v. Luz.

An den k. Landrichter Häker
zu Rothenburg,

dessen Abhandlung über den Getraidhandel betr.

Donner

Innhalts = Anzeige.

1. Abschnitt.
Kurze Uebersicht der Geschichte der Agrikultur im achtzehnten Jahrhundert.

2. Abschnitt.
Geschichte des Getraidhandels.

3. Abschnitt.
Theuerung in den Jahren 1816. und 1817.

4. Abschnitt.
Ursachen dieser Theuerung,
a) veranlassende
b) erhaltende und vermehrende Ursachen.

5. Abschnitt.
Beleuchtung der Wirkungen der die Theuerung veranlassenden Ursachen:
a) Mangel an Vorräthen,
b) Hagelschläge und Ueberschwemmungen im Jahre 1816.
c) Schlechte Witterung im Jahre 1816.
d) Uebermäßiger Verbrauch des Getraides und der Kartoffeln zum Brandweinbrennen.

6. Abschnitt.

Beleuchtung der Wirkungen der die Theuerung erhaltenden und vermehrenden Ursachen.

a) Gestörte öffentliche Meinung des Volks und dadurch gestörtes Verhältniß zwischen Käufern und Verkäufern.

b) Plötzliche Aenderung der Aus- und Abgaben der Bauern.

c) Mangel an Kräften der Regierungen zu helfen.

d) Das fehlende einzig wirksame Zusammengreifen aller Regierungen zu einem Zwecke.

e) Das Handels-System mit Getraid.

7. Abschnitt.

Besondere Ursachen der fortbestehenden Theuerung nach der Erndte 1817.

8. Abschnitt.

Mittel, welche gegen die Theuerung in Vorschlag und Anwendung gebracht wurden.

9. Abschnitt.

Beurtheilung dieser Mittel. Allgemeine Bemerkungen.

10. Abschnitt.

Sperre gegen das Ausland.

11. Abschnitt.

Untersuchung der Vorräthe im Innlande.

12. Abschnitt.

Zwang der Unterthanen zum Verkauf ihres Getraides.

13. Abschnitt.

Festsetzung eines Maximums für die Getraidpreise.

14. Abschnitt.

Verbot des Getraidhandels ausser den Schrannen.

15. Abschnitt.

Beschränkte Erlaubniß zum Getraidhandel.

16. Abschnitt.
Vermehrung der Schrannen.

17. Abschnitt.
Anlegung von Magazinen.
Allgemeine Magazine.
Districkts Magazine.
Ideelle Magazine.

18. Abschnitt.
Verfahren der königlich baierischen Regierung bei dieser Theuerung.

19. Abschnitt.
Königlich baierisches Gesetz über den Getraidhandel vom 13. September 1817.

20. Abschnitt.
Beurtheilung dieses Gesetzes.

21. Abschnitt.
Nothwendige Einrichtungen zum Vollzug dieses Gesetzes.

22. Abschnitt.
Rückblick auf den Stand der gegenwärtigen Theuerung im Königreiche Baiern.

23. Abschnitt.
Der Staat hat die indirekte Verbindlichkeit, der Theuerung abzuhelfen.

24. Abschnitt.
Mittel der Theuerung in Baiern abzuhelfen.

25. Abschnitt.
Rechtlichkeit des Mittels.

26. Abschnitt.
Nothwendigkeit zur Anwendung.

27. Abschnitt.
Zweckmäßigkeit desselben.

28. Abschnitt.
Ausführbarkeit dieses Mittels und Bedingungen hiezu.

29. Abschnitt.
Dieses Mittel ist das einzig wirksame.

30. Abschnitt.
Vorschlag zu Vorkehrungen, welche die königlich baierische Regierung in den Stand setzen, ähnlichen Theuerungen vorzubeugen.

31. Abschnitt.
Die Ablößung der Gülten und Zehnden hindert die Ausführung des gemachten Vorschlags nicht.

32. Abschnitt.
Vorschlag eines andern Mittels und Prüfung desselben.

33. Abschnitt.
Getraidbesoldungen der Staatsdiener in dem gegenwärtigen Augenblick.

34. Abschnitt.
Schluß Bemerkungen.

Erster Abschnitt.

Kurze Uebersicht der Geschichte der Agrikultur im achtzehnten Jahrhundert.

Der dreisigjährige Krieg hatte Deutschland verwüstet, Menschen waren zu unglaublicher Menge gemordet, der Städter Wohnung gleich des Landmanns armseliger Hütte war Raub der Flamme und des wilden Zerstörungsgeistes des rohen undisciplinirten Soldaten geworden, der Gott des Kriegs war der alleinherrschende und umgestürzt hatte er die heiligen Altäre der Gottheiten der Künste, Wissenschaften, des Ackerbaues, Handels, Fabriken und Manufacturen. Alle Völker deutscher Zunge waren bis auf den Tod gepeitscht durch seine eiserne Ruthe, und dieser so kräftige Stamm der Bewohner Europens war der erbärmlichste geworden. Der westphälische Friede stürzte seinen verderblichen Thron, und führte dem bedrängten Deutschland und den nicht viel weniger unglücklichen Nachbarstaaten den Frieden mit seinem beglückenden Gefolge herbey. Die vorher theils

durch Krieg, theils durch die Verwüstungen des Kriegs unstät umhergetriebene Menschen-Menge sezte sich nun fest, wiedergegeben sich und ihrem eigenen Interesse.

Der überall eingeführte stehende Soldat übernimmt seitdem ausschliessend eine vorhin allen Staatsbürgern gleich obliegende Beschäftigung. Eine andere Richtung erhällt der Krieg und mit ihm die Staatsöconomie. Der Soldat ficht an der Gränze, fällt in Feindes Land, vertheidigt den eigenen Heerd, während der Bürger ruhig sein Gewerb treibt, der Landmann ungestört sein Feld baut. Dieser Zustand der Ruhe entwickelt das Talent des friedlichen Bürgers, läßt ihn seinem Geschäfte, erhöht sein Interesse dafür, spornt seine Thätigkeit und seinen Erfindungsgeist, und eine höhere Cultur der bürgerlichen Gewerbe war die Folge dieses glücklichen Zustandes

Der Handel, durch die Entdeckung von Amerika, durch die Auffindung eines neuen Weeges nach Ostindien, durch die Goldgruben von Peru, Mexico und Brasilien mächtig erweitert und über den ganzen Erdkreis verbreitet, beschäftigt in dem 18. Jahrhundert nicht nur viele Millionen Europäer auf dem Meere und in entfernten Welttheilen, sondern spornt auch die in Europa zurückgebliebenen Millionen durch das Bedürfniß einer grössern Menge von Waaren, durch neue Produkte, welche ihnen zur Bearbeitung und Vervollkommnung aus fernen Himmelsstrichen beygeführt wurden, und besonders durch die Menge glänzenden Metalls, welches aus Amerikas Eingeweiden entnommen, ihnen als Preis höherer Betriebsamkeit gezeigt wurde; spornt sie durch

alles dieses zu einer erhöhten Thätigkeit. Selbst neue Bedürfnisse weckt und befriedigt dieser ausgebreitetere Handel, und reizt selbst dadurch zu einem grösern Fleise und einer höhern Betriebsamkeit.

Die Industrie gewährt dem fleisigen Arbeiter ein sicheres und zuverlässiges Auskommen, sichert ihm Gemächlichkeit und befördert die Ehen und hiermit die Volksmenge. Diese erhöhte Volksmenge mehrt die Nachfrage nach jedem menschlichen Bedürfnisse, und spornt und erhöht nun selbst wieder die Industrie.

Ackerbau, Gartenbau, Viehzucht wurden nun mit grösserem Fleisse betrieben, weil die Zahl der Handwerker, der Manufacturisten, Fabrikanten, der Arbeiter, aller Art, also die Zahl der Consumenten sich mehrte.

Der nun wohlhabende Landbauer bildete einen neuen Markt für Kunst- und Gewerbsproducte, und trug zur Mehrung der Klasse der Handwerker und Künstler bey.

Bey diesem Bedarf der gewerbtreibenden Klasse, bey dem ausgebreitetern Handelsstande, bey der Einfuhr neuer Producte, welche Gegenstände des allgemeinen Bedarfs wurden, wurden Männer von intellektueller Bildung geweckt, ihr Wissen anzuwenden auf die Bedürfnisse des Lebens, deren Vorbereitung, Verfeinerung und den schnellern und zuverlässigern Betrieb der Gewerbe und Landwirthschaft, und so wurden Wissenschaften, noch im 17. Jahrhundert blose unfruchtbare Speculationen, herüber gebracht ins würkliche Leben. Mathematick und Mechanick Chymie und Physick, Optick und Astronomie wurden nun angewendet auf alle Bedürfnisse des Lebens, des Vergnügens und der Bequemlichkeit, und

hoben Ackerbau und Gewerbe zu einer ungekannten Höhe. Dies war der Gang der bürgerlichen Betriebsamkeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum 4. Decennium des 18. Theilnahme und Unterstützung der Fürsten genoß diese Betriebsamkeit beynahe gar nicht, aus sich selbst mußte sie sich erheben, und durch dies eigene Erheben erst die bedrängten Fürsten aufmerksam auf sich machen.

Diese Fürsten, nach Beendigung des spanischen Successions- und des nordischen Kriegs größtentheils in der äußersten Verlegenheit mit ihren Finanzen, angeleuchtet von der aufblühenden staatswissenschaftlichen Aufklärung, aufmerksam gemacht durch einzelne Fleissige auf die grossen Resultate bürgerlicher Betriebsamkeit, sahen nun den innigen Verband des Glückes des Volkes mit dem Wohle des Regenten, und bemerkten den grossen Einfluß des Reichthums der Unterthanen auf die Einkünfte des Staats; und nun wurde bürgerliche Betriebsamkeit ein Gegenstand fürstlicher Fürsorge; und es erschien die Periode der Plane zu Verbesserung des Ackerbaues, zu Ermunterung des Kunstfleisses, zu Beförderung des Handelsverkehrs. Wüsteliegende Landstriche wurden urbar gemacht, stehende Wasser abgeleitet, Wälder ausgerottet, Werckzeuge und Maschinen zu Erleichterung des Ackerbaues erfunden.

Eine ausserordentliche Revolution in der Agricultur brachte der allgemeine Welthandel durch die Einführung der Kartoffel hervor, welche die neu entdeckte Welt ihrem grausamen Eroberer eben so gutwillig als ihr Gold auslieferte. Diese Frucht, welche ihrer ernährenden

Kraft wegen unter die Brodfrüchte gerechnet werden muß, ist eine der unschätzbarsten Erderzeugnisse, eine ungeheure Wohlthat für Europa. Durch den wenig fruchtbaren Boden, den ihr Wachsthum, durch die unbeträchtliche Mühe, den ihr Anbau erfordert, durch die grosse Vervielfältigung derselben und die daraus entstehende Wohlfeilheit, durch ihre gleiche Brauchbarkeit für Menschen und Vieh, wurde sie ausserordentlich wichtig für den Europäer, dem sie seine Existenz und Bevölkerung ungemein erleichtert.

Da der Ackerbau einerseits dem Vieh die Nahrung reicht, andererseits nur in Verbindung mit Viehzucht betrieben werden kann, die Vermehrung der Viehzucht durch den so eben benannten Kartoffelbau ausserordentlich erleichtert wurde, so wurde mit dem Ackerbau gleichzeitig die Viehzucht erweitert. Beyde Gattungen ländlichen Gewerbs wurden in England Deutschland und Holland am vorzüglichsten und glücklichsten betrieben. Wenn dem Engländer das Landeigenthum und der Betrieb ländlicher Gewerbe politischen Einfluß gewährt, und durch die weisen Regierungsgrundsätze der Ackerbau in einer solchen Achtung steht, daß sich eine Menge der Reichsten und Angesehensten diesem Gewerbe widmen, so war für den Deutschen die Ergiebigkeit seines Bodens, der Mangel anderer Nahrungsquellen, der immersteigende Preiß des Getreides und die angeborne Arbeitsamkeit der Sporn zur höhern Agrikultur. Hiezu kam, daß einzelne deutsche Provinzen ihren Bedarf an Getreid nicht bauten, theils weil der Boden zu undankbar war, theils weil die Staatsöconomie die Fabriken

und Manufakturen vor dem Ackerbau befördert hatte; daß Holland, wegen mangelnder klimatischer Anlagen, die Viehzucht auf Kosten und mit Vernachlässigung des Ackerbaues erweiterte; daß in Frankreich der einträglichere Weinbau den Ackerbau und die Viehzucht zurücksetzte, welche durch unerschwingliche Auflagen ohnehin schon ganz herabgedrückt war, wozu Colbert durch die Gründung des französischen auswärtigen und Activhandels schon den Grund gelegt, und den unterhalb auf dem höchsten Flor gestandenen Ackerbau vernachläßigt hatte; daß Tyrol und die Schweitz ihren Bedarf an Getreid nicht erzielte, wovon der unwirthschaftliche Boden und das unter aller Kritik schlechte und fehlerhafte Abgabensystem gleiche Schuld trugen. All' dieß eröffnete dem Deutschen einen ausgebreiteten Marckt für seinen Ueberfluß, und hinlängliche Belohnung für seinen Fleiß.

Die immersteigende Kultur beförderte die Aufklärung; die höchst wohlthätig praktische Richtung, welche dieselbe nahm, wornach dieselbe, alle Künste des Lebens, selbst die von den eigentlichen Denkern am wenigsten beachteten, zu Gegenständen ihrer Aufmerksamkeit machte, mußte es dahin bringen, daß auch der Landbau in seinen verschiedenen Verzweigungen denkende Beobachter und raisonirende Bearbeiter fand. In England war dies, wegen der grossen Aufmunterung des Feldbaues, und wegen des Reichthums, des grossen Hebels aller grösserer Unternehmungen, schon im Anfange des 18. Jahrhunderts geschehen, und die Bemühungen der Engländer, verbunden mit den oben angeführten Ursachen der steigenden Kultur des Bodens in Deutsch-

land, weckten auch in Deutschland im 2. Drittheil dieses Säkulums denkende Männer zur wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Kulturzweiges. Naturlehre, Chymie, Mathematick und Mechanick wurden angewendet auf den Ackerbau, um den Boden für jede schickliche Fruchtgattung zu prüfen, zu verbessern und zu vervollkommnen, um den Krankheiten der verschiedenen Getreidsorten entgegen zu arbeiten, um Maschinen für verschiedene schwerere Feldarbeiten zu erfinden. Gleiche Sorgfalt verwendete man auf die Viehzucht. Durch das medizinische Studium der Krankheiten des Viehes, durch Anlegung von Vieh- und Pferdearzney-Schulen, durch Veredlung der Gattungen mittelst ausländischer Rassen, suchte man dieser aufzuhelfen, und damit vortheilhaft rückzuwürken auf die Oekonomie überhaupt.

Endlich begann eine neue und glänzende Periode für den Ackerbau, als eine Gesellschaft französischer Philosophen, die Physiocraten oder Oeconomisten genannt, den Ackerbau zur einzigen Basis alles Volksglücks und aller Machtgrösse des Staats machen, und Manufakturen und Handel darüber hintangesezt wissen wollten; eine Theorie von Staatsverwaltung, welche troz aller scharfsinnigen und höchst scheinbaren Gründe, womit sie von ihren philosophischen Erfindern untersucht wurde, doch ungeheuren Wiederstand fand, und als unstatthaft befunden wurde. Durch diese gelehrten Streitigkeiten einer ganz neuen bisher unerhörten Art, wurde die Ueberzeugung nur inniger herbeygeführt, daß eine weise Verbindung des Ackerbau- und Manufaktur-Systems allein der wahren Staatsverwaltung angemessen sey. Al-

lein das System dieser Oekonomisten hatte einer Menge der wichtigsten Fragen über Polizey - Finanz - Handels- und Staatsverwaltungs - Angelegenheiten zur Sprache gebracht, zum ausserordentlichen Vortheil des Ackerbaues erörtert, und der Agrikultur einen Vorschub gegeben, welcher sie zum Erstaunen hob.

Die lezte und mächtigste Aufmunterung erhielt die Landwirthschaft am Ende des 18. Jahrhunderts durch das verbesserte Abgabensystem. Der Theil der Staatsverwaltung, welcher die Anordnung der Beiträge des Volks zu den allgemeinen Bedürfnissen des Staats regelte, war im Anfange dieses Jahrhunderts der Unwissenheit, Tücke und den Ränken sogenannter Staatsminister oder kühner Planmacher überlassen. Als das größte Staatsgeheimniß wurde er behandelt, und Publicität war Staatsverbrechen. Holland und England mit ihren republikanischen Verfassungen weckten das allgemeine Interesse ihrer Bewohner über diesen Punkt, und in Frankreich reitzte das ganz verkehrte Besteuerungssystem, und der Druck der Auflagen, die Aufmerksamkeit seiner patriotischen Schriftsteller auf diesen Punkt. Deutschlands Philosophen blieben nicht zurück, und obschon zur Stunde noch die Grundsätze hierüber nicht feststehen, wurde doch eine gleiche Besteuerungsart überall einzuführen gesucht; und von den Regenten dahin gearbeitet, die Auflagen in ein Verhältniß zu bringen mit den Kräften der Unterthanen; und die Agrikultur gewann mit der gleichen Vertheilung der Staatslasten ausserordentlich.

So erreichte die Agrikultur in Europa am Schlusse des 18. Jahrhunderts eine Höhe, welche sich nie vorher in der Geschichte auffinden läßt.

In der lezten Hälfte dieses Jahrhunderts arbeiteten Baiern in Süddeutschland und Preussen in Norden durch Gesetze auf die Veredlung und Verbesserung der Landwirthschaft.

Vorzüglich war es Baiern, welches die Hindernisse der Landwirthschaft entgegenstehend durch die umfassensten Verordnungen zu heben suchte. Die grundherrlichen, zehntherrlichen und Scharwerksverhältnisse wurden auf eine Art in diesem Zeitpunkte bestimmt, daß alle diese Hindernisse höherer Kultur gehoben wurden, und daß Baiern, bey einem richtigen Vollzug dieser Verordnungen, die Agrikultur auf einen Standpunkt bringen konnte, welcher dem englischen nicht nachsteht. Bey seinen minder mässigen finanziellen Kräften ersezte Baiern das, was England durch das ganze seiner Staatsverwaltung, und seinen ungeheuern Reichthum kaum erreichte. Schon das allgemeine baierische Landrecht hatte vortreffliche Gesetze für die Beförderung der Kultur erlassen. Einen Beweis liefert dasselbe P. IV. Cap. 7. Das Generalmandat vom 3. Mai 1779 vom 22. Dec. 1790. der Pfalzneuburgische Deputationsabschied vom 5. Okt. 1779. die Verordnung vom 4. Febr. 1800. vom 28. Dec. 1801. vom 22. und 27. Juny 1803. vom 1. Aug. 1804 vom 28. Juli und 25. Aug. 1808 vom 16. Aug. 23. Sept. und 6. Okt. 1810 sezten die grundherrlichen Verhält-

nisse zum wahren Vortheil einer bessern und höhern Kultur des Bodens fest.

Die zehntherrlichen Verhältnisse, jener ungeheuere Druck für alle Oekonomie, nach welchem der Zehntherr ohne Kosten, Mühe, Auslagen nicht blos den 10. Theil des Erwerbs für sich wegnimmt, sondern auch auf eine unberechenbar harte Art des Landbauern Fleiß Mühe, und Kosten besteuert, regulirten auf die liberalste Weise die Verordnungen vom 26. Sept. 1793 vom 16. Sept. 1794. vom 24. Sept. 1798. der Pfalzneuburgische Deputationsabschied vom 5. Okt. 1799. die Verordnung vom 5. Juny 1804 das Edikt vom 28. July 1808; welches leztere Edikt in Verbindung mit der Verordnung vom 8. July und 21. Sept. 1799 dem obenberührten Pfalzneuburgischen Deputationsabschiede, den Mandaten vom 14. Mai 1800. 20. Nov. 1817 die Scharwercks-verhältnisse so ordnete, daß der Landbauer nicht mehr der Willkühr der Grundherren blosgestellt, und von ihnen in seinen Oekonomie-Verrichtungen abhängig blieb.

Gerade in diese Periode der höhern Kultur des Bodens angeregt durch das Bedürfniß und die grössere Population, ermuntert durch die Belehrungen denkender Männer, und erleichtert durch die Fürsorge der Regenten, fiel die grosse Weltbegebenheit, welche den Gang der Dinge so verschieden gestaltete in Europa, die französische Revolution. Abgewendet und hingerichtet von und zu der Landwirthschaft wurde die Fürsorge der Regierungen, eben so grosse Hindernisse warf diese welthistorische Erscheinung dem Landbauer in dem Weeg, als sie ihn auf anderer Seite mächtig anreizte zur höhern Kultur des hun-

derfältig Fleiß und Sorge lohnenden Bodens. Der immersteigende Bedarf grösserer Armeen nöthigte die Regierungen, der Landwirthschaft die erforderlichen Hände zu entziehen; das mächtigste aller Macht-Worte „Staats-Bedarf" ließ keine Berechnung im Ausschreiben der Staatsauflagen im richtigen Verhältnisse zu den Kräften des Unterthanen zu; zu Anwendung der aufgefundenen Grundsätze über richtige Vertheilung der Staatslasten konnten die Staaten, theils eingeengt in ihren Ausgaben durch den Bedarf für den Krieg, theils abgehalten durch die Sorgen für das Erhalten des Staats in seinem Bestehen, nicht kommen, und gerade da, wo das Bedürfniß der Regentenfürsorge für die Landwirthschaft recht fühlbar geworden war, wurde sie mächtig abgezogen hievon, und gebietherisch den Regierungen Schritte vorgeschrieben, welche selbst nachtheilig hierauf würken mußten.

Anf der andern Seite lehrte der grosse Brand, welcher ganz Europa zu verschlingen drohte, den Regierungen durch sein furchtbares Licht den Werth höherer Agrikultur, und der Viktualien. Angefacht war er und zum hellen Auflodern gebracht durch Hungersnoth; und Hungersnoth war das Mittel, wodurch das Feuer, wenn es erlöschen wollte, neue Nahrung erhielt. Der Krieg hatte eine Million Menschen, müssiger Consumenten (in Bezug auf Produktion) hingestellt auf einen Fleck, wo gerade der eigene Bedarf der Länder durch die Produktion nicht gedeckt war. Frankreich nicht im Stande seine Bevölkerung zu ernähren; Holland lange durch eigene Produktion für seinen Bedarf nicht gedeckt, das linke Rheinufer durch seine Lage und Boden zur höhern Kultur des Weinbaues aufge-

fordert; diese Länder sollten eine solche Menschenmasse nähren, welche einerseits zur Hälfte der Bearbeitung des heimatlichen Bodens entzogen war, andererseits einen doppelten Bedarf gegen vorher hatten. Hiezu kam, daß die Operationen des Kriegs große Magazine vernichteten, lange hinreichend zur Nahrung der stehenden Heere, um dem gegenseitigen Feinde Abbruch zu thun an den ersten Erfordernissen zur Fortsetzung des Kriegs, Geld und Getreid; und alle diese Verhältnisse zogen die Aufmerksamkeit der Regierungen nur desto trauriger hin auf diesen Zweig der Staatsverwaltung, welcher bey seinem großen Einflusse auf das Bestehen der Staaten vernachlässigt werden mußte, weil menschliche Regierungen nur das menschliche zu leisten im Stande waren. Die allgemeine Weltordnung trat auch hier mittelnd auf, und würkte segnend, wo menschliche Hülfe vergebens gesucht wurde. War dem Landmanne sein treuer Gehülfe in Bestellung seiner Wirthschaft entzogen, hatte sein Sohn den Pflug mit der Waffe vertauscht, so goß Englands Nationalbanck, Preussens Schatzkammer und Oestreichs Kredit eine solche Menge glänzenden Metalls über den Kriegsschauplatz und die angränzenden Länder aus, daß der auf der untersten Stufe der Bildung stehende, also nur egoistische, Bauer ungeheuern Vortheil sah aus seinen Bemühungen, und gerade nach Lust sich Geld verschaffen konnte. War durch Feuer und Heereszug die Frucht seines Fleises in einem Jahre verzehrt, so zeigte ihm das nächste Jahr die schönste Perspektive, seinen Wohlstand wieder festzugründen durch angestrengte Thätigkeit. Requisitionen von Viktualien durch befreundete Armeen ausgeschrieben waren unbekannt in der ersten Periode dieses Kriegs, und

das Leeren aller Schatzkammern, das Verschwenden der Soldaten, welche das leicht erworbene Geld ebenso leicht wieder vergeudeten, das Auswandern des französischen Adels, welcher auf die leichtsinnigste Art die Ersparnisse seiner Ahnen wegwarf in der Hoffnung baldiger Rückkehr, hatte den Kriegsschauplatz und die benachbarten deutschen Länder zu den geldreichsten von Europa gemacht. Zwar hatte Oestreichs Kredit einen großen Theil dieses Reichthums wieder verschlungen, und es hiermit in den Stand gesezt, den Krieg länger fortzusetzen, als seine berechenbare und entwickelte Kräfte es erlaubten; allein es blieb doch in diesen Ländern eine solche Wohlhabenheit, daß der Landbauer über sein bisheriges Verhältniß herausgehoben, hinlängliche Reizmittel hatte, die Landwirthschaft immer höher auszubilden, daß Geldmangel kein Hinderniß mehr war, und daß er in dieser Periode den Grund legte, den verheerenden Krieg 25 Jahre lang ohne seinen Ruin aushalten zu können.

So tritt die 2. Periode des Kriegs ein. Alle Schatzkammern waren geleert; der Feind, oft eingebrochen in die Lande der kriegführenden Mächte, hatte das System der Requisitionen ausgebildet, und die kriegführenden Mächte, der ausserordentlichen Hülfsmittel beraubt, und durch die gewöhnlichen Staatseinnahmen nicht in den Stand gesezt, einen solchen kostspieligen Krieg fortzusetzen, mußten ein System adoptiren, welches der Feind als zulässig erprobt hatte. Einquartirungen und Naturallieferungen waren die Mittel, zur Fortsetzung des Kriegs. Wie nachtheilig diese Mittel in Verbindung mit dem immer mehr ausgebildeten Conscriptionswesen zur Ergänzung der Armeen, auf die

Agrikultur würkten, springt von selbst in die Augen, und ohne die erste Periode müßte besonders Deutschland eine große Wüste seyn. Allein der frühere Krieg hatte die Möglichkeit des Bestehens in der 2. Epoche gegeben. Eine ungeheuere Geldzirkulation hatte die Länder des Kriegsschauplatzes und Deutschland belebt, der Landbewohner hatte ein gemächlicheres Leben, mehrere Bedürfnisse, höhern Lebensgenuß kennen gelernt, der Preis seiner Produkte war gestiegen, andere Lebens- und Denckweise war auf ihn aus der Ferne übergetragen, der Boden, welchem er noch vor wenigen Jahren nur ein elendes kümmerlliches Leben abgezwungen hatte, sicherte ihm Wohlleben und Gemächiichkeit; eine freundlichere Behandlung von Seiten der gedrängten Regierung und seines etwas niedergebeugten Grundherrn schmeichelte seinem Stolze, und der Boden war ihm lieb geworden. Erstärckt waren des Bauern Kräfte durch seine Bemühungen, und in der ersten Zeit war der durch den Krieg nothwendige Aufwand an Requisitionen, Contributionen und Steuern nur die im richtigen Verhältnisse auferlegte vollwichtigere Last auf den stärker gewordenen Staatskörper, stand im richtigen Verhältnisse zu seiner Kraft, und würkte so selbst wohlthätig auf die Agrikultur, um die Klasse der Produzenten in dem Eifer zu erhalten, welcher nöthig war, damit die Landwirthschaft nicht zurücktreten konnte von ihrem Standpunkte, auf welchen sie äußere Umstände gehoben hatten. Auch noch in dieser Periode stieg die Landwirthschaft. Die Regierungen selbst hatten in den einzelnen friedlichen Zwischenräumen Gelegenheit, durch wohlthätige Verordnungen auf deren Gedeihen einzuwürken; der von Zeit zu

Zeit in eine bedeutende Höhe gehende Getreidpreiß blieb ein Reitzmittel für den Landmann, und dankbar vergeltete der besser gebaute Boden die Mühe seines Bearbeiters. Allein die Last der Abgaben lag schwer auf dem Landmanne, zugesezt hatte er das in der ersten Kriegsperiode Erübrigte; Einquartirungen, Contributionen, verlohrner Vorspann hatte seinem Vermögen hart zugesezt, die Regierungen konnten, durch den unerschwinglichen Kriegsaufwand beynahe verarmt, ihre übernommenen Verbindlichkeiten nicht lösen; hiedurch litt der sonst blühende Staatskredit; Schulden mußten gemacht werden; die Zinsen aus den Staatskapitalien wurden sistirt, die Staatspapiere fielen täglich im Werthe; von dem nach Oestreich gewanderten Ueberflusse aus der ersten Kriegsperiode kehrte nicht nnr nichts zurück, sondern neue Zuschüsse wurden erzwungen, sollten die Hauptkapitalien nicht verloren gehen; der Preis der Güter, von den achtziger Jahren beständig gestiegen, fing nun zu fallen an, und fiel über ein Drittheil; und bey diesem Stande der Sachen, bey dieser großen Gefahr des Verfalls aller Landwirthschaft trat die dritte Kriegsperiode ein. Ungeheuer waren Frankreichs und seiner Verbündeten Anstrengungen zum neuen Kampfe, von welchem es sich voraussehen ließ, daß es der lezte seyn würde. Nur diese Rücksicht konnte alle Regierungen bestimmen, alle staatswirthschaftlichen Ansichteu bey Seite zu setzen, und mit einem Kraftaufwande diesen lezten Zweck, Herbeyführung eines unverbrüchlichen Friedestandes, zu verfolgen. Agrikultur, Fabrikation, Nationalwohlstand sank allenthalben; nur schwach konnten die Regierungen durch die wohlthätigsten Gesetze diesem allgemeinen Verderben entgegenwürken.

Die Natur siegte endlich über die, welche sich durch geistiges Uebergewicht und persönlichen Muth das Prädikat der Unüberwindlichen erfochten hatten. Die zahlreichsten Heere, die kostbarsten Kriegsgeräthe, die herrlichsten Pferde fanden ihr Verderben und Tod an der Newa, der Barosina, des Dniepers unwirthschaftlichen Gefilden und das Jahr 1813 erschien eingehüllt im Trauerflor, Tod verkündigend der Menschheit, und Verderben bereitend allen menschlichen Anstalten. Die Völker deutscher Stämme sahen sich Preis gegeben dem Sieger von der einen oder andern Seite; ihre Verfassung, ihre Existenz schien ganz in die Hände des künftigen Siegers zu fallen. Auf Landwirthschaft als eine einzelne Staatsanstalt, konnte keine Rücksicht mehr genommen werden da, wo es die Existenz der Staaten als solcher, der Nationalität, ihrem Bestehen galt.

Und noch hatte die Welt-Ordnung ein Mittel, die an den Rand des Verderbens geführten Staaten zu retten. Der allgemeine Volksgeist trat an die Stelle der Regenten Sorge, und der äußern Reitzmittel für das Bestehen der Staatsanstalten und ihr Gedeihen. Freywillig verlies der Sohn den väterlichen Heerd um Theil zu nehmen an dem lezten Kampfe für Selbstständigkeit und Nationalität, freywillig opferte der Unterthan seine lezte Habe, um die Regierungen in den Stand zu setzen, auszukämpfen den großen Kampf für die eigne Existenz; gutwillig verließen die conscribirten Jünglinge und Männer ihr ländliches Gewerbe, damit ihre Regierungen mit gehöriger Kraft ausgerüstet in dem sogenannten heiligen Kampfe auftreten, und mit Stärke ihr eigenes Bestehen, verfechten konnten; unbekümmert um die Folge gaben die Unterthanen ihr leztes

Vermö-

Vermögen zu diesen anstrengenden Kriegsrüstungen. Was aus den Staatsanstalten werden sollte, hievon war keine Rede mehr. Mit solchen ungeheuern Anstrengungen wurden die Jahre 1813. 14. und 15. durchgefochten.

Bey diesen mächtigen Hindernissen der Agrikultur, bey diesen Verhältnissen, welche auf die Landwirthschaft ungeheuer nachtheilig einwürken mußten, hatte nur der Volksgeist sie vom gänzlichen Verderben gerettet. So wie alle Kräfte für die Führung des Kriegs würkten, so arbeiteten die zu Hause Gebliebenen mit dem vollsten Aufwande ihrer Kräfte um Nahrung zu verschaffen den Kämpfenden; und die Landwirthschaft stand bey dem allgemeinen Frieden zwar nicht vorgerückt, doch auf dem Standpunkte, daß ihr begonnenes Emporblühen fortschreiten konnte auf der betretenen Bahn. Dieses ist die Geschichte des Ackerbaues im 18. Jahrhundert bis hieher, und als Resultat zeigt sich, daß die Agrikultur in diesem Zeitraume unter vielen ungünstigen Umständen sich zu einer bedeutenden Höhe gehoben hat, und auf dem Punkte steht, daß die Wunden, welche der lezte traurige Krieg schlug, bald geheilt werden können, wenn die Deutschen die Früchte des Friedens genießen, und die Regierungen nun ihre Sorgfalt dieser Urquelle alles Staatswohls, so wie ihrer Schwester der Fabrikation, und ihrem Diener dem Handel widmen, und die geeigneten Weege zur Belebung dieser drei Hauptnahrungsquellen einschlagen.

Nur mit zwei Worten ist es nöthig, hier von der Geschichte des Handels mit den Producten der Agrikultur, des Getraidehandels, zu sprechen.

Zweyter Abschnitt.

Der Getraidhandel.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts war der Getraidhandel der eingeschränkteste von allen. Der Bienenhandel wurde lediglich von den Produzenten betrieben; für Sünde hielt es der Handelsmann, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zum Gegenstand kaufmännischer Spekulation zu machen, und Kornjude und Kornwucherer wurden gleich bedeutend mit Kornhändler.

Fehlte es in einem Lande wegen Mißwachs, oder weil überhaupt die Produktion die Consumtion nicht deckte, an Getraid, so schickte die Regierung ihre Negotianten in ferne Gegenden, wo Ueberfluß herrschte, ließ allda aufkaufen, und führte ihrem Lande das Bedürfniß zu. In den polnischen Successions- und ungarisch-türkischen Kriegen von 1736. und 37., in dem spanischen Successions-Kriege 1740. in dem siebenjährigen Kriege, in welche Deutschland durch Oestreich verwickelt wurde, wurden Magazine aufgekauft, allein die Regierungen leiteten diesen Handel durch ihre eigenen Beamten, und äußerst selten wurde er Gegenstand kaufmännischer Spekulation. Zuerst in den 1770ger Jahren, als das Getraid einen bis dahin unbekannten Preiß erhalten hatte,

finden sich Getraidhändler im Großen. Die Holländer, deren Handel in jeder Periode die nachtheiligen Folgen der englischen Navigationsakte, unter Cromwel errichtet, empfand, und welche sich durch den Frachthandel noch auf ihrer Handelshöhe zu erhalten suchten, hatten in jener Zeit ungeheuere Getraidvorräthe aufgehäuft aus den Gegenden, wo noch vor kurzem das Getraid den geringsten Preiß gehabt hatte, und dadurch nicht unbedeutend zu jener Theuerung beygetragen, und nun wurde Getraid ein Gegenstand kaufmännischer Spekulationen. Allein auch dies dauerte nicht lange. Der Getraidhandel hat zu viel eigenthümliches, als daß er den eigentlich spekulativen und großen Kaufmann lange beschäftigen kann. Die Aufbewahrung des Getraids fodert zu vielen Raum, die Erhaltung desselben zu viele Arbeit und Sorge, die Gefahr des Verderbens ist zu groß, die Spekulation zu kurz, der Transport zu gefahrvoll und kostspielig, und der vom größten Theil des Volks auf den Händler geworfene Haß zu gefährlich, als daß sich viel und lange damit beschäftigt werden kann. Als aber im niederländischen und französischen Revolutionskriege Englands Schiffe, statt Menschen, Geld aus der Insel auf den Kontinent absezten, als Preussen und Oestreich viele Millionen Gold und Silber ausfließen ließen über Deutschlands Gefilde, und dafür vor allen Getraid foderten für ihre Armeen, da erschienen die Kinder Israels, sammelten sich um das goldene Kalb, und vergessen war der alte Haß auf das Wort Kornjude, und die Thalmudischen Lehren über den Handel mit den ersten Lebensbedürfnissen. Reichthümer und

Ehren, Macht und Größe, ließ sich sammeln bey diesem Geschäfte, und der Getraidhandel wurde nun Gegenstand eines förmlichen Handelssystems. Es entstanden einzelne übergroße Theuerungen, allein nie eigentlicher Mangel, und die angenommenen Systeme einzelner deutschen Staaten, die angelegten Sperren, bildeten das System des offenen und Schleichhandels erst recht vollständig aus. Mit dem Versiegen dieser Geldquellen nahm auch dieser Handel ab, und nun erst traten die christlichen Juden, aufgeweckt durch die Vortheile, welche ihre beschnittenen Glaubensgenossen hieraus gezogen hatten, auf, und versuchten zu spät ihr Heil an diesem Gegenstande. Der Getraidehandel, welcher nun die erwarteten Vortheile nicht brachte, die obengenannten Nachtheile aber sehr fühlbar machte, wurde den Produzenten, den Bäckern, Melbern und Müllern wieder überlassen, und er war mehr Frachthandel. Nun kam die Continentalsperre. Viele Gelder durch den Krieg in Umlauf gesezt, vorher im Handel mit Colonialwaaren kursirend, lagen ungenützt, und der thätige Spekulationsgeist suchte Gelegenheit, wo sie sich nur von Ferne zeigte, das todliegende Geld wieder in Zinsen bringendes Leben zu bringen. Die Friedensschlüsse vom Jahre 1814. und 15. hatten zwar die dem Handel angelegten Fesseln gelößt; allein diese Fesseln waren nur gewechselt.

Seit dem französischen Revolutionskrieg ist England theils durch den gänzlichen Ruin der spanischen, französischen und holländischen Seemacht, theils durch seine glücklichen Eroberungen in Amerika, Afrika und Ostindien, besonders aber durch die Eroberung des Vorgebürgs der guten Hoffnung, Ceylons und des Königreichs Mysore, durch die

verkehrten Handelsmaasregeln der Franzosen, der Handelsmonopolist Europens geworden; alle Meere seufzen unter seinen Flotten, und alle Völker schmachten unter seinen mercantilischen Fesseln. Den gestörten Handelsgang da anzuknüpfen, wo er abgebrochen wurde, war nicht die Sache eines Augenblickes, die paciscirte Handelsfreyheit war nicht die ausgeübte. So erschien das Jahr 1816, und in seinem Gefolge eine natürliche Folge lange dauernder Kriege, Theuerung und Hungersnoth. Getraid wurde die gesuchteste Waare, sein Preis, die Gewißheit des Absatzes, die bestimmte Aussicht auf hinlänglichen Gewinn, die mindere Gefahr selbst für schlechte Waare keine Käufer zu finden, reitzten den Spekulationsgeist der ohnehin darum bekümmerten Handelsleute, wo sie ihr Geld sicher und nützlich anwenden sollten, und so wurde der Getraidhandel wieder auf eine hohe Stufe gehoben. Hiezu kam, daß sich im Süden allenthalben die Regierungen theils aus Ueberzeugung theils irre geleitet durch das jammervolle Geschrey der Konsumenten und verunglückten Produzenten in der Verlegenheit befanden, Mangel zu befürchten, und die Handelsleute aufforderten, den Getraidhandel zum Gegenstand ihrer Spekulationen zu machen, und aus dem fernen Norden den Getraidüberfluß herüber zu führen in den verunglückten Süden, welcher gerne und willig seinen lezten Nothpfenning seinen künftigen Unterdrükern darboth, um das Leben für seine künftigen Tyrannen zu fristen. An Capitalien zu diesem Handel fehlte es dem Handelsstande, wie gesagt, nicht, der Absatz war sicher, die Gefahr gering, der Gewinn gewiß, und nun bildeten sich 2 Systeme des Getraidhandels. Einmal das System des Handels im

Großen vorzüglich in Holland, in Frankfurth am Main, Hamburg, Bremen und Lübeck; und zweytens jenes des Kleinhandels im Inlande von Produzenten und Kornkipperern.

Welche Aufforderungen für alle Regierungen, diesen Gegenstand, welcher so innig und unmittelbar auf das Glück, den Wohlstand, die Ruhe, das Bestehen der Staaten einfließt, zum ersten der Regierungssorgen zu machen. Diese Aufforderung ward noch dringender durch die ungewöhnlich hohen Preise, welche das Getraid in dem Jahren 1816. und 17. erreicht hatte, und an welche sich der dermalige Preiß des Getraids nach der gesegneten Erndte im Jahre 1817. so anschließt, daß sich mit allem Rechte befürchten läßt die Preise nach der Erndte möchten jene vor der Erndte nicht blos erreichen, sondern noch übertreffen. War es dem großen Minister Colbert unter Ludwig dem 14. in kurzer Zeit möglich durch Herunterhalten der Getraidpreise, den unter Sully auf der höchsten Stufe stehenden Agrikultur-Staat Frankreich umzuschaffen in einen Fabrik- und Manufakturstaat, und den ungewissern aber einträglicheren Weinbau an der Stelle des Getraidebaues höher zu heben, was wird erst dem gesammten Handelsstande Englands, Deutschlands, Hollands, des Littorals möglich werden, wenn er es sich zum Augenmerke nehmen wollte, durch die hohen Getraidpreise die ohnehin schon tief stehenden Fabriken und Manufakturen von ganz Deutschland, Frankreich und der Schweitz vollends zu verderben, und jenes Fabrikmonopol für England zu sichern, welches nun das einzige Ziel seines Strebens seyn muß, nachdem ohne seine Einwilligung keine Flagge auf dem

Meere wehen, und kein Schiff aus einem Hafen auslaufen darf? ? ? Und wäre eine solche Tendenz nicht denkbar? Wem ist denn der ganze Handelsstand tributair?

Doch diese Idee ist nur hingeworfen, noch zur Zeit fehlen die Belege zum Beweise, und leicht könnten schiefen Maasregeln aus falschen Prämissen gefolgert werden, und zu traurigen Resultaten führen. Es ist genug diese Idee angedeutet zu haben, damit, wenn sich hiefür Thatsachen auffinden, dieselbe nicht neu und unerwartet und die Regierungen zum Voraus damit bekannt, auf Maasregeln gefaßt seyen, um einem solchem Plane entgegen zu arbeiten.

Dritter Abschnitt.

Theuerung in den Jahren 1816 und 1817.

Unter diesen Verhältnissen erschien im Jahre 1816. eine Theuerung, welche ihrer Ausgebreitheit und Größe wegen ihres Gleichen in der Weltgeschichte wenige findet. Noch hatte im Frühjahre 1816. das Schaff Waitzen und Kern 11—12 fl., Korn 9—10 fl., Gerste 7—8 fl., Hafer 3—4 fl. gekostet, als kurz vor der Erndte die Preise anfiengen zu steigen, von Woche zu Woche in die Höhe giengen und in den Monathen Mai, Juny und July des Jahrs 1817. zu der unglaublichen Höhe von 80—90 fl. der Waitzen, 70—80 fl. das Korn, 40—50 fl. die Gerste, und 15—22 fl. der Haber gegangen war. Dieses unaufhaltsam fortschreitende Steigen der Getraidepreise war um so bewunderungswürdiger, als sich die Theuerung über Italien, Oestreich, ganz Deutschland, Frankreich, Spanien, die Niederlande, gleich verbreitet hatte, und als alle Maasregeln

dieser Regierungen, so verschiedenartig sie waren, die gleiche Folge, fortwährendes Steigen der Victualien-Preise hatten.

Die Regierungen, vorzüglich jene der Staaten, in welchen das Fabrik- und Manufaktur-System vorherrschend da stand, und die, in welchen das Verhältniß zwischen Agrikultur- und Fabrik-System so glücklich getroffen war, daß ihr Wohlstand unerschütterlich zu stehen schien, konnten unmöglich unthätig diesem Gange der Dinge zusehen. Die Gemüther waren noch auf das heftigste gereitzt aus der Ueberspannung in den Jahren 1813. 14. und 15., wo man diesen Taumel so künstlich zu erhalten wußte; das Bestehen der Staaten wurde gefährdet, einzelne Staatssäulen Fabrikation und Manufacturwesen in seinen Grundvesten erschüttert; die Gefahr förmlicher Staatsumwälzungen war vor der Thüre. Wo die Regenten ihr Auge hinwendeten, sahen sie namenloses Elend, an ihre Ohren gelangen nur Töne des bittersten Jammers. Und alle Rathschläge der denkendsten Köpfe und alle Maasregeln der größten praktischen Staatsmänner wurden vereitelt, Welle thürmte sich auf Welle, jeder Markttag brachte höhere Preise, und alle Resultate widersprachen den Zwecken der Regierungen.

Um diese Erscheinungen erklären zu können, möchte hier der Ort seyn, die Ursachen dieser ausserordentlichen welthistorischen Erscheinung, dieser allgemeinen Theuerung, aufzusuchen. Die Untersuchung derselben ist um so wichtiger, als dieselben von verschiedenen nach ih-

ren individuellen Ansichten betrachtet wurden, und diese Untersuchungen den verschiedensten Einfluß auf die Mittel hatten, durch welche diesem Uebelstande im Staate gesteuert werden sollte, und als auf der andern Seite erst dann würcksame Mittel ergriffen werden können, wenn man nicht blos das Uebel selbst kennt, sondern selbes bis an seine Quellen verfolgt, und diese genau aufgefunden hat.

Vierter Abschnitt.

Ursachen der Theuerung in den Jahren 1816 und 1817.

Die Ursachen der Theuerung, welche sich dem ruhigen historischen Beobachter darbiethen, und welche in der Erfahrung nachgewiesen werden können, sind:

1) solche, welche die Theuerung veranlaßten und

2) solche, welche dieselbe erhielten und vermehrten.

1) Als veranlassende Ursachen stellen sich folgende dar:

a) der Mangel aller Vorräthe aus den frühern Jahren zur Zeit der Erndte 1816.

b) die vielen Hagelschläge in dem Jahre 1816, welche als eine ausserordentliche Erscheinung sehr viele und große Strecken Ländereyen verwüsteten;

c) die schlimme allem Wachsthume schädliche Witterung des Jahrs 1816.

d) der übermässige Verbrauch des Getraids und der Kartoffeln zum Brandweinbrennen.

2) die Ursachen, welche die Theuerung erhielten und vermehrten, waren:

a) die gestörte öffentliche Meynung der Völker und das hiedurch anfgehobene Gleichgewicht in der Conkurrenz der Käufer und Verkäufer;

b) die plötzliche Aenderung des Bedarfs der Produzenten für ihre Ab- und Ausgaben;

c) das Unvermögen der Regierungen, dem Anfange des Uebels zu steuern;

d) das fehlende einzig würcksame Zusammenwürken aller Regierungen eines großen Umfangs auf denselben Zweck hin;

e) das förmlich ausgebildete und umgeschaffene System des Handels mit Getraid.

Die Würkungen der einzelnen Ursachen werden sich in nachfolgender Auseinandersetzung ergeben.

Fünfter Abschnitt.

Beleuchtung der Würkungen der die Theuerung veranlassenden Ursachen.

1) Mangel an Vorräthen.

Unter den veranlassenden Ursachen steht oben an:

a) Der Mangel aller Vorräthe aus den frühern Jahren zur Zeit der Erndte im Jahre 1816.

Die vorausgeschickte Geschichte der Agrikultur im 18. Jahrhundert bis hieher zeigte den herabgedrückten Stand der Agrikultur im Jahre 1816. Alles, was nachtheilig auf die Landwirthschaft würkt, traf in den Jahren 1813. 14. und 15. zusammen. Alle brauchbaren jungen Männer von 20 bis 40 Jahren mußten den Fahnen folgen, neue Armeen wurden geschaffen, weil die frühern der Krieg und des Winters Strenge hinweggerafft hatte, dem Feldbaue wurden in Europa über 1,500,000 Männer in der besten Kraft entzogen. Eine angemessene Besteuerungsart, ein mit den Kräften der Unterthanen im Verhältnisse stehendes Abgabensystem konnte nicht berücksichtiget werden. Das ausserordentliche mußten die Regierungen, der Staatsbe-

darf zwang sie, und ohne Schonung mußte dieser Zwang rückwürken auf ihre Unterthanen; die eigne Existenz, der Kampf für Nationalität und Bestehen forderten die letzten Anstrengungen selbst über die Kräfte, und der allgemeine Volksgeist, ein Taumel an Begeisterung gränzeud, unterstützte in dieser nothwendigen Kraftanstrengung die Regierungen. Kein Unterthan wollte zurück bleiben in dieser Sache des Vaterlandes, jeder beeiferte sich es dem andern zuvor zu thun; daher die freiwilligen Stellungen unentbehrlicher Väter und Söhne unter die Heere, daher das Darbringen großer freiwilliger Geldopfer auf den Altar des Vaterlandes. Um diese Anstrengungen auszuhalten zu können, mußten alle, auch die letzten Quellen des Erwerbs, eröffnet werden.

Hierzu kam, daß vom Jahre 1813. bis 15. 4mal ausserordentlich starke Heere aus allen Gegenden Europa's hinzogen gegen Frankreichs, des Gefürchteten, Gränzen. Nun ist es eine unwiederlegliche Erfahrung, daß der Soldat im Kriege 3mal soviel verzehrt, als er im Frieden oder gar im älterlichen Hause bedarf. Schon die Ermüdungen des Marsches, die Waffenübungen, das Ausgesetzt seyn der freien Luft, macht den Soldaten hungriger. An Sparen denkt derselbe nicht, oft übt er seine wilde Lust an Verderben. In den Kriegsmagazinen wird viel verdorben, auf den Märschen geht viel verlohren, und der Süden hatte an die 1,500,000 Soldaten so viel abgegeben, daß 4,500,000 reine Cosumenten wohl hievon hätte leben können. Um diese Summe von Consumenten, welche noch überdies der Produktion allen möglichen Abbruch thaten, war die Population des Südens

theils würklich theils imaginair vermehrt; allein die Nahrungsmittel für diese Summe mußten in der Würklichkeit beigeschafft werden.

Bei diesem Stande der Sachen wird es kaum einen geben, welcher nicht darin beipflichten wird, daß die Landwirthschaft im Ganzen Rückschritte machte, und daß die Producenten so wenig als die Regierungen daran denken konnten, auch nur den geringsten Vorrath für den zunächstigen Bedarf aufzubewahren. Zur Deckung der Staats-Ausgaben, zur Bezahlung der Abgaben war der Verkauf der Vorräthe der Regierungen und der Privaten unerläßliges Bedürfniß. Die Concurrenz der Verkäufer mußte sich außergewöhnlich mehren, und daher die Erscheinung der in diesen Jahren beständig niedern Getraidepreise, besonders im Anfange des Jahres 1816. Die vergrößerte Concurrenz der Consumenten hiezu verzehrte alle Vorräthe, und leer waren alle Kasten der Regierungen uud aller Privaten.

Bei den beständigen Heereszügen, bei der Unbekanntschaft und der später gefühlten Roheit der nordischen Völker, bei der öftern Ungewißheit des Ausganges des Kriegs, mußte jeder für Aufbewahrung von Vorräthen fürchten, und die Getraidebesitzer schlugen lieber um jeden Preis los, als daß sie sich der möglichen Gefahr des Verlustes ihrer Vorräthe auszusetzten.

b) Hagelschläge und Ueberschwemmungen im Jahre 1816.

In diesem Zustande der allseitig verzehrten Getraid-Vorräthe kam der Juni des Jahrs 1816. und außerordentlich viele Hagelschläge und Ueberschwemmungen verwüsteten die gesegneten Fluren des südlichen

chen Europa's zu sehr großen Strecken, und hierin liegt ein zweiter Grund der nachfolgenden ungewöhnlichen Theuerung.

Die gewöhnliche Regel der Bauern, daß Hagelschlag niemalen Mangel und Theurung, sondern blos Armuth in den betroffenen Districten verursache, zeigte sich in diesem Jahre als falsch. Die Ungewitter waren außergewöhnlicher Art, nicht kleine Strecken wurden von demselben betroffen, sondern große Districte, uud zwar zu einer Zeit, wo aller Vorrath der Bauern, der ungeheuern Kriegslasten wegen, bereits in Hoffnung der künftigen Erndte veräussert war. Die verünglückten Districte, und deren waren unendlich viele, waren also sogleich der Nothwendigkeit ausgesetzt, zu kaufen, und schon dieser Umstand brachte das bisherige Verhältniß der Käufer und Verkäufer außer Ordnung. Die sonst als Verkäufer auf der Schranne erschienen, traten nun als Käufer auf, und zwar mit einem um so größern Hast, als sie einerseits auf Unterstützung der Regierungen nicht rechnen konnten, und als von der andern Seite jeder, bei welchem nur die Möglichkeitvorhanden war, sogleich sich seinen Bedarf sichern mußte, für das künftige Jahr, während welchem er durch die Unbild der Witterung zum reinen Consumenten gemacht worden war. Neben den verderblichen Hagelschlägen, welche des Landmanns Hoffnungen, die Früchte seiner mühevollen Arbeit in wenigen Minuten zerstörten, und wogegen feinliche Heereszüge nur kleinen Schaden angerichtet hatten, entlud sich der erzürnte Himmel noch auf andere schreckliche und verderbliche Art. Ungeheuere Massen Wassers entströmten dem unglück-

schwan-

schwangeren Firmamente, und noch größere Strecken Land, geschmückt mit den herrlichsten Früchten der Natur, wurden verwandelt in Seen. Unzugänglich wurden die Felder ihrem Eigenthümer, und verfaulen mußte er sehen die Gaben der Natur, welche seine und seiner Nachbarn Existenz hatten decken sollen. An die Verunglückten durch Hagelschlag reihten sich jene durch Wassersnoth fest an, und störten noch gewaltsamer das schon gestörte Verhältniß der Käufer und Verkäufer. Die zunächstige Folge war Steigen der Getraidpreise in dem Maaße, als sich die Nachfrage mehrte nach dieser zum Leben unenentbehrlichen Waare.

Und als hätte sich der Himmel verschworen gegen den von ihm sonst so gesegneten Süden, es trat im Jahre 1816. eine Witterung ein, weche alles Wachsthum hinderte, welche der Wintersaat ausserordentlich nachtheilig wurde, und welche das Einerndten der sparsam gewachsenen Früchte unmöglich machte.

c) Schlechte Witterung im Jahre 1816.

Nicht wirklicher Mangel wurde nach der Erndte des Jahrs 1816. befürchtet. Allgemein war noch zu dieser Zeit der Glaube, daß Getraid genug gewachsen sey, daß hinlängliche Surrogate für Eßgetraid vorhanden seyen, daß die Theuerung nur durch das Zuströmen der Verunglückten auf die Märkte, um ihr nöthiges Saamengetraid zu kaufen, und sich so eine angemessene Production auf das nächste Jahr zu sichern, entstanden sey. Allein nun regnete es die ganze Saatzeit über in Strömen, wer nicht die dritte Woche des Septembers genützt und seine Wintersaat bestellt hatte, hatte keine andere Wahl, als

in das nasse Feld seine Saat, nach dem Ausdruck der Bauern, einzuschmieren, und wer in Erwartung besserer Witterung im October mit der Saatbestellung noch wartete, fand den Boden schon am 10. October mit Schnee bedeckt, wenige Tage nachher festgefroren, und dem Pfluge unzugänglich. Noch war überdies der Späthaber noch nicht eingeführt, noch war das schätzbarste Geschenk Amerika's, die Kartoffeln, gröstentheils dem Schoose der so treuen Erde anvertraut uud weinend sah der Landmann den Rest dessen, was ihm die sommerigen Ungewitter übrig gelassen hatten, als Raub verzehrt des unerbittlichen Winters. Ströme Regens entrannen dem Firmamente, schon wollte des Landmanns, des immer hoffenden nie verzweifelnden, Brust leichter athmen, schon rüstete er sich zur Arbeit, um nach weggeschwemmtem Schnee heimzuholen, was noch zu retten war an Haber und Kartoffeln, als sich seinem kaum getrokneten Auge eine neue Jammer-Scene darstellte. Erlockert hatte der wärmere Regen den Boden, prachtvoll und üppig entsproß die Saat dem Schoose der mütterlichen Erde, allein ein neues Unglück hatte er herbeigeführt, trauriger als alle vorhergehenden. Die graue Acker-Schnecke hatte sich bei dieser Wärme entwickelt, und hatte sich die so theuer erkaufte Frucht, die einzige Hoffnung des unglücklichen Landmanns, zu ihrer Nahrung gemacht. Ganze Strecken der herrlichsten Kornfelder wurden abgeleert und nur selten kannte man ein Mittel zur Abwendung des Unglücks, zur Vertilgung dieses so kleinen und darum um so schädlichern Ungeheuers. Auf der andern Seite wurden die Folgen der schlechten Saatzeit, der

verspäteten Saat, des schlechten Saatgetraides, welches aus Mangel an Geld vor der Ernte naß eingebracht und nicht vollständig ausgezeitigt genommen werden mußte, sichtbar. Wenig Korn ging auf und unter dem wenigen war noch viele Trepse, ein Unkraut, welchem das Jahr 1816. zu viele Nahrung gab. Nun erst fieng die öffentliche Meinung an zu sinken, und das Verhältniß von Käufern und Verkäufern außer allen Gleichgewicht gewaltsam zu reißen.

Ehe zur Beleuchtung der die Theurung erhaltenden und vermehrenden Ursachen übergegangen werden kann, noch zwei Worte über die letzte veranlassende Ursache:

d) den übermäßigen Verbrauch des Getraides und der Kartoffel zum Branntweinbrennen.

Nach vorliegenden statistischen Berechnungen wird in Deutschland der vier und zwanzigste Theil alles gebauten Korns und der zehnte Theil aller Kartoffeln zum Branntwein verbrannt. Durch falsche Begriffe von der erwärmenden und stärkenden Kraft des Branntweins und durch den Luxus des gemeinen Mannes, kam dieß schädliche Getränke in allgemeinen Gebrauch, so, daß es so viele Brodfrüchte aufzehrt, daß mancher Staat hiemit den Stand seiner Handwerker ernähren könnte.

Dieser Verbrauch an Getraid und Kartoffel zum Branntweinbrennen wurde im Frühjahre 1816. sehr befördert durch die damahlige Wohlfeilheit des Getraides, durch den vergrösserten Verbrauch an Branntwein von den aus dem Felde rückkehrenden Truppen, und durch die Aufzehrung aller Branntweinvorräthe während des

Durchmarsches der Armeen durch Deutschland. Der auf diese Art vermehrte und erleichterte Verbrauch des Branntweins zehrte unglaubliche Vorräthe von Getraid und Kartoffel auf, und war eine mächtige Ursache des sich zur Zeit der Erndte des Jahres 1816. zeigenden Mangels an Vorräthen.

Die auf die angegebene Art entstandene Theuerung zu erhalten und immer mehr zu vergrößern wirkten verchiedene Ursachen im innigsten Vereine.

Sechster Abschnitt.

Beleuchtung der Wirkungen der die Theurung erhaltenden und vermehrenden Ursachen.

a) Gestörte öffentliche Meinung des Volks.

Wie mächtig die öffentliche Meinung des Volks wirke, darüber hat die Weltgeschichte, die unerbittlichste, strengste und wahrste Richterinn alles menschlichen Thuns, abgesprochen. Daß die Volksstimme Gottes Stimme sey, bleibt ewig wahr; — die neuesten Ereignisse aus den drei letzten Jahrhunderten bewährten die Macht der öffentlichen Meinung. Unüberwindbar stand Frankreich und zertrümmerte mit schwacher Hand mächtige Colossen, so lange ihm die öffentliche Meinung Vorläuferinn war und nur diese öffentliche Meinung, von ihm abgewandt, konnte es besiegen.

Die oben genannten Unglücksfälle und traurigen Erscheinungen wirkten nun in der öffentlichen Meinung die Furcht des Mangels für das folgende Jahr. Von Mund zu Mund gieng diese Besorgniß, und jeder nährte die Furcht durch eine übertriebene Schilderung seiner ge-

machten Wahrnehmungen. Niemand sah die Sache mehr mit Unpartheiligkeit, jeder zeigte die Furcht, was er besorgte, und wie das losgerissene Eisstückchen sich als Schneelawine zerstörend in das Thal stürzt, und alles niederdrückt, so vergrößerte sich die Furcht vor Mangel von Munde zu Munde vollends zu der fürchterlichen Gewißheit, welche zu den ungezügelsten Maasregeln verleitete.

Ruhig hatten die meisten Regierungen dem bisherigen Gange zugesehen, überzeugt, daß voreiliges Eingreifen in diesen Gang der Dinge nur schädlich werden müsse, da allen die Mittel mangelten, um gründlich Hilfe zu leisten, und sich in einen Wettkampf einzulassen mit der Natur selbst. Besonders weise bethätigte sich die Königlich Baierische Regierung. Ungestört ließ sie den Gang des Handels; Freiheit der Producenten, die Heiligkeit ihres Eigenthums, respectirte sie. Die Kenntniß der Verunglückten hatte sie sich verschafft, diese hatte sie im Stillen unterstützt mit Saam- und Eßgetraid, um die Produktion zu sichern für das nächste Jahr; und ihre erste Pflicht, die Sorge für das künftige Bestehen, hatte sie erfüllt. Der Rest dessen, was ihr zu Gebot stand, war den Consumenten gewidmet, für die Armen hatte sie väterliche Sorgfalt bewiesen. Mit der größten Einsicht in das innere Verhältniß des Bedarfs hatte sie treu ihre Regentenpflicht erfüllt, und als Muster hatte sie sich dargestellt für alle Regierungen.

Allein nun, als die öffentliche Meinung schon so gewaltsam gestört war; als selbst die Thätigkeit der Regierungen außerordentlich dazu beigetragen hatte, nach-

theilig auf die öffentliche Volksstimmung zu wirken, als man an einem Orte den Hungertod, am andern der Welt Ende, am dritten Revolution, am vierten, das tausendjährige Reich, predigte, nun mußten die Regierungen hervortreten aus dem Dunkel, unter welchem sie gewirkt hatten und laut Verordnungen erlassen, um der öffentlichen Stimme eine bessere, minder drückende, minder gefährliche, Richtung zu geben. Allenthalben erschienen Verordnungen über die Getraidtheurung, über den Handel damit. Eine Maaßregel gegen die Theurung drängte die andere. Die Königliche Baiersche Regierung ging auch hier wieder den festesten, richtigsten Gang. Fest in das Wesen der Staatsökonomie eingreifende, lange bestehende, Verordnungen, warf sie nicht mit einemmahle um, und substituirte etwas, dessen Resultate so unberechenbar, als unberechnet, waren. Die Freiheit des Handels wurde nur in so weit beschränkt, als es die dringenste Noth erforderte. Mit weiser Berechnung ihrer Vorräthe und des allenfalls unentbehrlichsten Bedarfs, wenn das Unglück auch im Jahre 1817. Baiern zum Ziele seiner Verfolgungen machen würde, gab sie ihren Ueberschuß da und dort, wo es Noth that, und negotiirte öffentlich eine Anleihe von drei Millionen, um den nöthigsten Lebensbedarf da zu kaufen, wo Ueberfluß war, und seine Unterthanen sicher zu stellen vor eigentlicher Hungersnoth.

Allein auch hier zeigte sich von neuen, wie wenig sich der einmahl ermannte Volksgeist nach einer beliebigen Richtung neigt. Die Maasregeln der Regierungen gegen die Theurung gaben der öffentlichen Stim-

mung des Volks neue Nahrung. Nun wär Mangel offiziell angekündigt, und Hungersnoth wurde mit jeder Woche erwartet. Jeder glaubte schon, am nächsten Markttage keine Frucht auf den Schrannen zu finden, und so wurde durch diese Stimmung des Volks alles Gleichgewicht von Käufern und Verkäufern auf das gewaltsamste gestört. Die Consumenten — und deren Zahl war durch die Verunglückten ausserordentlich vermehrt — glaubten täglich den Mangel einbrechen zu sehen, wollten sich retten gegen die härteste aller Todesarten, den Hungertod, und fielen heißhungrig über die Verkäufer her, schlugen zu nach dem ersten Angebothe, und schon stand der andere neidisch hinter dem ersten, betrachtete sich als den Gefährteten durch die Befriedigung des ersten, und überbot ihn, um nur gewiß zu seyn, daß er sein Leben gesichert sehe. Die Produzenten auf der andern Seite, welche zu verkaufen hatten, entweder weil sie mehr als ihren Bedarf gebaut hatten, oder, was meistens der Fall war, weil sie sich durch Surrogate, durch schlechte Kost, selbst durch Hunger, etwas erspart hatten (da der Glanz des alles regierenden Metalls sie unwiederstehlich zur Sparsamkeit anspornte), wollten aus ihren Produkten und ihrer Sparsamkeit den größtmöglichsten Nutzen ziehen, sahen das beständige Steigen der Getraidpreise, und warteten noch, so lange es Klugheit forderte, ihr Getraid zu Markt zu bringen; und so entstand das Verhältniß, welches die Getraidpreise, des gestörten Gleichgewichts wegen, zwischen Käufer und Verkäufer, mächtig und zu einer unerhörten Höhe steigen machte.

b) Plötzliche Aenderung der Aus- und Abgaben der Bauern.

Um dieses Verhältniß noch gewaltsamer zu stören, als es bereits gestört war, mußte noch der plötzlich im Jahre 1816. gestörte Ab- und Ausgaben-Bedarf der Bauern, eintreten und ihnen die Zurückhaltung ihrer Vorräthe möglich machen.

Trotz der nothwendigen Steigerung der Staatsauflagen in den drei letzten Jahrzehnden, veranlaßt durch die immer kostbarer werdende Unterhaltung mächtiger Kriegsheere, und durch den größern Umfang der Fürsorge des Staats für die öffentlichen Landesangelegenheiten, (zu welchen letztern, seit dem unter den Fürsten allgemein geweckten Interesse für den edleren Theil der Polizei, manche kostspieligen, gemeinnützigen Anstalten gehören, die sonst nicht dahin gerechnet waren); troz dieser Steigerung der Auflagen hatte gerade diese Periode zwei unendlich schätzbare Gewinnste gebracht den Völkern Europens und besonders Deutschland:

Erstens, durch die Einführung und Verallgemeinerung einer zweckmäßigen Staatswirthschaft überhaupt, und durch Vermeidung einer Menge schädlicher Mißbräuche in der Staatsverwaltung, insbesondere durch vereinfachte Hebung der Auflagen und durch zweckmäsige Vertheilung derselben;

Zweitens, durch die Beschränkung des Luxus der Fürsten, welcher in den vorigen Jahrhunderten eine der unseeligsten Quellen der Staatsschulden war; dagegen wir in unsren Tagen den größten Theil der Thronen mit sparsamen Fürsten geschmückt sehen, so daß der

Luxus der Fürsten in dem Maaße gefallen, als der Luxus des Volks gestiegen ist.

Diese beiden ungemeinen Vortheile machten es vorzüglich dem bedrängten Deutschland möglich, den letzten langwierigen Krieg ohne gänzlichen Ruin zu ertragen.

Demohngeachtet machte die beträchtliche Schuldenlast der Staaten aus den frühern Zeiten, deren sich die Regierungen bei den immer steigenden Bedürfnissen für die gegenwärtige Existenz vergebens zu entbürden suchten; der Aufwand für die immer größer werdenden, stehenden Heere zum Krieg, die Unterhaltung derselben im Kriege, die ewigen Durchzüge freund- und feindlicher Völker, die immer steigende Ueppigkeit der Soldaten und ihre wilde Lust, — den Regierungen die dringende Auflage, ohne Berechnung der Kräfte des Volks Auflagen auszuschreiben, und der Unterthanen Vermögen in Anspruch zu nehmen, um die erste Möglichkeit alles Seyns, das Bestehen des Staats, zu erhalten. Der stehende Soldat wurde nebst dem der Kostgänger des Landmanns, und Einquartierungen, Requisitionen, Kontributionen und Steuern, hatten des Volkes Kräfte ausgesogen, und besonders die Jahre 1813. 1814. und 1815. hatten die letzten Anstrengungen in überspanntesten Maaße gefördert.

Das Jahr 1816. trat als friedliches ein. Der Regierungen, besonders der deutschen, und der väterlichsten aus diesen, der Baierischen, erste Sorge war, dem gedruckten Volk alles abzunehmen, was überschwer auf ihm gelastet hatte; und die Abgaben wurden erleichtert. Aber hiebei blieb es nicht. Die verderblichste al-

ler Lasten für den Landmann, der militärische Vorspann, hatte aufgehört, die ungebetenen, daher aber desto prätensiösern Gäste blieben aus, Requisitionen wurden nicht mehr gemacht, die Gefahr feindlicher Einfälle war vorüber, und ruhig konnte er über sein Eigenthum schalten. Der Dienstbothen Lohn war außerordentlich in die Höhe gegangen, da so viele Menschen dem Pfluge entzogen waren. Mit dem Auflösen der Landwehr und der freiwilligen Corps, mit den Reduktionen der Armeen, kehrte eine Menge tauglicher Arbeiter zurück, vertauschend die friedliche Pflugschaar gegen das kriegerische Schwerdt, und mit dieser Konkurrenz sank der Lohn der Dienstbothen auf die Hälfte zurück. Auch diese sonst bedeutende Ausgabe war vermindert. Nun zahlte der Bauer seine Ab- und Ausgaben durch den Verkauf von wenigen Getraid, und was ihm übrig war, und was er sich erspart hatte, konnte er ruhig liegen lassen, um den Zeitpunkt abzuwarten, wo er es mit dem größten Vortheile verwerthen zu können glaubte. Weder Noth noch Gefahr drängte ihn, und das wirkte noch gewaltiger auf die Verkaufs-Konkurrenz, da des Volkes Stimmung die Aussicht auf beständige Steigerung des Preises eröffnet hatte.

c) Fehlende Kräfte der Regierungen zu helfen.

Dieser für die Regierungen so traurige Zustand wurde noch trauriger dadurch, daß den Regierungen das Vermögen fehlte, dem Uebel in seinem Entstehen entgegen zu wirken, und selbst dieses Unvermögen war ein neuer Grund der steigenden Theurung.

Bei einer solchen außerordentlichen Erscheinung, wie die gegenwärtige Theurung ist, hatten die Regierungen nur zwei Weege vor sich, um einzuwirken, ohne durch ihre Einwirkung der allgemeinen Angelegenheit mehr zu schaden als zu nützen.

Entweder mußten sie Kräfte genug haben, um nach der alten Regel: principiis obsta, sero midicina paratur, dem Uebel, wo es klein und leicht besiegbar war, mit der größten Macht entgegen zu gehen, und es in seinen Keimen zu ersticken; oder dieselben mußten ruhig die Waltung der Weltordnung zusehen, den Gang der Theurung nur beobachten, einlenken jeden, welcher aus der Bahn der alten Ordnung treten wollte, und der Vorsehung, welche mit jedem Uebel auch die Mittel seiner Heilung schon bereitet hat, es überlassen, auf welche Art sie die gewisse Hülfe bringen würde.

Die Einschlagung des ersten Weegs war den Regierungen nicht möglich. Alle Vorräthe der Regierungen, welche sie im Eigenthum und Obereigenthum hatte, hatte der letzte Krieg verzehrt. Neue Vorräthe giengen erst ein, als die Stimmung des Volks, daß Hülfe unmöglich sey, eine feste Konsistenz erhalten hatte, also viel zu spät, um dem Uebel im Entstehen zu begegnen. Ueberdieß hatten die Regierungen heiligere Pflichten zur Verwendung ihrer Vorräthe behufs der Zukunft, und nur wenige Mittel standen für die Gegenwart bereit. Die außerordentlichen Hagelschläge und Ueberschwemmungen hatten den erschöpften Landmann der Mittel beraubt, sein Saamengetraid zu kaufen, und sich seinen Lebensunterhalt bis zur nächsten Erndte zu verschaffen. Wur-

den die Saaten nicht ordentlich bestellt, so war die Gefahr fürs nächste Jahr ungeheuer viel größer, als im gegenwärtigen; erhielt der Landmann, den Unglück der Art betroffen hatte, seinen Lebensunterhalt nicht, so war er dem Hungertode preiß gegeben, und die Sorge für die künftige Produktion war die erste und dringendste. Dieser Sorge mußten die ersten Kräfte der Regierungen gewidmet werden. Allein sie verzehrte dieselbe auch, und setzte so die Regierungen außer Stand, auch nur das Geringste gegen das gegenwärtige Uebel zu thun. Vertheilung hinlänglicher Vorräthe, und die darauf augenfällig bewirkte Ueberzeugung, daß weder Mangel zu befürchten noch vorhanden sey, wäre das einzige Mittel gewesen, um den Volksgeist zu beruhigen und das gestörte Gleichgewicht in der Concurrenz der Käufer und Verkäufer wieder auszugleichen; und dieß Mittel stand nicht in der Gewalt auch nur einer Regierung. Alle andre Mittel mußten nicht nur fruchtlos bleiben, sondern den Wehestand noch vergrössern. Jede Störung des gewohnten in einem festen Gang gebrachten Handels muß schon an und für sich Störungen hervor bringen in diesem Handel, und diese müssen um so empfindlicher zurückwirken auf die Preise selbst, wenn diese Störungen zu einer Zeit eintreten, wo der Gegenstand des Handels eine gesuchte und sehr preißwürdige Waare ist.

Der zweite Weeg, ruhig zuzusehen dieser großen Begebenheit, und nur in der Stille die Leitung zu übernehmen, damit nichts aus der Bahn austrete, welche ihm der Staat angewiesen hatte, wurde den Regierun-

gen unmöglich. Die einzelnen Regierungen betrachteten diese europäische Angelegenheit als eine privative ihres Landes, handelten einseitig und wirkten durch das fehlende einzig wirksame Zusammengreifen zu einem Zweck nachtheilig auf diese Theurung.

d) Fehlendes Zusammenwirken der Regierungen.

Getraid ist in Europa die Urbedingung alles Lebens. Getraid ist sohin ein Gemeingut für die ganze europäische Menschheit. Bei einer allgemeinen Handelsfreiheit durch alle europäische Staaten möchte wohl schwerlich der Fall einer allgemeinen Noth eintreten. Je allgemeiner eine solche Angelegenheit der Menschheit wird, desto dringender wird die Aufforderung an alle Regierungen, gemeinschaftlich zu wirken für diese, welche eben, weil sie nicht Angelegenheit einzelner Staaten, sondern der ganzen Menschheit, ist, nothwendig in ihrem Gange in den einzelnen Staaten unmittelbar zurückwirkt auf die übrigen. Die Erfahrung hat diesen Satz bewährt, und über allen Zweifel erhoben. Diese Rücksicht übersahen beinahe alle Regierungen, und ganz begreiflich wird jeder dies finden, welcher den Nothstand der einzelnen Staaten kennt. Jede Regiernng wollte vorerst helfen zunächst für ihre Unterthanen, weil diese Forderung die dringendste war, und mit dieser Sorge ganz ausschließend befaßt, mußte erst die leidige Erfahrung die Verwirrung zeigen, welche die einzelnen, ohne Zusammensicht ergriffenen, Maasregeln hervorgebracht hatten in der gemeinsamen Noth.

Besonders in Deutschland war dieses verschiedenartige einseitige Wirken von den traurigsten Folgen für die allgemeine Noth. Keine Regierung konnte wirken, wie

sie wollte, sondern mußte Maasregeln nehmen, ange messen denen, welche seine Nachbarstaaten ergriffen hatten, um diese durch ihr unfreundliches einseitiges Benehmen nicht Herr werden zu lassen über sich und ihre Unterthanen.

Deutschland, das glücklichste, unabhängigste, in sich geschlossendste Land des europäischen Kontinents, welches Ackerbau, Fabriken, Manufakturen und Handel durch die große Thätigkeit seiner Bewohner auf einen so hohen Grad gebracht hat, welches alles für sich nöthige producirt und am allerersten durch seine Produktion ein geschlossenes Ganze bildet, hätte, bei einem gemeinsamen Zusammenwirken auf Abwendung der Theuerung, leicht Herr werden können des Uebels, indem die gesammten Hülfsquellen unfehlbar hinreichend gewesen wären, und bei einer richtigen einstimmigen, und consequenten Zusammenwirkung die erfreulichsten Resultate hätte liefern müssen. Daß die vorhandenen Mittel hinreichend waren, bewies die Erfahrung. Allein jeder Staat wollte zuerst handeln, oft ohne Berechnung seiner Kräfte; wirkte hiedurch nachtheilig auf seine Nachbarstaaten, zwang sie zu Maasregeln, ganz außer ihrer sonstigen Grundsätzen liegend, verursachte Störungen des gewohnten Ganges und fühlte zuletzt sehr traurig die harten Rückwirkungen dieser Einseitigkeit auf sich, nachdem der Nachbarstaat selbst hart hiedurch gelitten hatte.

Der deutsche Bundestag, bestimmt in gemeinsamen Angelegenheiten aller Völker deutscher Zungen, gemeinsame Maasregeln zu veranlassen und zum Vollzug vorzubereiten, nahm vom Anfange des Uebels keine Kenntniß.

Erst als Einseitigkeit der genommenen Maasregeln die schrecklichsten Wirkungen erzeugt, als die nachbarlichen Fürsten zum Abweichen von den so tief ins Innere ihrer Staatsöconomie eingreifenden Grundsätzen nothwendig gezwungen hatte, als sich alle föderativen deutschen Bundesstaaten feindlich, und zwar feindlicher als mit den Waffen in der Hand, gegenüber standen — erst dann fand diese erhabene Versammlung sich berufen, über Freiheit des Victualienhandels zu berathen. Allein das Uebel war mit all seinen fürchterlichen Folgen schon erstarkt; das Geschehene war nicht ungeschehen zu machen, und diese geschlagenen Wunden zu heilen, wird wohl nie mehr der Bundesversammlung gelingen.

e) Das System des Getraidhandels.

Alle die vorgenannten Ursachen hatten die Getraidpreise auf eine solche Höhe getrieben, daß nur der Handel mit Getraid die sicherste Speculation war, und es bildete sich ein förmliches Markantil-System für diesen Handel mit Getraid aus, welches das Steigen der Preise unter dem Schutze der Volksmeinung vollends sicherte und unabwendbar machte.

Der Getraidhandel, sonst der verachteste einer — und gefahrvollste andererseits, verlor in dieser Epoche zwar nicht den Haß des Volks, doch aber alle Gefahr, und dieß allein war schon hinreichend, den Speculationsgeist der Kaufleute in Thätigkeit zu setzen. Auch hier bewährte sich der Satz, daß nur kleine Diebe gehängt werden, und Große ruhig die Früchte ihres unredlichen Erwerbs verzehren. Auch bei dem Getraidhandel wurde lediglich der kleine Kornkipperer angefeindet, und der große Ge-

traidhändler, welcher den Bedarf von hundert tausenden aufgespeichert hatte, wurde eben der Größe der Spekulation wegen bewundert.

Wie schon oben bemerkt wurde, gerade war der Zeitpunkt vorhanden, in welchem viele Handels-Capitalien ungenützt lagen. Ein Anknüpfen der alten Handelsverhältnisse war in diesem Augenblicke nicht möglich, und dem Handelsgeiste mußte jede Gelegenheit angenehm seyn, durch welche er sein Geld in Umsatz bringen konnte. Diese Gelegenheit both sich auf die vortheilhafteste Art dar in dieser Zeit durch den Getraidhandel. Die Jahre 1815. und 1816. waren für den Norden außerordentlich ergiebig an Getraid gewesen, so daß der Getraidpreiß sehr niedrig stand. Der Aufkauf des Getraids in jenen Gegenden war daher eine Spekulation ohne alles Risiko, und gewährte die möglichst sicherste Aussicht auf ungeheuern Gewinn. Hiezu kam, daß die bedrängten Regierungen, die Verwaltungen der einzelnen Städte, sich selbst an den Handelsstand mit der Aufforderung wendeten, Getraid beizuschaffen aus diesen glücklichen Landen. Hiermit bildete sich der Getraidhandel im Großen unter der Firma der Wohlfahrt des Staates, und es wurden Schiffsladungen ohne Zahl in die Gewalt der Kaufleute gegeben. Sollte aber dieser Handel nicht auf der Stelle wieder abgebrochen werden müssen, sollte er nicht selbst noch am Ende gefährlich für seine Unternehmer werden, wenn die außerordentlichen Zufuhren den Glauben des Volks, daß Mangel vorhanden und Hungersnoth zu befürchten sey, zerstörten, so mußte die Zufuhr so allmäh-

lig und unbedeutend, und für so viele Orte vertheilt geschehen, daß das zugeführte Getraid nie auf den Detailhandel einen bedeutenden Einfluß gewinnen konnte.

Daher kamen bei den größten Anstrengungen der Regierungen niemalen solche Vorräthe auf einen Punkt, daß ihr Umsatz allda den Kleinhandel einen Stoß geben konnte; die größten Vorräthe wurden nur für entfernte Gegenden abgesetzt und selbst der Transport allen Hindernissen unterstellt. Die Preise des fremden Getraids waren so hoch, daß die im Lande laufenden darunter litten, und dieses Handelssystem gründete sich von Tag zu Tag fester unter dem Schutze der öffentlichen Meinung des Volkes, welches in diesem Handelsstande seinen eigentlichen Retter aus der bittersten Noth erkannte.

Auch hiebei hatte die Königliche Baiersche Regierung die weisesten Einleitungen getroffen. Den auf den Nothfall und bei den schlimmen Aussichten im Winter 1816. mit der größten Wahrscheinlichkeit als erforderlich berechneten Bedarf am fremden Getraid hatte sie nicht durch Handelsleute negotiiren lassen, überzeugt, daß ein Gegenstand von der ersten Wichtigkeit für das Leben, niemalen dem Handelsstande überlassen werden darf, welcher vertraut mit der innern Oeconomie dieses Handels leicht die Superiorität über den Staat selbst erringen konnte; und belehrt durch die Geschichte jener stolzen Insulaner, welche alle Kabinette Europens in ihre politische, und alle Völker dieses Kontinents in ihre mercantilische Fesseln schlugen. Diese vortreffliche Regierung schickte eigene Commissarien zur Besorgung dieses wichtigen Geschäfts, und leitete es so, wie es das Wohl des

Volkes, und geläuterte staatswirthschaftliche Grundsätze foderten. Allein Baiern ist nur ein Theil des Bundesstaats Deutschlands; und auf den Gang der europäischen Angelegenheiten konnte es nur unbedeutenden Einfluß gewinnen. Andere Staaten hatten den Getraidhandel dem Handelsstande übergeben, und alle mußten die Folgen dieses Schrittes fühlen.

Siebenter Abschnitt.

Besondere Ursachen der fortbestehenden Theurung nach der Erndte 1817.

Diese Ursachen in ihrem mächtigen Vereine waren es, welche bis zur Erndte des Jahres 1817. die übernatürliche Theurung verwirkt hatten.

Die Erndte im Jahr 1817. erschien; günstige Witterung vom Juni an bis zur Erndte hatte das Getraid zur üppigsten Schönheit, und kräftigsten Reife hervorwachsen lassen. Unglücksfälle gleich jenen im vorigen Jahre waren nicht erschienen; Dinkel, Waitzen, Gerste, Haber, Kartoffeln, Gemüse waren in großer Fülle gewachsen. Korn lieferte eine zum bewundern reiche, schöne und nahrhafte Ausbeute an Mehl, obschon dasselbe nicht in außerordentlicher Quantität gewachsen war, und die Hauptquelle aller Noth schien auf einmahl verstopft. Die Stimmung des Volks war Freude, Glaube an Ueberfluß, an Wohlfeilheit. Mit zum Himmel emporgehobenen Händen dankte der hungrige Städter, auf seinen Knieen liegend der im vorigen Jahre verunglückte

Landmann, Gott für die Seegnungen des Himmels, für die herrlichen Früchte der dankbaren Erde, und der Volksglaube nahm einen bewundernswürdigen Umschwung.

Allein nur kurz war die Freude; die nur kurze Zeit zurückgegangenen Preise stiegen bald zu einer Höhe, welche viel beträchtlicher war, als die im vorigen Jahre in dieser Zeit. Korn mangelt, ist durchaus mißrathen, war der allgemeine Ausruf und die frühern Verhältnisse traten eben so furchtbar ein, als sie sich eingestellt hatten beim Anfange der Theurung. Die Bauern, welche nicht hinlänglich Korn gewonnen hatten, erschienen nun wieder als Käufer auf den Getraidmärkten, und auf den Glauben, daß Korn fehle, beeilte sich jeder auf die unüberlegteste Weise seinen Saambedarf zu kaufen. Das im vorigen Jahr gestörte Verhältniß zwischen Käufern uud Verkäufern blieb gestört, und mit dieser Störung seine Folge, Theurung des Getraides. Die Meinung des Volks, welches nun den Gedanken des Mangels nicht fassen konnte, und doch einen Teufel haben mußte, welchem es die Schuld des allgemeinen Unglücks aufhalsen könnte, verfiel auf Wucherer, und diese (die kleinen Getraidhändler wurden darunter gemeint) sollten nun es gethan haben.

Betrachten wir unbefangen den Stand der Sachen, und suchen wir vorurtheilsfrei die Ursachen der dermahligen Theurung; so wird sich bald zeigen, daß sich diese Erscheinung aus denselben Ursachen erkennen läßt, welche die Theurung im vorigen Jahre herbei führten.

Zwar tritt nun der mächtige Unterschied ein, daß mehr Getraid in diesem Jahre gewachsen ist, als im vorigen Jahre, wenn nur das, was nicht durch Naturereignisse verdorben wurde, als der Ueberschuß betrachtet werden will; daß das Volk sich nun schon mehr an Sparsamkeit und Surrogate gewöhnt hat; daß Kartoffeln und Gemüse vortrefflich und in großer Fülle geriethen; daß die Futtererndte eine der reichsten von mehreren Decennien war, und also Fleisch in einem bei weiten niedrigern Preiß zu stehen kommt, als im vorigen Jahre, daß die Regierungen der Sorge für die künftige Produktion und die Erhaltung der Prodncenten enthoben sind, und also mit weit mehr Zutrauen von den Unterthanen auf sie hingesehen werden kann. Allein es ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß Vorräthe, wie im vorigen Jahre, fehlen; daß das Korn häufig mißrathen ist; daß auch die dießjährige Saat nicht bei dem besten Wetter bestellt werden konnte; daß die öffentliche Meinung noch immer Mangel fürchtet; daß das erleichterte Abgabensystem dem Bauern noch nicht zum Verkauf zwingt; daß die Regierungen noch nicht im Stande sind, das Uebel von Grund aus zu heben; daß ein umfassendes allseitiges Zusammenwirken großer Staaten, wenigstens deutscher Bundesstaaten, noch nicht hergestellt wurde; daß der Getraidhandel noch immer in Großen in den Händen der eigentlichen Kaufleute ist. Und zu diesen noch nicht außer Thätigkeit gesetzten Ursachen kommen nun noch die hinzu:

a) daß die meisten Unterthanen das Zutrauen auf die Regierungen, daß sie mit kräftiger Hand dem Uebel steuern wollen oder können, verloren haben;

b) daß sich bei dem Volke, wenigstens bei den untern Klassen, die Idee festgesetzt hat, als seyen die Wucherer Herren über sie geworden, und deren Machinationen seyen so fein, daß keine Hülfe möglich sey;

c) daß in den Agrikultur-Staaten der größte Theil des Volks, und in den übrigen nicht blos die Producenten, sondern auch ein Theil der Consumenten, nähmlich die Bearbeiter und Händler mit Victualien, nicht nur kein Interesse an der Wohlfeilheit der Victualienpreise, sondern daran haben, daß das Getraid einen möglichst hohen Preiß behalte, und daher mit vereinten Kräften, in so fern eine Vereinigung solcher Kräfte denkbar ist, dahin arbeiten, um die möglichst höchsten Preise zu behalten. Daß die ganze Klasse der Producenten hiebei außerordentlich betheiligt ist, springt wohl von selbst in die Augen. Es läßt sich hier nicht einwenden, daß unter den Produzenten auch ein großer Theil nichts zu verkaufen habe, und daher seiner übrigen Bedürfnisse wegen ehe Wohlfeilheit als Theurung wünschen müsse. Nur der mit den Bauern unbekannte kann hierauf einigen Werth legen. Einmal hat unter den Bauern nur der eine Stimme, der Geld und Gut hat; seine Stimme gilt in der Gemeinde, er ist das Organ der öffentlichen Stimme, denn er ist der Gläubiger und der Brodherr der Geringen; und dann, wo die Preise in der Höhe stehen, welche sie dermahlen erreicht haben, da tritt bei dem Bauern eine Sparsamkeit ein, von welcher der Städter keinen Begriff hat. Der größere wie der geringere Bauer nimmt alle Surrogate

für Brod, lebt von Gemüsen, Milch und Kartoffeln, backt sich Brod von Dinkel, Gerste, Haber, Wicken, Grundbirn, und Rübenmehl; gibt sich besondere Mühe darum, ein schlechtes Brod zu backen, um seinen Kindern und Hausgenossen die Lust noch dem Brode zu benehmen und sie zur Sättigung auf andere Viktualien hinzuweisen. Der geringere Landmann arbeitet bei dem bedeutenderen um die Kost, und so erübrigt sich jeder etwas, womit er sich einen Vortheil aus dieser Theurung macht.

Was nun die Bearbeiter der Viktualien und kleinern Händler mit denselben anlangt, die Bäcker, Melber und Müller, so haben diese auch nicht das mindeste Interesse für Wohlfeilheit zu wirken. Die Müller haben wegen des gleichen Mahllohns bei theuern nnd wohlfeilen Getraid in natura ein Interesse davon, den Preiß in der Höhe zu halten, weil dieses ihren Lohn erhöht. Die Bäcker und Mehlhändler erhalten nach den Schrannenpreisen ihre Raitungen und nur kleine Vortheile im Gewichte und der Qualität des Mehls bringen bedeutenden Vortheil.

Alle diese Ursachen wirken noch immer, und sind von der Art, daß nur ein durchgreifendes, alle diese Ursachen hebendes Mittel mit der kräftigsten Leitung und größten Consequenz durchgeführt, dem Uebel steuern kann. Wenn frühere Schriftsteller den Grund der Getraidtheurung in der Vermehrung des Menschen- und Viehstandes, und der derselben nicht angemessenen Verbreitung und Verbesserung der Agrikultur, und der Vered-

lung des Viehstandes, und dem hiedurch vermehrten Gebrauch an Körnern fanden; so mögen allerdings in frühern Zeiten diese Ursachen einige Wirkung gehabt haben; allein dermalen hat sich der auf diese Art vermehrte Bedarf an Getraid längst ausgeglichen, und diese Ursachen verdienen, von der Erfahrung gänzlich verlassen, keiner Erörterung.

Achter Abschnitt.

Mittel, welche gegen die Theuerung in Vorschlag und Anwendung gebracht wurden.

Diese Erscheinung der allgemeinen Theurung war zu wichtig, als daß sie nicht eine Menge Federn in Bewegung gesetzt, und viele Schriftsteller angereitzt hätte, die Früchte ihres Nachdenkens den Regierungen sowohl als dem Publikum vorzulegen.

Die Mittel, welche gegen die Theurung in Vorschlag gebracht wurden, lassen sich auf folgende reduciren:

1) Sperre gegen das Ausland.

2) Untersuchung aller Vorräthe in den einzelnen Landen.

3) Zwang der Unterthanen zum Verkauf auf den Getraidmärkten.

4) Festsetzung eines Maximums für die Getraidpreise.

5) Aufhebung aller Handelsfreiheit, und Zwang alles Ein = und Verkaufs auf den Schrannen.

6) Beschräukung zur Erlaubniß zum Handel mit Getraid.

7) Vervielfältigung der Schranne.

8) Anlegung großer Magazine.

Die meisten dieser Mittel wurden nach ältern oder neuern Theorien auch wirklich in Anwendnng gebracht, und es wird wohl keinen Staat im südlichen Europa geben, in welchem nicht einige dieser Mittel in Vollzug gesetzt wurden.

Neunter Abschnitt.

Beurtheilung dieser Mittel. Allgemeine Bemerkungen.

Ehe zur Beurtheilung dieser Mittel übergegangen wird, werden einige allgemeine Bemerkungen hier nicht am unrechten Orte stehen.

1) Die Staatswissenschaft und Staatswirthschaftslehre steht auf einem solchen Grad der Ausbildung, daß beide ein strengwissenschaftliches System bilden, und es daher nicht fehlen kann, daß die theoretisch richtig gestellten Sätze derselben sich in die Ausübung bei einer richtigen Anwendung als wahr bewähren müssen. Allein die Aufgabe der Staatswirthsschaftslehre, als einer angewandten Wissenschaft, ist zwar allgemein für alle Staaten; unterliegt aber in ihrer Anwendung für die einzelnen gegebenen Staaten so vielen Modificationen, daß nur die schärfste Beurtheilung aller einzelnen einwirkenden Umstände, das unausgesetzte Berücksichtigen der Eigenthümlichkeiten des Staats, auf welchen diese Lehre angewendet werden soll, den Staatsmann in seinen Operationen leiten muß, um

ihn bei der folgerechtesten Theorie nicht auf solche Abwege zu bringen, welche Verwirrung und Unordnung in der ganzen Staatsöconomie zur Folge haben müssen. Jeder Staat hat seine eigenthümliche Anlage, Verfassung und Einrichtung, jeder ist verschieden zusammen gesetzt hinsichtlich seiner Mitglieder; jeder Staat hat verschiedene Einkünfte, verschiedene Handelszweige, verschiedene Erwerbsquellen, und es ist daher unmöglich über einen Gegenstand, welcher auf die Nahrung der Unterthanen, auf ihr Glück, auf das Staatseinkommen einen so unbedingten und entschiedenen Einfluß hat, als das Getraid, allgemein geltende Gesetze zu entwerfen. Sobald daher lediglich nach einer allgemeinen Theorie, ohne Rücksicht auf die bestehenden Staatsanstalten, auf das Verhältniß der Consumenten und Produzenten im Staate, auf den gewöhnten Handel mit Getraid, auf die vorherbestehenden Gesetze, — so bald ohne Rücksicht auf alles dieses neue Verordnungen gemacht, und Maasregeln genommen werden, welche in der schulgerechtesten Schlußfolge aus den anerkanntesten Sätzen der Theorie fließen, so bald ist der Zweck verfehlt. Entweder sind es die gegebenen Staatseinrichtungen, welche darunter leiden, oder es ist die öffentliche Meinung des Volks, welche dadurch verletzt wird, oder es sind die Saatseinkünfte, welche dabei geschmälert werden, oder es ist eine Klasse der Staatsbürger, welche hiebei Schaden nimmt. Nur der große Ueberblick über alle Staatseinrichtungen, die rücksichtsloseste Beurtheilung der Interesse aller Stände mit der unpartheiischsten Würdigung des Werths derselben und ihres Verhältnisses in und zu dem Staate, läßt den großen Staats-

mann erkennen, und leitet ihn durch alle Labyrinthe der angewandten Staatswirthschaftslehre.

2) Die Staatsöconomie wird gar oft der Staatshaushalt genannt und verglichen mit der Haushaltung des Privaten. Viele, welche sich berufen erachten mitzusprechen über die öffentlichen Angelegenheiten, fordern vom Staate und seiner Regierung das Benehmen des Hausvaters in seiner Oeconomie.

Kein Satz ist ungegründeter als dieser, und führt zu verderblichern Folgen. In der Privathaushaltung ist der Hausvater der uneingeschränkteste Herr, über seine Hausgenossen, über seine Kinder übt er väterliche Gewalt, und über sein Gesinde das Recht des Dienstherrn, welches ihm jeden Wechsel verstattet.

Ganz anders ist das Verhältniß des Regenten und der Regierung zu den Staatsbürgern. Eingeschränkt ist der Regent durch Staatsgrundsäze, oft zu Maaßregeln gezwungen, welche gegen seine Ueberzeugung sind, durch seine Nachbarstaaten; abhängig in vielen Fällen von der individuellen Ansicht seiner untergeordneten Beamten, da ihm selbst zu sehen und zu hören, als Menschen, der nur das Menschliche kann, nicht erlaubt ist; eingeengt von der Bildung, den Gesinnungen, dem guten Willen seiner Unterthanen; welche mächtig wirkende Unterschiede? Der Hausvater kann jede kleine Rücksicht verfolgen, kann alle noch so geringen Verhältnisse berücksichtigen, und in Einklang bringen mit seinem Interesse. Die Aufgabe des Regenten ist das Wohl eines ganzen Volkes; nicht bloß die Gegenwart, auch die Zukunft muß lebendig seinem Geiste vorschweben. Des ganzen

Reiches Glück und Wohlfarth muß der Endpunkt seines Wirkens seyn, und das Berücksichtigen und Verfolgen kleiner Zwecke würde ihn ableiten von seiner Aufgabe, würde seine Zeit rauben, jenen Ueberblick über das Ganze hindern, und ihn zwar zum vortrefflichen Hausvater, aber zu einem Verderber seines Volks und Staats machen. Die Oeconomie, welche einen Hausvater vortrefflich anstände, würde den Regenten den Fluch seines Volks bereiten; über die Verfolgung kleiner Zwecke gienge der Staatszweck verloren, und Verwirrung im Staate und Auflösung der einzelnen Verhältnisse der Stände unter sich, Vernachlässigung einzelner Staatseinrichtungen, wäre die nothwendige Folge dieser falschen Staatsmaxime. Die Wichtigkeit dieser beiden Sätze wird sich in der Folge der Auseinandersetzung zeigen; und nun kann die Prüfung einzelner Mittel folgen, welche als die wahren Heilmittel gegen das Uebel der Theurung vorgeschlagen und angewendet wurden.

Zehnter Abschnitt.

Sperre gegen das Ausland.

Sperre, Aufhebung der Freiheit der Ausfuhr des Getraides ins Ausland, wurde als der erste Satz gegeben, und mit folgenden als Hauptgrund unterstützt:

Sobald sich entweder im Staate offenbarer Mangel an Getraid zeigt, oder solche Preise im Auslande die laufenden sind, wodurch zu befürchten steht, daß der Vorrath im Lande so ausgeführt wird, daß die nächste Folge dieser Ausfuhr Mangel und Theurung im Lande wird; ist es die erste Pflicht des Regenten, dafür zu sorgen, daß sein eigenes Land nicht Noth leide, oder daß nicht durch Mangel ein solcher Preiß hervorgebracht werde, um welchen es ein großer Theil der Unterthanen seines Staats nicht bezahlen kann. Diesemnach muß der Regent die Ausfuhr verbieten, dadurch den Vorrath im Lande sichern und die Gefahr vor Mangel entfernen oder, wie andere glauben, übergroße Theurung verhüten.

Die Schwäche dieses Arguments läßt sich in der Theorie ebenso gut nachweisen, als die Erfahrung über den Werth dieser Maasregeln abgesprochen hat.

Es

Es ist ein unleugbarer Erfahrungssatz, daß die Erde ihre Bewohner dankbar und reichlich ernährt, und der Hungertod war glücklicher Weise bis zur Stunde nur das Loos einzelner Unglücklichen und Folge der verschiedenartigst zusammen wirkenden Unfälle. Ein Mangel zum Verhungern läßt sich in der Weltgeschichte nirgends nachweisen. Der erste Satz des Arguments: Mangel, ist daher ein offenbar falscher Satz, und die Nachweisung des Falles der Nothwendigkeit dieser Maasregel möchte nie geliefert werden können.

Anlangend den Fall, daß übermäßige Preise im Auslande das Aufkaufen im Inlande und dadurch entweder gleiche übermäßige Preise oder gar Mangel verursachen, ist gleichfalls eine Verkettung falscher Sätze. Entweder sind die Länder, in deren einigen billige, in andern übermäßige Preise bestehen, sich nahe oder ferne. Sind sie nahe, so wird der Fall wohl schwerlich an der Erfahrung sich nachweisen lassen, weil die Preise, von der öffentlichen Meinung bestimmt, sich soweit als diese Meinung erstreckten, oder wenn der Fall auch vorhanden wäre, so würde Sperre, da sie dem Eindringen der öffentlichen Meinung nicht gleiche Schranken mit den Getraidhändlern setzen kann, hier das unwirksamste Mittel seyn, und vielmehr nur um so mehr dazu beitragen, Furcht zu erregen, und durch diese Furcht das herbei führen, was sie entführen wollte.

Sind sich die Länder ferne, so werden die Kosten des Transports, die Gefahr der Kosten des fernen Einkaufs, wohl schwerlich einen solchen Aufkauf veranlassen, welcher Mangel erzeugte.

Ueberdieß ist das Erzeugen des Mangels etwas, was sich durchaus nicht bestimmen läßt. Um mit Gewißheit aussprechen zu können, daß Mangel zu befürchten sey, müßte die Regierung in Staate, ebenso wie in der Privathaushaltung, den Bedarf ihrer Unterthanen und den Vorrath im ganzen Lande genau kennen, müßte genau in Kenntniß bleiben, was ein- und ausgeführt wird, und erst auf den Grund dieser Kenntniß ließe sich die Bestimmung treffen. Diese Kenntniß aber ist jeder menschlichen Regierung, auch bei den besten Mitteln und den weisesten Einrichtungen, unmöglich, wie sich dieß weiter unten zeigen wird. Es kann daher in thesi diese Maasregel nie als nothwendig nachgewiesen werden. Hiezu kommt, daß Getraid, wie bereits oben gesagt wurde, Eigenthum der ganzen Menschheit ist. Der europäische Kontinent, auf welchen wir uns hier beschränken wollen, hat die Einrichtung, daß er die verschiedenen Bedürfnisse des Lebens, des Glücks, der Gemächlichkeit der Völker, verschieden in verschiedenen Gegenden hervorbringt. Wollte jedes Volk sich lediglich das zueignen, was sein Boden erzeugt, so würde die Menschheit noch in ihrer ersten Rohheit seyn, oder in beständige Kriegen leben, um mit den Waffen in der Hand den dermahligen Zustand des Handelsverkehrs herbei zu führen. Und wäre der Fall wirklich vorhanden, daß bei einer Nation sich ein solcher Mangel zeigte, daß für sie der furchtbare Hungertod im Anzuge wäre, was würden dann Sperren anderer Staaten helfen? Würde sich denn diese Nation nicht lieber dazu entschließen, mit den Waffen in der Hand ihren Be-

darf zu erkämpfen, selbst mit Gefahr des weit leichteren Todes auf dem Schlachtfelde, als in stiller Unthätigkeit die gräßlichste aller Todesarten zu erwarten?

Auch die Erfahrung hat dieses Mittel als durchaus unwirksam, als schädlich, als unausführbar, und verderblich für den Charakter des Volkes bewährt.

Die Sperre spricht aus, daß der Staat überzeugt sey, entweder, daß Mangel zu befürchten oder daß die Preise unverhältnißmäßig seyen. Der letztere Satz ist lediglich eine Folge irgend eines auf die Preise wirkenden Ereignisses und der Grund davon wird daher vom Publicum aufgesucht. Natürlich wird der Grund nach der dagegen genommenen Maasregel bemessen, und da die Sperre nur die Masse des Getraids auf einem gegebenen Territorium erhalten kann, so wird dieser jedesmahl in dem zu befürchtenden Mangel gefunden. Auf jeden Fall spricht also der Staat durch die Erkennung der Sperre zu befürchtenden Mangel officiell aus. Kein Staatsbürger ist im Stande, das Verhältniß der Produktion, der Consumtion und beider unter sich, genau zu kennen, und beide Klassen der Staatsbewohner müssen also bei diesem offenen Ausspruch der Regierung aufmerksam werden. Der Consument, Mangel befürchtend, sucht sich dagegen in Zeiten zu sichern; der Producent, hiedurch aufmerksam gemacht, sucht mit seinen Vorräthen zurückzuhalten, um vielleicht die Früchte seines Fleißes bei dem nahen Mangel in höhern Preise umzusetzen. Der Consumenten Meinung verbreitet sich, wie alles Gefürchtete, bald, und gibt dem Glauben der Producenten neue

Nahrung. Auf den Märkten erscheinen der Consumenten täglich mehrere, der Producenten weniger, und nun zeigt sich wirklich der Anfang des Mangels, als Folge der heilenden Maasregel; und hiemit wird das Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer immer mehr gestört; die Preise steigen immer in gleichen Verhältnissen; der Mangel zeigt sich scheinbar deutlicher, und glücklich erwirkt die Sperre den Mangel eingebildet, welchen sie als wirklich vermindern wollte, und führt, statt der gehofften Wohlfeilheit, Theurung herbei. Zwar zeigt jeder neue Schrannentag, daß der gefürchtete Mangel nirgends anzutreffen ist; allein die Meinung ist erstarkt, gewaltsam regiert sie das Volk, und die erzeugte Theurung bleibt das Erfahrungs-Resultat der wissenschaftlichen Sperre.

Zur Aufrechthaltung der Sperre wird erfordert, daß die Gränze so bewacht sey, daß Defraudationen unmöglich sind. Ohne eine solche Bewährung wird die Verordnung todter Buchstabe bleiben, und eine Menge Getraid heimlich ausgeführt werden, sohin das Gesetz ohne Frucht bleiben. Es ist ein durchaus wahrer Erfahrungssatz: nitimur in vetitum, semper cupimusque negata. Das Verboth der Ausfuhr reitzt In- und Ausländer zur Uebertretung, weil sich jeder hievon großen Vortheil verspricht. Mit dem Verbothe ergeht sofort die öffentliche Aufforderung an alle In- und Ausländer, alle Schlupfwinkel aufzusuchen, auf welchen der Schleichhandel getrieben werden kann; alle Mittel anzuwenden, um die

Wachsamkeit des Staats zu vereiteln; alle Gelegenheiten zu versuchen, um die aufgestellten Wächter untreu zu machen ihren Pflichten; mit der ersten Untreue sie ganz in die Gewalt der Schleichhändler zu bringen und sie als Theilhaber des Betrugs aufzustellen. Daß auch die bestangeordneten militärischen Cordons nicht hinreichend seyen, den Schleichhandel ganz zu unterdrücken, hat die Erfahrung bewiesen, und eine dreifache Douanenlinie in Frankreich konnte den Schleichhandel eben so wenig unterdrücken, als Cordons, Polizeiwächter und das Heer der Zoll- und Accise-Bedienten in Preußen. Auch die ausgebreitesten Cordons von Polizey- Zoll- Accise- und Mautbeamten, unterstützt durch vieles Militair, können nicht alle Punkte zu aller Zeit besetzen, und wenn Schleichhandel zur See bei nur wenigen Landungsplätzen möglich ist, wie viel größer ist seine Möglichkeit auf dem Lande. Diese Cordons vermehren aber die Ausgaben des Staats durch Gehaltserheilungen, und führen neue Uebel für den Staat herbei, wo ein anderes gehoben werden soll. Denunciations-Belehrungen, dieses an sich sehr unmoralische, den Charakter des Volks verderbende und beleidigende Mittel, führt zwar zu einem Theile zum Zweck, aber nicht mit gewisser Wirkung. Der edle Mensch wird zurückgehalten davon aus innern Antriebe, der schlechte treibt mit seinen Denunciations-Gebühren einen Handel, wodurch der Staat um so mehr hintergangen wird, weil die Contraventionen dadurch nur befördert werden. Sind denn die Beispiele so weit zu suchen, daß dergleichen Gränzwächter durch verschiedene kleine Nachsichten und An-

lockungen Schleichhandel beförderten, um sich Strafantheile zu verschaffen?

Wer ist es am Ende, der von allem dem den größten Nachtheil hat? Sicher der Staat. Die glücklichen Schleichhändler lernen der Staatsanstalten spotten, die Gesetze immer frecher übertreten; und die Unglücklichen vermehren die Ausgaben des Staats, indem diese Menschen in der Regel mit ihrer Ladung ihre Nahrung und künftige Subsistenz verlieren.

Theorie und Erfahrung verwerfen daher gleichmäßig dieses Mittel, als unfruchtbar und schädlich. Wird nun dieses Mittel vollends in einem Agrikultur-Staate in Vollzug gesetzt, dessen Getraidhandel Activhandel ist, und bleiben muß, dann sind die Folgen gar verderblich. Der Agrikultur-Staat hat ein bleibendes Interesse, seine Produkte sicher abzusetzen, und nicht solche wohlfeile Preise herbei zu führen, bei welchen die Produzenten nicht im Stande sind zu bestehen. Seine erste Sorge muß daher seyn, dem Handelszuge einen festen Gang zu verschaffen, wodurch der Absatz der Produkte hinlänglich gesichert wird. Sperren stören diesen Gang ihrer Natur nach, und jene Nachbarstaaten, welche ihren Bedarf an Viktualien aus einem solchen Agrikultur-Staate bezogen, müssen nun andere Handelsverhältnisse anknüpfen, da der Bedarf aufgebracht werden muß; und lange währt es nach Aufhebung der Sperre, bis der Handel wieder zurücktritt in sein altes Geleiß, und die unmittelbare Folge ist eine Wohlfeilheit der Preise, welche dem Staat bleibendern und umfassendern Schaden als selbst die Theurung bringt. Der sperrende Agrikultur-Staat schadet

daher sich; der Fabrik- und Manufaktur-Staat, als der Bedürfende, kann und darf nicht sperren, weil er keine Ausfuhr hat, und sohin kann Sperre nur in der Idee, nie in der Wirklichkeit, mit Effeckt verhängt werden.

Die Vertheidiger der Sperre sahen wohl das Mangelhafte ihres Systems ein; und suchten sich daher auf zwei verschiedenen Weegen zu helfen. Diejenigen, welchen die Sperre Mittel ist, vor Mangel zu sichern, uud Wohlfeilheit zu erhalten, schlugen drei verschiedene Weege ein:

a) die Sperre, als Folge eines zu einer gewissen Höhe gestiegnen Preises;

b) die auf Orte und Quantitäten beschränkte Ausfuhr;

c) die zu einer gewissen Zeit erlaubte Ausfuhr.

Die Andern, welche, besiegt durch die bisherige Erfahrung, zugestanden, Sperre sey nicht das Mittel Wohlfeilheit zu bewirken, sondern lediglich gegen Mangel zu sichern wollten

Untersuchung der Vorräthe und des Bedarfs im Lande

vorausgegangen, und auf die Folgen dieser Untersuchung das Ausfuhrverboth erlassen haben. Beide irren.

a) Sperre zur Zeit einer gewissen Getraidpreißhöhe ist die höchste Unsicherheit und Inkonvenienz.

Der Getraidpreiß hängt von außerordentlich vielen wesentlichen und zufälligen Umständen ab.

Die Summe des Getraidüberflusses, der Ausfall der Erndte, die Aussicht auf die Zukunft, das Ver-

hältniß zwischen Käufern und Verkäufern, das Abgabesystem, die politischen Aussichten, die Meinung des Volks und noch viele Zufälligkeiten bestimmen den Preiß des Getraides. Es ist nun möglich, daß sogleich nach der Erndte Ueberfluß an Getraid vorhanden ist; daß alle andere Umstände auf Wohlfeilheit des Getraides wirken, und der Preiß sich nicht zu der Höhe hebt, welche erfordert wird, um die Sperre zu verhängen. Gereitzt durch die niedern Preise kaufen Ausländer in einem solchen Lande, und die Ausfuhr ist erlaubt. Durch diese Ausfuhr kann nun wirklich mehr ausgeführt werden, als der eigentliche Ueberfluß ist, und diese in Verbindung mit andern hierauf einwirkenden Mitteln kann gerade erst einen übermäßigen Preiß hervorbringen.

Sollte eine solche Inkonvenienz nicht eintreten; so müßte der Preiß sehr gering bestimmt werden. Allein nun tritt der andere Nachtheil ein, nemlich der, daß bei mehreren gesegneten Erndten dieser Staat einen solchen Ueberfluß an Getraid behielte, daß er sich endlich vermüssiget sähe, um ganz geringe Preise damit loßzuschlagen, einen außerordentlichen Verlust zu leiden, und seinen Unterthanen und der Agrikultur den bedeutendsten Schaden zuzufügen.

b) Noch weniger zweckdienlich ist die auf Orte und Quantitäten beschränkte Ausfuhr.

Wenn man auch ein Gesetz machen kann, daß nur bei einem bestimmten Getraidpreiß die Ausfuhr erlaubt seyn soll, wie z. B. das Gesetz v. J. 1764. für Frankreich, so müßte die Bestimmung der Getraidausfuhr nach Or-

ten und Quantitäten durch ein jährlich zu erneuerndes Gesetz regulirt werden.

Abgesehen von dem übeln Einflusse wechselnder Gesetze über Getraid und Getraidhandel, müßte der Gesetzgeber, um mit Grund, und nicht lediglich nach Willkühr zu verfahren, in der innigsten Vertraulichkeit mit der Natur stehen, und die Verschiedenheiten der Erndten und Abwechslungen der Witterung mit einer allwissenden Zuverlässigkeit bestimmen können. Der Ausfuhrerlaubniß

c) auf eine gewisse Zeit eingeschränkt, ist nun vollends das unzuverlässigste Gesetz, indem hiebei Staatswohl und Volksglück in Betrachtung kommt, und hiefür sich gar kein vernünftiger und stichhaltiger Grund auffinden läßt.

Es ist nun

2) die Meinung derjenigen zu prüfen, welche Unterstützung der Vorräthe und des Bedarfs im Lande vorausgeschickt haben wollen, um auf den Grund des Resultates dieser Untersuchung Sperre zu verhängen, und vor Mangel zu sichern.

Eilfter Abschnitt.

Untersuchung der Vorräthe im Innlande.

Angenommen auf einen Augenblick, daß sich durch eine Untersuchung mit Zuverlässigkeit bestimmen ließe, was der Bedarf im Volke ist, und welche Vorräthe wirklich vorhanden sind; so entsteht die Frage, für welchen Bedarf denn gesorgt werden soll. Soll der Bedarf bis zur nächsten Erndte angenommen werden; so läßt sich ja zur Zeit des zu gebenden Gesetzes auch nicht einmahl mit Wahrscheinlichkeit annehmen, welches das Resultat der nächsten Erndte werden möchte. Es müßte sofort entweder der Bedarf bis zur nächsten Erndte ausgemittelt werden, und dann wäre bei einen mißrathenen Ausfall derselben für die Folge nicht gesorgt, oder es müßte ein Zeitraum darüber angenommen werden und dann wäre mit der größten Willkühr disponirt über das Vermögen der Unterthanen, indem es immer an einem zureichenden Rechtfertigungs-Grund fehlte für das Gesetz.

Allein es läßt sich niemahlen mit einiger Sicherheit der Vorrath und der Bedarf des Volks auch nur approximativ

bestimmen; am allerwenigsten zur Zeit einer Theurung oder Noth.

In aller Welt ist der Produzent des Getraides, der Bauer, sich gleich, mißtrauisch gegen alle Schritte der Regierungen, argwöhnisch auf alle Verkehrungen, welche ihn betreffen, und betrügerisch da, wo von seinem Eigenthume die Rede ist. Verurtheilt durch Stand, Beschäftigung und Besitzthum beständig für andere zu arbeiten, alle Lasten des Staates größtentheils zu tragen; in jeder Noth und Gefahr seinen Beutel in Anspruch genommen zu sehen, wird derselbe eine Untersuchung seiner Vorräthe und seines Bedarfs, besonders in Zeiten eines Mangels oder Theurung, bald als eine Staatsspekulation auf sein Eigenthum betrachten; er wird daher alle ersinnlichen Mittel anwenden, um seine Vorräthe zu verheimlichen oder geringer anzugeben, als sie sind; er wird Getraid verstecken, in Mühlen fahren, und auf allen ersinnlichen Weegen seine Hinterlist spielen lassen, um die Bemühungen der Regierung zu vereiteln. Will der Staat nicht auf einen Tag und zu einer Stunde alle Bauernhäuser militärisch besetzen lassen; so wird er wohl kaum hinter die Vorräthe kommen, und selbst da wird das Resultat nicht sicher seyn, weil die Vorräthe der größern Güterbesitzer, der Handelsleute und Städter, unbekannt sind.

Die Ausmittelung nach den Zehnt-Erträgnissen ist ebenso unzuverläßig. Schon die Natur des Geschäfts der Zehntverpachtungen bringt es mit sich, daß nicht leicht der richtige Ertrag für die Zehnten gegeben wird, daß Zehnten nur in gewissen Früchtegattungen gegeben, und

theils in Geld bezahlt werden, und aus diesem Grunde und weil so viele Grundherrn sind, läßt sich nicht daraus eine Wahrheit eruiren.

Wenn nun der Bedarf eruirt werden soll, dann fangen erst alle Betrügereien an. Der Bauer mit seinem Mißtrauen sucht seinen Bedarf aufs höchst möglichste anzugeben, und macht der untersuchenden Regierung eine Rechnung, wonach vermöge der nöthigen Aussaat die Aecker nur das dritte und vierte Korn ertragen, und in Folge derer bei der besten Landwirthschaft kaum der eigene Bedarf erzielt würde.

Nach statistischen Berechnungen wird angenommen, daß für jede Seele der Population zwei Malter Getraid erforderlich sind; und wer den Bauer in seinem Haushalten beobachtet, seine Lebensweise kennt, wird sich leicht überzeugen, daß diese Berechnung bei weiten zu hoch ist. Der Bauer ißt zwar viel, aber schlecht, und um so schlechter, je höher der Werth seiner Viktualien ist. Der Werth der Viktualien in einer theuern Zeit reitzt den Bauern so sehr, daß er sich mit dem wohlfeilsten begnügt, alle Surrogate aufsucht, und auf alle mögliche Art spart, um so viel als möglich zu erübrigen und den Nutzen aus der Theurung zu ziehen, welcher ihm so wohl thut. Der Bauer macht Gemüse, Fleisch und Erdbirn zu seiner Hauptnahrung; backt sich Brod aus Dinkel, Gerste, Haber und Wicken, läßt sich das Getraid auf das beste ausmahlen, um nur schlechtes Brod zu erhalten, und durch das schlechte und schwere Brod seinen Hausgenossen die Lust zu benehmen, sich mit Brod zu sättigen, und sie hinzuweisen auf die

andern Nahrungsmittel. Auf diese Art erübrigt der Bauer außerordentlich viel, so lange als er Vortheil von seiner Sparsamkeit fühlt, und wahrer Bedarf wird daher mit dem von den Bauern angegebenen, und nach gewöhnlichen Regeln berechenbaren, himmelweit unterschieden seyn.

Diese Maasregel ist daher in jedem Falle unausführbar, daher kann sie niemahlen zweckmäßig werden.

Uebrigens verschafft weder Sperre noch Untersuchung der Vorräthe und des Bedarfs Getraid für die Consumenten herbei, und es ist möglich, daß bei den bedeutensten Vorräthen von Getraid im Lande, entweder Gewinnsucht, oder Furcht, oder andere Absichten nach schlimmerer Art es hindern, daß von diesen Vorräthen nichts zu Markt gebracht wird. Daher sehen sich diese Staatswirthschafts- und Polizeylehrer im Gedränge, und schlagen

3) Zwang gegen die Getraidbesitzer zur Beifuhr des Getraids auf die Getraidmärkte vor und bewiesen, wie leicht die folgerechtesten Schlüsse in einer neuen Theorie in der Anwendung auf einen wirklichen Staat zu den verderblichsten Abwegen führen.

Zwölfter Abschnitt.

Zwang der Unterthanen zum Verkauf ihres Getraides.

Der bisherige Krieg hat durch das Aneinanderrücken der Menschen, durch vermehrten Umgang und häufigern Ideen-Austausch, das Licht der Aufklärung so weit selbst unter dem gemeinen Manne verbreitet, daß er wohl weiß, daß der Staat eigentlich nur die Sicherung der Rechte eines jeden zum Zwecke hat, und daß mit dem Eintritte in die Staatsgesellschaft jeder nur so viel von seiner Freiheit im natürlichen Zustande aufgibt, als die unerläßige Bedingung des Nebeneinanderbestehens Aller ist; daß jede Beschränkung der Freiheit, welche nicht als zu obigen Zwecke unabänderlich erkannt wird, Willkühr und Mißbrauch der Staatsgewalt ist. Daher ist jener Theil der Gesetzgebung, welcher die natürliche Freiheit beschränkt, der schwierigste, weil er so leicht den Haß des Volks rege macht, so lange nicht die innigste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Beschränkung für das Staatswohl verschafft ist. Betrifft diese Beschränkung nun vollends

einen Gegenstand, für dessen Schutz im Staate der Unterthan besteuert ist, weßhalb er viele Staatslasten tragen muß, dann ertönt gewiß das Geschrei über Willkühr und Despotismus in dem Grade, daß dasselbe für den Staat gefährlich wird. Dieß ist der Fall bei dem Getraide. Die meisten Staatsabgaben sind auf die Grundbesitzungen repartirt, hievon werden nicht bloß die ordinairen Staatsabgaben, sondern auch die außerordentlichen Staatslasten, getragen. Alle Einquartierungen, Kontributionen, Requisitionen, Kriegssteuern mußte der Güterbesitzer von seinem Besitzthume leisten, und niemand war darum bekümmert, welches das Verhältniß der Produzenten und Consumenten war. Kein Fabrikant, Künstler, Manufakturist und Handwerker wurde je gezwungen, seine Fabricate, Manufactur- Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse zu Markt zu bringen, wenn es der Vortheil der Bauern forderte, und es muß daher die größte und widrigste Sensation machen, wenn nun auf einmahl der Bauer zur Aufführung seiner Vorräthe auf dem Markt gezwungen werden will. Das Gehässige einer solchen Verfügung wird in dem Grade steigen, als die Erfahrung einer solchen Maasregel wiederspricht. Bei den größten Theurungen waren die Getraidmärkte wie leer und wenn sie es auf einen Augenblick waren, so konnten die Consumenten hinlänglich Getraid an andern Orten haben. Nach diesen Erfahrungen läßt sich sofort für eine solche Maasregel auch nicht der mindeste Rechtfertigungsgrund auffinden, und derselbe wird daher immer despotisch und willkührlich vom Volke angesehen werden. Eine unmittelbare Folge dieser Maasre-

gel ist eine Zusammenwirkung dieser Klasse der Produzenten gegen die Regierung, und diejenigen, gegen welche, als die Veranlasser dieses Gesetzes, sich ihr Haß wendet, nemlich gegen die Consumenten; und diese werden durch höhere Preise diesen Zwang der Regierungen zu ihrer Erleichterung sehr theuer bezahlen müssen.

Ferner ist diese Verordnung die ungerechteste. Der Staat garantirt jedem Staatsbürger das vollste Eigenthumsrecht seines Vermögens, der Produkte seines Fleißes, seiner Geschicklichkeit und seines Eigenthums, macht bürgerliche und peinliche Gesetze zum Schutze dieses Eigenthums, und hat daher die unbedingteste Verbindlichkeit zur Selbstheilighaltung dieses Eigenthums. Sobald er sich die Disposition über dieses Eigenthum herausnimmt, so stößt er selbst gegen seine Gesetze an; löst das Band zwischen sich und den Staatsbürgern um so mehr, als diese willkührliche Disposition nur eine Klasse der Staatsbürger betrifft, während der andern Eigenthum heilig geachtet wird. Selbst diejenigen, welche aus einem solchen Gesetze unmittelbaren Nutzen für den Augenblick haben, werden zwar im ersten Momente darüber sehr frohlocken und sich den gehofften Nutzen anzueignen suchen. Bald werden sie aber ihre Augen auf sich wenden, werden sich in den Fall dieser Klasse setzen und bei dem gegebenen Beispiel von Willkühr fürchten, Umstände eintreten zu sehen, daß auch sie das Opfer einer solchen Despotie werden könnten. Mißtrauen in die Gerechtigkeit des Staats, das einzige Heilige und Erhabene, was der Unterthan am Staate ehrt, wird die unmittelbare Folge seyn; und in seinem Gefolge

Ge-

Geringschätzung, Unzufriedenheit und Wiedersetzlichkeit haben. Die gerecht richtende Nemesis wird sich furchtbar rächen an denen, welche sie als ihre Auserwählten so hoch stellte; so heilig und unverletzlich erklärte.

Man wende hier ja nicht ein, daß die Staaten, ohne diese Folgen sich das Dispositionsrecht herausnehmen über das Eigenthum der Unterthanen durch gezwungene Anlehen; und daß dem Staate vermöge des juris eminentis eine solche Befugniß zustehe, so bald das Staatswohl gefährdet sey.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist es unbegreiflich, daß Männer, welche sich berufen erachten, auf die Stimmung des Volks, vermöge ihrer Ueberlegenheit des Geistes, oder Amts und Berufs halber, einzuwirken, einen solchen Schritt der Regierung, der die Schonung derselben für ihre Unterthanen so sehr verbürgt, der unter so ganz andern Umständen unvermeidlich gethan werden mußte, in Verbindung bringen eben mit der gegenwärtigen Theurung; — daß diese Männer, welche sich darstellen möchten als die wahren Patrioten, diesen Umstand in ein häßliches Licht, als einen Act der Willkühr sezen wollen. Die gezwungenen Anlehen wurden zu einer Zeit ausgeschrieben, wo der Staat zu seinen unentbehrlichen Ausgaben Geld haben mußte, um seine Existenz zu sichern. Der Staat hatte hier das Recht, seinen Staatsbedarf aufzubringen durch Steuern; die Nothwendigkeit der Ausgaben rechtfertigte die Einhebung. Allein derselbe wollte der gegenwärtigen Generation nicht alle Lasten dieser

ungewöhnlich harten Zeit auflegen, nachdem sie noch an denen zu tragen hatte, welche ihre Vorältern auf sie herüber gewälzt hatten. Er nahm daher, um die drückende Last, soviel in seinen Kräften stand, zu vertheilen, seine Zuflucht zu Anlehen. Freiwillige Anlehen schrieb die Regierung aus, berechnend ihre Kräfte, ihre Hülfsmittel und die Möglichkeit der Deckung. Erst als diese verunglückten, und doch die Regierung, deren Bedarf sich immer dringender darstellte, nicht abgehen wollte, von ihren schonenden Grundsätzen, die Unterthanen nicht zu hart zu belasten, — erst dann schritt sie zu gezwungenen Anlehen. Was war hier natürlicher, als daß alle jene, die hätten zahlen müssen, wenn der Bedarf hätte durch Abgaben gezahlt werden sollen, zur Zahlung angehalten wurden für Anlehen? War hier eine Willkühr des Staats? ein Despotismus? War es nicht vielmehr die größte Schonung der Unterthanen? Wurden nicht für diese Gelder Obligationen gegeben, die Zinsen davon landläufig bedungen, und richtig abgezahlt? Erfüllt nicht der Staat seine Verbindlichkeit in Rückzahlung dieser Gelder? Wer darf hier mit frechem Munde tadeln und einen Haß dem Staate bereiten dafür, wofür er den größten Dank der Unterthanen verdient?

Das aus dem jure eminente gezogene Argument ist so ohne allen Gehalt, daß man bei seiner scheinbaren und sogar mit einer Verordnung für den baierschen Staat belegten Darstellung nothwendig zu dem Gedanken gezogen wird, als sei sie so sophistisch verwickelt worden, um die Regierungen zu falschen Maasregeln zu verleiten.

Es ist hier der Ort nicht, die Theorie des juris eminentis näher zu entwickeln. In dem Resultate stimmen alle Gelehrten überein, daß der Staat in dem Falle der äußersten Noth, und eines ermangelnden andern Mittels über Privateigenthum für die Staatswohlfarth disponiren könne. Also nicht blos Staatswohlfarth ist die Bedingung seiner Anwendbarkeit; die äußerste Noth wird vorausgesetzt, und das Privateigenthum muß das einzige mögliche Mittel gewähren. Wenn nun auch zugegeben werden wollte, daß die Staatswohlfarth dergleichen Einschreitungen in das Privateigenthum fordere, was aber nach der vorausgeschickten Entwicklung keineswegs zugegeben werden kann, so wäre erst der Fall der äußersten Noth, und der Mangel eines andern Mittels näher nachzuweisen. Für beides würden die Beweise fehlen. Daß die äußerste Noth nicht vorhanden war, beweißt das Bestehen der Staaten, die Lebensart aller Klassen von Staatsbürgern; das Wohlbefinden des größten Theils des Volks zur Zeit noch, nachdem man unter viel ungünstigern Umständen vor langer Zeit dem Volke Glauben machen wollte, daß es nicht mehr acht Tage bestehen könne. Daß andere, gerechtere, für das Staatswohl richtiger berechnete, in der Natnr der Sache gegründete, leicht ausführbare, sicher zum Zwecke führende Mittel vorhanden seyn, wird der Fortgang der gegenwärtigen Untersuchung zeigen. Der Fall der Anwendbarkeit des juris eminentis, dieser so sehr gefährlichen Klippe, gegen deren Gefahr die königlich baiersche Regierung durch das vortreffliche und väterliche Gesetz vom 14. August 1815. sicherte, und sich selbst der

richterlichen Beurtheilung unterstellte, ist also nicht vorhanden.

Die ganze Maasregel bliebe dann eine unzurechtfertigende willkührliche Handlung ohne Erfolg.

Die Erbauer dieses ganzen Systems sahen sich aber noch in einer andern nicht geringeren Verlegenheit. Daß weder Sperre, noch Untersuchungen über Bedarf und Vorrath, noch Zwang der Unterthanen zum Verkauf, Wohlfeilheit erzeuge, vielmehr täglich die Theurung steigen mache, sehen sie wohl ein. Ihre Aufgabe aber ist Herbeiführung einer Wohlfeilheit und geringer Preise, und sie sehen sich daher gezwungen zu dem Vorschlage:

4) für alles Getraid einen höchsten Preis festzusetzen, um welchen dasselbe von den Eigenthümern abgegeben werden muß.

Dreizehnter Abschnitt.

Festsetzung eines Maximums für die Getraidpreise.

Unter allen bisher geprüften und je gemachten Vorschlägen zu Gesetzen über den Getraidhandel und Maasregeln ist keine unrechtlicher, für die Gesellschaft verderblicher, in ihren Folgen trauriger, des Staats unwürdiger, als gerade diese Festsetzung eines Maximums für die Getraidpreise.

Der Staatsbürger giebt bei seinem Eintritte in den Staat von seiner natürlichen Freiheit so viel auf, als nothwendig ist, für das Nebeneinanderbestehen Aller, um sich den Rest seiner Freiheit, und die Gleichheit vor dem Gesetze, zu sichern.

Eine jede Gesetzgebung artet daher aus in Ungerechtigkeit, welche die natürliche Freiheit beschränkt über die absolute Nothwendigkeit für das Nebeneinanderbestehen. Wird nun die Disposition über das Privateigenthum so weit getrieben, daß bei einem sonst freien Handel, bei Freiheit des Verkaufs des Bodens sowohl, als

aller Gewerbsprodukte, lediglich für die Produkte des Bodens ein nicht zu überschreitender Preis in einem Staate festgesetzt wird, so ist die Gleichheit vor dem Gesetze aufgehoben, und Willkühr tritt an die Stelle des durch den Staatsvertrag gesicherten Rechtes.

Daß es einerseits unmöglich ist, für alle Arbeiten einen Preis zu bestimmen, alle Produkte der Fabrikation und Gewerbe zu taxiren, allen Produkten des Fleißes eine unüberschreitbare Norm zu setzen, wird allgemein anerkannt. Ebenso wenig wird verkannt, daß das Grundeigenthum keiner Preisbestimmung unterliegen könne. Und doch sollen die Produkte des mühevollsten Fleißes des Bodens, wofür der Staat soviel fordern muß von seinen Besitzern, einer solchen Preisbestimmung unterstellt werden? Alles, was in rechtlicher Hinsicht gesagt wurde über die vorige Maasregel, als Eigenthumsbeschränkung, findet eine noch ausgedehntere Anwendung auf diesen Vorschlag, je tiefer derselbe eingreift in die geheiligten Eigenthumsrechte der Unterthanen, und je weniger des Staats Nothstand und sein Bestehen die Ausführung einer solchen Maasregel fordert; und auch die spitzfindigsten Sophismen werden dieselbe nicht rechtfertigen.

Die Vertheidiger derselben stellen folgendes Argument zur Rechtfertigung ihres Vorschlags auf:

Es ist des Staates erste Pflicht, die Möglichkeit des physischen Bestehens für alle Staatsbürger zu sichern. Wenn nun das Getraid, die Urbedingung des Lebens, einen solchen Preiß, erhält um welchen es ein großer Theil der Staatsbürger nicht kaufen kann, so ist es gerade

so gut, als sei es für diese nicht vorhanden; und dieser hohe Preiß hebt für alle diese die Urbedingung des Lebens, also die vom Staate zu sichernde Möglichkeit des Nebeneinanderbestehens auf. Es muß also der Staat, zur Sicherung seiner Verbindlichkeiten gegen alle Klassen der Staatsbürger, für das Getraid einen solchen Preiß festsetzen, um welchen es existirend, als käuflich für allen Staatsbürger, erkannt wird.

Wollte man sich auf einen Augenblick verleiten lassen, den Major und Minor dieses Syllogismus zuzugeben, so würde die Folgerung als unrichtig und viel zu weit weit gezogen prädicirt werden müssen.

Aus den beiden Vordersätzen folgt bloß als Schlußfolge, daß der Staat die Verbindlichkeit hätte, denjenigen, welche um die laufenden zu hohen Preise nicht im Stande wären Getraid zu kaufen, (für welche das Getraid in der Theurung als nicht existirend erkannt würde), Getraid zu einem solchen Preise zu verschaffen, um welchen es für sie käuflich ist. Diese Schlußfolge allein ist die richtige. Allein mit ihr wäre jenen Herrn Plänemachern nicht geholfen; in neue, viel größere Verlegenheiten, wären sie geführt; und ein Hauptzweck solcher Pläne, sich selbst eine drückende Last abzunehmen, wäre vereitelt.

Wo soll die Gränze gezogen werden? Wer sind diejenigen, welche um den theuren Preiß nicht kaufen können? welches ist der Preiß, um welchen jeder kaufen kann? Die Lösung aller dieser Fragen, welche, um gerecht zu seyn, dem Staat zuerst obläge, würde ihn in ein solches Labyrinth von Widersprüchen verwickeln, aus

welchem ein Ausgang zu finden unmöglich wäre. Was wäre aber am Ende das Resultat? Kein anderes, als daß die Regierungen nach Lösung aller dieser Fragen wieder am Anfange der Berathung stünden; an der Frage nemlich: Wie soll der Staat allen Staatsbürgern die Möglichkeit sichern, sich Getraid zu verschaffen?

Aber auch in den beiden Vordersätzen des beweisenden Argumentes liegt eine so feine Verwirrung und Verwechslung der Begriffe, daß ihre Auseinandersetzung nothwendig wird; um nachzuweisen, wie grundlos das Argument ist.

Des Staates Verbindlichkeit ist, durch Bestimmung der Freiheitsgränze eines jeden, jedem den größtmöglichsten Gebrauch seiner natürlichen Freiheit zu sichern. Die Sicherung der physischen Existenz muß der Staat jeden einzelnen überlassen, und gerade das Ueberlassen ist wieder eine Sicherheit der bürgerlichen Freiheit. Daß der Staat die Sorge für Arme übernimmt; daß derselbe bei außerordentlicher Theurung für die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Verkäufern und Käufern Anstalten trift, ist mehr Beweis der Regenten Fürsorge, und Liebe für die Unterthanen, als des Anerkenntnisses einer strengen Pflicht, welche sich kaum, als so weit ausgedehnt, wird nachweisen lassen.

Auf der andern Seite ist der Satz, daß gerade Getraid die Urbedingung des Lebens sey, in der Erfahrung widerlegt. Eine außerordentliche Menge Menschen leben ohne Getraid, und der Satz ist daher von der Erfahrung verlassen.

So unrichtig der Beweis in strenger Form ist; so unrichtig zeigt sich diese Maasregel, sie werde nach der Er-

fahrung oder nach ihren Folgen betrachtet. — Die Erfahrung und die Folgen stellen sich am besten dar, wenn die Theurung vom Jahre 1816. beleuchtet wird.

So parador auch der Satz klingen mag, und so sehr er Staunen erregen wird, vielleicht gar Unwillen erzeugt, so wahr ist es doch,

daß die im Jahre 1816. bestandene übergroße Theurung die Ursache war, welche Mangel und Hungersnoth verhütete.

Es ist eine ungezweifelte Thatsache, daß im vorigen Jahre nicht so viel Getraid gebaut wurde, als sich der Bedarf für den Süden Europens belief. Der Grund lag in den vielen Ungewittern, welche durch Ueberschwemmung und Hagelschlag gar große Strecken der herrlichsten Felder verwüsteten. Wenigstens hatten sich alle Regierungen diese Ueberzeugung verschafft, und jeder Unterthan schöpfte sie aus der Ansicht seiner nächsten Umgebungen. Zur Beruhigung der Gemüther, zur Abwendung von Gefahren des Mangels, verkündeten alle Regierungen ihre treuen Bemühungen, das einzige in jener Zeit wirksame Mittel, den Aufkauf im Auslande, wo Ueberfluß vorhanden war, anzuwenden. Diese ämtlich ausgesprochene Fürsorge, die Resultate, welche sich jedem Auge darstellten, war die Veranlassung des so außerordentlich in die Höhe gehenden Preißes. Die Getraidproduzenten, die Bauern, sahen den großen Werth ihrer Vorräthe, sahen darin die Gelegenheit, sich nun mit einemmahle zu erhohlen von den langen finanziellen Leiden; und ihr gesunkenes Vermögensverhältniß wieder zu heben auf die vorherige Stufe. Jeder suchte also die Summe des Verkäuflichen, dieser theuern Waare, welche ihm so viel Geld einbrachte,

zu vermehren. Nur die größte Sparsamkeit konnte dieß bewirken. Das Benutzen anderer Lebensmittel, der Verbrauch wohlfeilern Getraides für das kostbarere, war das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Haber und Wicken, Gerste und Kartoffeln wurden daher zum Backen des Brodes gebraucht; um desto mehr Korn, Dinkel und Waizen zu erübrigen. Für den Verkauf hatte schon diese Sparsamkeit eine äußerst bedeutende Summe von Eßgetraid erspart, und auf die Märkte geschafft. Die Sparsamkeit der Consumenten blieb nicht zurück; zwar nicht, um Vorrath zu erübrigen für andere gleich Bedürftige, sondern gezwungen durch die Noth. Die ungeheuern für viele unerschwinglichen Preiße, erzwangen die Aufsuchung aller wohlfeilern Lebensmittel; und die vorher gemeinste Nahrung, das Brod, wurde Delikatesse. Wie viel auf diese Art an Eß-Getraid von Consumenten und Produzenten gespart wurde, und in der besten Zeit vor der Erndte 1817. die nützlichsten Dienste leistete, liegt auf offener Hand. Die unmittelbare Folge hievon war, daß der Süden sehr große Quantitäten Getraid weniger aus dem Norden bedurfte, als wenn die Consumtion sich immer gewöhnlich gleich geblieben wäre, und daß auf diese Art der Ueberfluß des Nordens nicht bloß zureichte, sondern auch in solchen Preißen sich hielt, um welche dasselbe gekauft und dem bedürfenden Süden zugeführt werden konnte.

Wie viel gerade die hohen Getraidpreise zur Vermehrung dieser Sparsamkeit, daher zum Zureichen der Vorräthe bis zur nächsten Erndte, und, in nothwendiger Folge, zur Abwendung einer Hungersnoth, beigetragen haben, besonders da die nordischen Vorräthe nur in unbedeutenden

Quantitäten in Bezug auf das Ganze herübergeführt werden konnten, in der Zeit, da ihr Daseyn als nothwendig erkannt wurde; wie weise jene Regierungen handelten, welche die Freiheit des Getraidhandels nicht weiter beschränkten, als es unerlässiges Bedürfen und abgedrungene Nothwehr war von den Nachbarstaaten; wie richtig diejenigen Staaten operirten, welche, die Heiligkeit des Privateigenthums nicht aus dem Auge verlierend, fest und unabänderlich fortschritten auf der Bahn der Gerechtigkeit; wie unrichtig und falsch sich das Geschrei derjenigen, welche die Festsetzung eines Maximums verlangten, bei den scheinbarsten Demonstrationen a priori doch in der Erfahrung sich darstellte, — dafür lieferten jene Regierungen, welche sich zur Festsetzung eines Maximums bestimmen ließen, den auffallendsten Beweis a posteriori. Während Freiheit des Handels und der Getraidpreiße bestand, war auf allen Märkten hinlänglich Getraid für den jedesmaligen Bedarf. Mit dem Erscheinen des Gesetzes waren die Schrannen verödet und leer; nirgends wurde Getraid zu Markte gebracht und diese Regierungen sahen sich vermüssiget, Korn um jeden Preis aus der Fremde bringen zu lassen, und es abzugeben an ihre Unterthanen um den herabgesetzten Preis. Der Getraideigenthümer konnte aus seiner Sparsamkeit den gehofften Vortheil nicht ziehen, er zeigte daher den gewöhnlichen Bedarf an und verzehrte wie gewöhnlich, und mehr als das Doppelte gegen vorher. Haber wurde wieder das Futter des vorher mit Klee gesättigten Pferdes; Wicken dienten zur Mastung des Rindviehes; Gerste wurde Schwein- und Hühnerfutter; während vorher alle diese Fruchtgattungen dem Menschen eine gesunde,

nahrhafte, und Getraid ersparende Nahrung gegeben hatten.

Die nothwendige Folge war förmlicher Mangel und Hungersnoth, bis mit dem größten Kostenanfwande das Getraid vom Auslande angekommen war, der Ausfluß einer ungeheuern Menge Geldes ins Ausland, wovon der größte Theil dem Innlande hätte gesichert werden können, und eine unerschwingliche Schuldenlast für Gemeinheiten.

Es soll dadurch keineswegs behauptet werden, als sei die ungeheure Theurung ein Glück für die Menschheit gewesen. Daß aber bei dem vorhandenen Unglücke des Mangels durch die Höhe der Preiße Hungersnoth abgewendet, den Staaten ungeheure Summen erspart, vielen Unterthanen die vorhinnige Leiden erleichtert wurden, vielen die Gelegenheit ward, sich wieder zu erhohlen, — dieß wird kein Unbefangener bezweifeln.

Auch in ihren Folgen stellt sich diese Lehre des Maximums für Getraidpreiße, entweder als die höchste Ungerechtigkeit, oder als durchaus unausführbar dar.

Würde der Staat zu einer Zeit, da geringe Preiße die laufenden sind, ein Maximum der Getraidpreiße festsetzen, so ließe sich dieses (in keinem Falle ganz rechtlich) doch von einer Seite in etwas rechtfertigen. Kein Getraideigenthümer würde diese hohen Preise, welche als das Maximum ausgesprochen werden mußten, als wirklich kennen; keiner würde in ihnen im ersten Augenblicke etwas anders sehen, als den sich hinlänglich gesicherten Vortheil seines Fleißes und einer reichen Ausbeute aus seinen Capitalien; und damit in der Erwartung sich zufrieden geben, daß eine Uebersteigung der Preiße nicht möglich sey. Der

Consument auf der andern Seite hätte um höhere Preiße nicht gekauft, und noch wäre in dieser Hinsicht keine Rechtsverletzung. Wenn aber die Preiße so hoch stehen, daß der bestehende Preis nach einer solchen Theorie als Maximum nicht belassen werden kann, nnd bedeutend herabgesetzt werden muß, dann fühlt sich jeder verletzt. Der Verkäufer findet keinen Grund, als bloße Willkühr, warum er, der seinen Staatsschutz so theuer als sein Nachbar zahlt, nun um einen wohlfeilern Preiß loszuschlagen gezwungen wird, als jener, welcher unter ganz gleichen Umständen viel theuerer verkaufen durfte. Der Käufer, welcher noch vor kurzer Zeit so theuer kaufen mußte, findet keinen Grund, warum nun sein Nachbar wohlfeiler Getraid erhält, als er dasselbe zahlen mußte, da er doch gleiche Rechte genießt, und gleiche Lasten trägt. Unzufriedenheit mit einer solchen Staatsverwaltung von allen Ständen muß die nothwendige Folge werden. An keinen Zeitpunkt kann rechtlich angeknüpft werden.

Hiezu kommt, daß die Festsetzung eines Maximums die Sichernng eines Minimums zur nothwendigen Folge hat.

Wenn dem Produzenten vorgeschrieben werden will, bis zu welcher Höhe der Vortheil steigen soll, welchen er aus seinem Fleiße, Kraftaufwande, Kapitale ziehen darf, und dieser mit seinem Bedarf in ein Verhältniß gebracht werden soll, so muß derselbe auf der andern Seite doch auch dafür gesichert werden, daß er aus seinem Fleiße, Kraft- und Kapitalaufwande einen solchen Vortheil beziehe, welcher mit seinem Bedarfe das Gleichgewicht hält. Einerseits wird dem Eigenthümer die Gelegenheit entzogen sich zu erhohlen durch hohe Getraidpreiße für den Verlust, welchen er bei

sehr geringen hat; er muß daher auch gegen Verlust gesichert werden. Welche Inkonvenienzen ein solcher Versuch im Staate hervorbringen müßte; wie als nothwendige Folge der Preiß der Immobilien und alle Produkte des Kunstfleißes, der Fabrikate und Manufakturen, kurz alles, was zum Lebensbedarf erfordert wird, fixirt werden müßte; wie alle Aufmunterung für Produktion entnommen würde, wie das zur lex agraria der Römer und dem Systeme der Pöschelianer führen müßte, alles dieses bedarf keiner weitern Erörterung.

Wenn nun aber gar Gelehrte auftreten und die Regierungen, welche, in ihrer Sorge umfassend das Ganze des Volkes, der Freiheit des Handels seinen Lauf lassen, und in das Verderbliche solcher Systeme nicht eingehen, darum tadeln, weil sie wucherliche Preiße erlauben; so gehen dieselben offenbar zu weit.

Diese Tadler, in Verlegenheit mit ihrer schwankenden Lehre, verstecken sich unter geheimnißvolle Worte; würdigen der Nation fest bewiesene und treu bewährte Anhänglichkeit an ihre Regenten und Vaterland herab. Neue Worte und neue Begriffe schaffen sie, hinter welche sie ihre einseitigen Lehren verstecken, und suchen durch darauf gebaute Trugschlüsse, dargestellt im schönen Wortgepränge, die Kurzsichtigen hinter ihre Fahnen zu sammeln, und durch den lärmenden Haufen den Regierungen das abzuzwingen, was sie wollen; um sich darstellen zu können als die Männer des Volks, als die Vertheidiger seiner Rechte, als seine Schutzgötter. Nicht zufrieden sind sie, das Geschrei über Wucher anzustimmen, und in diese Klasse unbedingt alle Getraidhändler zu setzen; eine dem Staate eben so nütz-

liche und unentbehrliche Menschenklasse, welche aus jenen Gegenden, wo Ueberfluß herrscht, den Vorrath dahin liefern, wo sich Mangel zeigt; dadurch das Gleichgewicht zwischen Käufern und Verkäufern erhalten; hindern, daß nicht jeder aus entfernten Gegenden seinen Bedarf mit ungewöhnlichen Kosten herhohlen muß, und dadurch die Konkurrenz der Kleinkäufler abhalten, welche, theils aus Furcht vor Mangel, theils durch das Kleine des Kaufs, so außerordentlich nachtheilig auf die Getraidpreiße einwirken, und sie beständig durch ihre Hast und Unkunde des Geschäfts in die Höhe treiben. Nein, auch die Preiße nennen sie wucherlich, und würdigen nach ihrem Systeme die ganze Klasse der Producenten, sofort den ausgemacht größten Theil der Nation, herab zu Wucherern. Sie bedenken nicht die Folgerungen ihrer Sätze, daß, wenn der Preiß, welcher angeblich gegen den Capitals- und Produktions-Aufwand zu hoch scheint, als wucherlich zu hoch ausgesprochen werden will, in einer unleugbaren Folge jener Preiß, welcher gegen den Produktionsaufwand zu niedrig steht, und wobei der Producent darben muß, als wucherlich zu niedrig erkannnt werden muß; und daß sie in diesem, in der Erfahrung weit öfter eintretenden, Falle die ganze Klasse der Consumenten als Wucherer anschuldigen müssen.

In einer Reihe von mehr als fünf und zwanzig Jahren, wo der größte Theil der Staatslast auf der Klasse der Producenten ruhte, wo so häufig der Fall war, daß die Preiße der Viktualien aller Art außer allem Verhältniß niedrig standen gegen die Bedürfnisse der Produzenten, wo sich die Städtebewohner so oft glücklich priesen, wenn sie ihre Locallasten dem ruhigen stilldultenden Landmanne auf-

halsen konnten; wo der Bauer oft nicht wußte, woher er Geld zu Bestreitung der von ihm geforderten Lasten hernehmen sollte, und damit das Vermögen des Landbewohner bis zur Hälfte herabgesunken war gegen die frühern Ankaufspreise; in dieser Reihe von Jahren fühlte keiner dieser gelehrten Herrn den Beruf, die Sache des armen Landmannes zu führen, ihn zu vertreten, die Consumenten als Wucherer darzustehen, und von den Regierungen Kraft-Maasregeln zur Steigerung der zu niedrig stehenden Getraidpreise zu verlangen, vielweniger zu erstürmen. Und war denn dieß Verhältniß nicht noch viel ungleicher? Litt die Klasse der Produzenten hiebei nicht noch mehr? Griff dieses nicht wegen der größern Menge der Produzenten und ihres entschiedenen Einflusses auf das Staatswohl, noch viel tiefer ein in das Innere der Nationalökonomie?

Es ist nicht die Absicht, die Nothwendigkeit der Regenten-Fürsorge in Abrede zu stellen dafür, daß die Consumenten die Lebensmittel für billige Preise erhalten; wiewohl noch lange nicht ausgemacht ist, ob nicht die größte Fürsorge darin bestünde, wenn lediglich dem Handel die größte Freiheit und alle Erleichterung verschafft würde und darüber alle Regierungen übereinstimmten; wiewohl noch lange nicht ausgemacht ist, ob durch positive Gesetze, welche in die Oekonomie des Handels eingreifen, nur möglicher Weise etwas Gutes erzielt werden kann, und nicht vielmehr indirekte Einwirkungen die einzigen sind, wodurch einige Hilfe verschafft werden kann.

Es soll der Werth der Gelehrten, der Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerker nicht geläugnet werden für den Staat und seine Wohlfahrt. Die größte Achtung für

die

die Gelehrten. O fern ist das Gebieth des Unendlichen, mit freiem Geiste wirkt der Gelehrte in der Sphäre des freien Geistes, wendet sein Wissen an auf alle Stände des Staats; auf ihr Wissen und Wirken; und erleichtert des Regenten Sorge, so wie des Handwerkers Thun; den einfachen Mechanismus des Müllers, so wie das Zeit und Kräfte sparende Maschienenwerk des Baumwollenfabrikanten.

Unermeßlich ist der Werth des Fabrikanten. Nach drei Dimensionen wirkt seine Thätigkeit. Auf einer kleinen Fläche des das Volk nährenden Bodens baut er seine Werkstätte; er baut in die Höhe nnd Tiefe, und der Erde Eingeweide und der höhern Regionen Luft macht er sich dienstbar; des Wassers Kraft und des Feuers belebende Stärke weiß er sich unterwürfig zu machen, und in die weite Ferne strebt sein Sinn, wodurch er Landen sich nähert und des Meeres Spalten überspringt. Oben an steht sein Werth; alle Elemente sind ihm tributair, und er schafft mit göttlicher Kraft frei, und wird Herr der Natur, wo der an den Boden gefesselte Bauer, eingeengt durch Naturerscheinungen und lediglich auf das Planum eingeschränkt, nur da wirken kann, wo es ihm die Natur erlaubt, und sich in jedem Geschäfte unter ihren eißernen Gesetzen beugen muß.

Allein auf dem europäischen Continente ist der Ackerbauern Zahl doch die größte. Sie arbeiten die härteste aller Arbeiten, sie durchwühlen den Boden, um mit unendlicher Mühe der Erde Schooß für das ganze Volk die Hauptnahrung zu entlocken.

Darum sollen Menschen die Regierungen nicht tadeln, welche, das Ganze ihrer Völker mit gleicher Sorge umfassend, die Heiligkeit des Privateigenthums ehrend, sich auf die

Bayerische Staatsbibliothek München

Stufe der unpartheiischsten Gerechtigkeit stellend, jeden Stand berücksichtigen und für jeden sorgen.

Doch genug von einer Maasregel, welche die Probe in keiner Rücksicht hält, und verderblich in jeder Hinsicht wirkt.

Ungleich älter, aber von mehr Einsicht in die wahren Verhältnisse des Getraidhandels zeugend, ist das Verboth,

5) nirgends anders als auf öffentlichen Märkten Getraid zu kaufen.

Vierzehnter Abschnitt.

Verboth des Getraidhandels außer den Schrannen.

Wenn eine Waare zu Markt gebracht wird, so sucht der Eigenthümer den Verzehrer auf; wenn hingegen Getraid zu Haus auf dem Boden verkauft wird, so sucht der Kaufmann und Verzehrer den Eigenthümer auf.

Wollte man nun annehmen, der Verzehrer müßte immer den Eigenthümer aufsuchen, welch ein ungeheurer Zeitverlust? welche Unbequemlichkeit für denselben? Ein einziger Mann kann mit geringen Kosten und Mühe hundert Scheffel Getraid zu Markt bringen, und in einem Tage sie verkaufen. Hundert Consumenten, welche diese hundert Scheffel Getraid brauchen und kaufen müssen, müßten wenigstens einen Tag vom Hause entfernt seyn, die Beschwerden des Nachgehens haben, Kosten tragen, wenn sie erst dieses Getraid aufsuchen wollten. Dieses Verhältniß ist eigentlich noch ungleicher. Wenn der Eigenthümer einen Tag braucht, um hundert Scheffel Getraid zu verkaufen, weil er den Sammelplatz aller Käufer kennt und dahin sein Ge-

traid bringt, so bedürfen die Consumenten die doppelte Zeit. Es ist nicht genug, daß sie im Lande umherlaufen, um von Haus zu Haus das Getraid aufzusuchen, sie müssen auch die Eigenthümer aufsuchen, welche verkaufen wollen, und unter diesen wieder solche, die gerade in denen Quantitäten abzugeben gesonnen sind, welche der Consument bedarf. Durch diese Art des Getraidhandels würden die Verkäufer eine außerordentliche Ueberlegenheit über den Käufer gewinnen, und die Consumenten, welche so viel Zeit zur Aufsuchung ihrer Nahrung verlören, würden in ungemeinen Schaden versetzt werden.

Es läßt sich zwar annehmen, daß eine solche Besorgniß nicht eintreten würde, indem die Kaufleute statt der Consumenten das Getraid aufkaufen und zu Markt bringen würden, und eine solche Substitution würde zur allgemeinen Ordnung unerläßig erforderlich seyn. Der Verzehrer muß zu jeder Zeit wissen, wo er den kleinen Antheil von Getraid, welchen er augenblicklich bedarf, und welchen er bezahlen kann, auffinden soll, und jemehr sich die Produzenten die Mühe ersparen, ihr Getraid selbst zu Markte zu bringen, je mehr sie sich gewöhnen, die Käufer zu Hause abzuwarten, desto mehr werden Kaufleute, Getraidhändler und ihre Agenten, welche von den Eigenthümern Getraid kaufen, und es zu Markt bringen, Leute von der unentbehrlichsten Nothwendigkeit werden.

Hier liegt der rationelle Grund dieses Gesetzes. Die Staatsmänner glaubten, man müsse entweder diesen Zwang eintreten lassen, oder die Dazwischenkunft der Kaufleute wählen; und um diese für das Volk schwerfallende Dazwischenkunft zu umgehen, die Eigenthümer und die Consumen-

ten nöthigen, selbst miteinander zu handeln, und die Produzenten anhalten, ihr Getraid auf die Märkte, den Sammelplatz der Consumenten, zu bringen, wo bei dem Verkaufe zu Hause lediglich die Kaufleute mit ihnen handeln würden.

Allein die Sache genau beleuchtet, so ist mit diesem Mittel gegen die Theurung auch nicht das Mindeste gethan, und dasselbe führt zu offenbar nachtheiligen Folgen. Mit dieser Verpflichtung sein Getraid auf die Märkte zum Verkauf zu bringen sind wohl die Geschäfte der Handelsleute, welche auf dem Boden kaufen, um wieder auf dem Markt zu verkaufen, gehindert, keineswegs aber der Aufkauf, welcher auf denselben Märkten blos zur Spekulation gemacht werden kann. Es ist nicht dem Umtrieb der Händler, auf einmal, zur Steigerung der Preise, große Vorräthe aufzukaufen, dieselben zurückzuhalten, und so eine künstliche Getraidetheurung zu erwirken, Einhalt gethan. Einerseits hinderte ein solches Gesetz die Dazwischenkunft der Kaufleute zu einer Zeit, wo dieselbe gefährlich werden kann, nicht; und andererseits wäre es doch dem Handel bei Unternehmungen, welche dem Staatswohle nützlich sind, sehr nachtheilig. Wenn zu wohlfeilen Zeiten, wo der Produktionsaufwand durch die Getraidpreise nicht gedeckt wird, große Vorräthe auf Spekulation aufgekauft und aufgeschüttet werden, so muß der Staat ein solches Unternehmen, als außerordentlich nützlich, unterstützen. Sollte nun dieses auf öffentlichen Märkten geschehen, der Handel unter den Augen des Volks abgeschlossen werden, so würden solche reiche Leute, welche dieß können, und dadurch so wohlthätig für die Produzenten wirken, bei der Ungewißheit der Spekulation und

dem Hasse des Volks gegen ein solches Geschäft, sich schwerlich entschließen, hierauf einzugehen, und die Eigenthümer des Getraids könnten in die Verlegenheit kommen, für ihre Waare keine Liebhaber zu finden und ganz in die Willkühr der Consumenten gestellt werden.

Außerdem macht es auf den Schrannen keinen Unterschied, ob der Verkauf zu Haus untersagt ist oder nicht. Denn geschehen die Verkäufe zu Hause an Handelsleute, so fordert es das Interesse derselben, dasselbe auf die öffentlichen Märkte zum Verkauf zu bringen; geschehen die Verkäufe an die Consumenten selbst, so wird zwar die Quantität des auf den Märkten zu verkaufenden Getraides vermindert, weil jene Consumenten, welche in Privathäusern kauften, nun nicht auf den Märkten als Käufer erscheinen. Das Verhältniß also zwischen Käufern und Verkäufern, welches einen Einfluß auf die Getraidpreise erhalten kann, bleibt sich gleich.

Auch werden damit, daß die Eigenthümer die Freiheit erhalten, ihr Getraid, wo sie wollen zu verkaufen, die Märkte auf keinen Fall überflüssig gemacht und abgeschaft. Die allgemeine Bequemlichkeit, welche allein die Märkte stiftete, bleibt sich immer gleich, und gebietet immer die Aufrechthaltung derselben.

Der Staat legt sich durch dieses Gesetz eine kaum in seinen Kräften liegende Verbindlichkeit auf. Das Verboth, nirgends als auf den Märkten zu verkaufen, involvirt das Geboth, nirgends als auf den Märkten zu kaufen. Ohne Käufer giebt es keine Verkäufer. Will aber den Unterthanen verbothen werden, nur an einem bestimmten Orte die zum Lebensunterhalte nöthige Waare zu kaufen, so über-

nimmt der Staat hiermit die Verbindlichkeit, dafür zu sorgen, daß der Kaufsbedürftige an diesem Orte Verkäufer, und zwar um billige Preise, antreffe.

Nicht zu mißkennen ist es nebst dem, daß ein solches Gesetz allen Klassen von Staatsbürgern außerordentlich viele Zeit raubt. Käufer und Verkäufer, sich ganz nahe gelegen, könnten in der kürzesten Zeit den Handel über das käufliche Getraid abschließen, und der Käufer dasselbe nach Hause bringen. Allein des Gesetzes wegen müssen beide zum Getraidmarkt, das Getraid muß dahin gefahren, und wieder zurückgebracht werden, und die Fracht und die edle Zeit ist auf die unangenehmste Art verloren.

Dieses Gesetz leistet daher keinen Nutzen, und ist mit solchen Nachtheilen verbundeu, welche alle dazu beitragen, gerade den Zweck des Gesetzes zu vereiteln.

Funfzehnter Abschnitt.

Beschränkte Erlaubniß zum Getraid-Handel.

Aus dieser Ansicht des unzureichenden Gesetzes ließen sich andere zu diesem Vorschlag verleiten:

6) die Befugniß zum Handel zu beschränken, entweder durch Bestimmung des Vermögens, welches ein Händler nachweisen muß, um zum Getraidhandel die Berechtigung zn erhalten, oder durch Bestimmung eines Getraidpreises, bis zu welchem Händler allein kaufen dürfen.

Es möchte hier nicht der unrechte Ort seyn, von dem inländischen Getraidhandel und dem Einfluß zu sprechen, welchen die Handelsleute auf den Getraidpreiß haben.

Wenn eine Gegend Ueberfluß, die andere Mangel hat, so fordert es Gerechtigkeit und Staatsklugheit gleich dringend, daß sich diese Gegenden aushelfen, sich gegenseitig damit Beistand leisten, was zum Leben unentbehrlich ist, und daß der in einer Gegend unnütze Ueberfluß gegen an-

dere Güter vertauscht wird. Die Mittler dieses Tausches sind natürlicher Weise die Kaufleute, weil dieses ihr beständiges Studium ist, weil sie immer hinlängliche Kapitalien in Bereitschaft haben, den Tausch geschwinde zu vollziehen und mit Hilfe ihres Geldes und Geschäftskenntniß bald diesen Handel in das Gleichgewicht bringen, dessen er fähig ist.

Ein Kaufmann hat aber zwei Eigenschaften. Vermöge der einen ist er der nützliche Mittler, welcher den Tausch schleunig vollzieht, und den Handel ins Gleichgewicht bringt; vermöge der andern ist er der Eigenthümer des Geldes oder Credits, welcher hieraus für sich den größten Nutzen zu ziehen sucht.

Wenn der Getraidpreiß an einem Orte bedeutend hoch gegen andere steht; so versichert sich der Kaufmann seines Vortheils dadurch, daß er von einem Orte an den andern Getraid schafft, wo Mangel herrscht und die Preise hoch stehen. Wenn aber diese Mißverhältnisse gehoben, und das Gleichgewicht im Handel hergestellt ist, dann will der Handelsmann sein Capital nicht ungenützt liegen lassen, er kauft daher auf, um zu günstigen Zeiten an gelegenen Orten wieder zu verkaufen. Kauft er mäßig und mit Vorsicht zu einer Zeit, wo der Preis niedrig steht, so ist er noch immer sehr nützlich. Er bringt die Jahrespreise in ein Gleichgewicht, indem er, wo der Preis gering ist, denselben erhöht; und ihn mäßigt durch seiner Vorräthe Conkurrenz, wo er zu hoch gehen würde. Kauft er bei sehr reichen Jahren, um die Vorräthe bis zum nächsten Jahre aufzubewahren, so leistet er der Gesellschaft den wesentlichen Dienst, daß die Preise nicht zu sehr fallen, und daß er durch seine Kapita-

lien-Anlegung im Lande eine schätzbare Waare erhält. Der Handelsmann leistet daher dem Staate die wesentlichsten Vortheile, wenn er Getraid an einem Orte, wo Ueberfluß herrscht, aufkauft, und dahin verführt, wo Mangel ist, und wenn er bei sehr geringen Preisen einkauft, um bei der Steigerung die Preise wieder loszuschlagen.

Allein hierauf wird sich die Spekulation der Kaufleute und kann sich dieselbe nicht beschränken. Der Getraidhandel hat zu viel Eigenthümliches und Gefahrvolles, als daß der Handelsmann sich mit der genannten Beschränkung des Handels begnügen könnte. Dieser Handel ist zu vielen äußern Einflüssen ausgesetzt, als daß er unter solchen Beschränkungen nicht alle Augenblicke aufhören müßte. Die Handelsleute müssen daher auch in solchen Zeiten und an solchen Orten kaufen, wo das Getraid in so hohen Preisen steht, daß eine Preißerhöhung der allgemeinen Ordnung nachtheilig wird. Und die Dazwischenkunft der Handelsleute in solchen Fällen wirkt bloß durch sich selbst eine Steigerung der Preise. Jemehr nemlich Mittelspersonen nacheinander dazwischen kommen, ehe das Getraid von den Produzenten zu den Consumenten kommt, desto theurer wird dasselbe für letztere, weil die Mittelspersonen jedesmahl wenigstens ihren Lebensunterhalt durch diesen Handel gewinnen müssen. Die Größe des Gewinns hängt hiebei von der Geschicklichkeit der Spekulanten, von der größern oder geringern Seltenheit des Getraides, von der Geschwindigkeit der Concurrenz, von der Nachahmungssucht und dergleichen, ab, und das Feld der Spekulation wird um so mehr erweitert, je verbreiteter der Glaube an Mangel des Getraides ist. Wenn eine Waare, welche man schlechterdings nicht entbehren

kann, in die Gewalt Weniger kommt, so nimmt die Macht dieser mit dem Mangel zu, und oft bewirken Handelsleute allein durch ihr Aufkaufen Unruhe der Gemüther und Furcht, und damit das gewünschte Aufschlagen. Dieses Dazwischenkommen der Kaufleute, wenn sie auch ganz in den Gränzen der Ordnung bleiben, ist für die Regierungen äußerst unangenehm. Die Preise werden bloß zum Vortheile der Händler, nicht ohne Gefahr für die öffentliche Ordnung und zum Nachtheil des Volkes, erhöht.

Die Gefahren, welche die Dazwischenkunft der Kaufleute beym Getraidhandel herbeiführt, haben ihren Grund in folgenden drei wesentlichen Umständen:

a) Diese Dazwischenkunft wirkt mächtig auf die öffentliche Meinung;

b) sie stört das richtige Verhältniß zwischen Käufern und Verkäufern;

c) sie erhöht die Gewalt der Verkäufer über die Consumenten.

Die nähere Entwicklung wird die weitern Resultate liefern.

a) Die Dazwischenkunft der Handelsleute beim Getraidhandel wirkt mächtig auf die öffentliche Meinung.

Wie bereits oben gezeigt wurde, wird es kaum einer Regierung möglich seyn, die Getraidvorräthe ihres Landes bestimmt zu wissen. Für Privatpersonen ist eine solche Berechnuug theils etwas ganz Unmögliches, theils etwas, was gar nicht beachtet wird.

Es ist daher bloß eine gemeine, ungewisse und unbestimmte Meinung, welche das Volk hinsichtlich der Getraidvorräthe beunruhigt; und diese Meinung wird immer mehr

von der Einbildungskraft erzeugt, als sie Folge einer vernünftigen Berechnung oder Beurtheilnng ist.

Sobald die Kaufleute das an verschiedenen Orten zerstreute Getraid aufkaufen, so bald hierüber viel gesprochen, viele Hast dabei gezeigt wird, viele Unterhändler in Thätigkeit gesetzt sind; so ist es ein Leichtes, durch ausgestreute Gerüchte die öffentliche Meinung zu stimmen, Furcht vor Mangel zu erwecken, die Nachahmungssucht zu erregen. Dergleichen Bewegungen sind bei allen Arten des Handels, besonders bei jenen, welche ins Große gehen, etwas sehr Gewöhnliches; es ist dabei immer etwas Unmögliches, die wahren Verhältnisse zwischen dem Bedarf und dem Vorrathe, zwischen den Vortheilen der Produzenten und Consumenten, genau zu würdigen. Dieß ist der vorzüglichste Fall des Getraidhandels. Hier kommt es mehr auf die Einbildungskraft an, als bei jedem andern Handel; ihre Gewalt mehrt sich in der Dunkelheit, die öffentliche Meinung gehorcht ihr, und dieß alles um so mehr, als die Vernunft nicht im Stande ist, die richtigere Leiterinn abzugeben. Die Handelsleute, welche durch ihre Geistesüberlegenheit, durch ihren Umgang mit Menschen, diese Gewalt der öffentlichen Meinung kennen und zu benützen verstehen, werden daher diese Furcht immer leichter zu erregen und besser zu unterhalten wissen, als die Landleute, und daher die erste Gefahr ihrer Dazwischenkunft beim Getraidhandel. Diese Gefahr wird dadurch vergrößert, daß

b) die Anzahl der Verkäufer, mit welchen die Consumenten zu thun haben, durch die Dazwischenkunft der Handelsleute vermindert wird.

Der Preiß des Getraides richtet sich nicht bloß nach der

Summe der zu verkaufenden Vorräthe, sondern auch nach der Anzahl der Verkäufer.

Auch bei einer großen Summe des Verkäuflichen wird sich der Preiß besser halten, wenn die Waare in den Händen weniger Verkäufer ist. Je weniger Verkäufer sind, desto leichter ist ihre Verbindung, und ihr Einverständniß. Die Dazwischenkunft der Handelsleute beim Getraidhandel mindert aber die Zahl der Verkäufer.

Dieser Satz scheint im Anfange sonderbar, weil man behaupten kann, je ungestörter die Freiheit ist, desto mehr sind Kaufleute vorhanden; je mehr Kaufleute, desto mehr Concurrenz; je größer die Concurrenz, desto leichter wird dem Uebermaße der Preise vorgebaut.

Allein hier sind eine Reihe falscher Folgerungen vorhanden.

Ohne die Dazwischenkunft der Kaufleute würde die Anzáhl der Personen, welche Getraid verkaufen, der Anzahl der Eigenthümer gleich seyn. Anders ist dieß Verhältniß beim Getraidhandel. Ein einziger Handelsmann verkauft oft so viel, als dreihundert Eigenthümer nicht hätten verkaufen können, weil er den Ueberfluß der einzelnen Eigenthümer sich aneignet, und daher die Zahl der Verkäufer auf den Märkten offenbar mindert. Wahr ist der Satz, daß jemehr Unterhändler vorhanden sind beim Getreide, desto mehr Verkäufe, und also auch desto mehr Verkäufer, vorhanden sind. Allein mit diesen Verkäufern ist den Consumenten nicht gedient. Der Consument hat nicht den mindesten Vortheil davon, daß das Getraid, welches er kauft, vorher durch viele Hände gegangen ist; gerade diese Zahl der vorherigen Verkäufer desselben Getraides macht das Getraid um so viel theurer, als

die Verkäufer Vortheil aus dem Handel damit gezogen haben. Nur daran können die Consumenten ein Interesse haben, daß recht viele Verkäufer auf den Markt kommen, und sie aus der Concurrenz Nutzen ziehen können.

Das Trügerische obiger Schlußfolge zeigt sich am klärsten bei der Vereinzelung der Sätze.

Jemehr Freiheit, desto mehr Kaufleute, ist ganz richtig. Je mehr Kaufleute, desto mehr Verkäufe und Verkäufer, gleichfalls richtig. Je mehr Verkäufer, desto leichter entsteht eine Concurrenz, die den Consumenten günstig ist; dieser Satz ist falsch. Jener Theil der Verkäufe und Verkäufer, welcher den Consumenten schädlich ist, wird vermehrt, ist wahr. Jener Theil aber, welcher durch ihre Concurrenz für den Consumenten günstig ist, wird vermehrt, ist falsch, weil diese nicht nur den Gewinnst der frühern Verkäufer bezahlen müssen, sondern auch mit Verkäufern zusammen kommen, mit welchen weit schlimmer zu handeln ist, als mit dem Eigenthümer selbst.

Will man dagegen sagen, daß man den Kaufleuten nicht wehren könne, zwischen die Eigenthümer und Käufer als Mittelspersonen zu treten, und, daß es daher zu wünschen wäre, daß ihrer recht viele seyn möchten, damit, wenn diese Kaufleute verkaufen wollen, unter ihnen selbst eine den Consumenten günstige Concurrenz entstehen möchte; so ist dieser Satz richtig, wenn von solchem Getraid die Rede ist, welches aus fremden Ländern herbeigeschafft wird, weil dieß ohne die Handelsleute kaum herbeigeschafft würde. Es ist richtig, wenn von solchem Getraide die Rede ist, welches bei größern Reichen aus einem Kreise, aus einer Provinz in die andere geschafft wird; denn je größer die Anzahl

der Verkäufer ist, unter welchen das Getraid vertheilt ist, eine desto vortheilhaftere Concurrenz entsteht unter den Verkaufenden für die Bedürfenden. Wenn aber von dem Getraidhandel die Rede ist, welcher auf einer kleinen Strecke Landes, oder an den Orten selbst getrieben wird, wo das Getraid gekauft wird, so ist die Concurrenz den Consumenten nachtheilig, weil jeder Kaufmann die Stelle von mehreren Eigenthümern vertritt. Hiebei ist die Menge der Kaufleute nur den Produzenten nützlich. In Hinsicht dieser ist die Concurrenz der Kaufleute, welche nur Abkäufer sind, und sohin die Zahl der Käufer mehren, zur Erhöhung der Preise nützlich, aber eben deßwegen dem Vortheile der Consumenten hinderlich. Denn je höher sie durch ihre Menge und Wetteifer den Preiß des Getraides in den Händen der Eigenthümer hinauf getrieben haben, desto mehr müssen sie von den Consumenten beim Verkaufe verlangen.

c) Der Zwischenhandel der Kaufleute giebt denselben eine zu große Gewalt über die Consumenten.

In einem Staate, wo kein Geld im Umlaufe wäre, würde der Reiche seine höhern Bedürfnisse nur dadurch befriedigen können, daß er unter die Aermern, welche für ihn arbeiten, Lebensmittel vertheilt. Wenn aber in der Gesellschaft Geld einen Werth hat, und der Besitzer des Geldes zugleich Eigenthümer des Getraides ist, so stehen ihm alle Arten höherer Genüsse und Bequemlichkeit zu Gebothe, ohne daß er gerade nöthig hat, sein Getraid abzugeben; er kann damit noch warten, bis ihm der laufende Preiß ansteht. Wenn nun vollends das Getraid in den Händen desjenigen Theils der Nation ist, welcher über das meiste Geld disponirt, und damit noch den Gebrauch des idealen Werths,

womit sich gerade so viel ausrichten läßt, nemlich den Credit verbindet, so erhält dieser Theil der Nation ein Uebergewicht über die Consumenten, welches sehr drückend wird. Dieß ist der Fall bei den Kaufleuten. Sie verkaufen nicht, wie die Eigenthümer, um wieder aufgehen zu lassen, oder Abgaben zu bezahlen, sondern in ihren Niederlagen stellt das Getraid ein Kapital vor, nicht Einkommen, und dieses Kapital behalten sie so lange auf, als es ihr Interesse und ihre Spekulation fordert.

Dieses ist der Einfluß, welchen die Kaufleute auf die Getraidpreise nothwendig durch ihren Zwischenhandel äußern.

Allein diesen Uebeln wird weder dadurch abgeholfen, daß diejenigen, welche die Berechtigung zum Getraidhandel wünschen, sich über ein gewisses Vermögen ausweisen müssen; noch dadurch, daß bei dem Eintreten eines gewissen Preises alle Dazwischenkunft des Handels untersagt wurde. Durch das erstere nicht, weil gerade diejenigen Handelsleute, welche nur ein kleines Handelskapital haben, die wenigst gefährlichen sind; ihren Handel nur in der Art betreiben können, daß sie das an einem Orte gekaufte wieder an dem andern absetzen, und daher nur die Fracht verdienen. Durch das zweite nicht, weil einerseits der Handel im Inlande und die Ausfuhr oder Beifuhr vom oder zum Auslande, je nachdem es Bedürfniß des Staates ist, ganz untergraben würde. Wenn die Handelsleute wissen, daß sie nur so lange handeln dürfen, als das Getraid einen gewissen Preis nicht erreicht hat, so wird jeder Handelsmann sich wohl hüten, sein Geld einer solchen Spekulation anzuvertrauen, bei welcher er gefährdet ist, daß er zu einer Zeit einer gewissen Getraidhöhe zu handeln aufhören, und sein

Geld todt liegen lassen muß. Die Vortheile, welche der Getraidhandel für das Land hat, gehen verloren, und diese Einschränkung hieße den Getraidhandel selbst aufheben; und die schlimmen Folgen des Verboths nur auf den Märkten zu kaufen, würden mit einemmahle alle erscheinen; abgesehen davon, daß dem Staate ein Nahrungsstand entgienge, welcher so viele Menschen, auch oft zum wahren Nutzen des Staats, ernährt.

Sechzehnter Abschnitt.

Vermehrung der Schrannen.

Andere glaubten —

7) durch Vervielfältigung der Schrannen ein Mittel aufzufinden, etwas Bedeutendes gegen die Theurung zu thun. Sie argumentirten so: je mehr Getraid zu Markte gebracht wird, und je mehr der Eigenthümer das Getraid selbst, ohne Zwischenhandel zu Markt bringen kann, desto bedeutender ist die Concurrenz; desto weniger Profit bleibt in den Händen der Zwischenhändler; desto wohlfeiler kann also der Consument kaufen. Nun wird aber um so mehr Getraid zu Markt gebracht, und zwar von dem Eigenthümer selbst, je mehr demselben die Gelegenheit erleichtert ist, sein Getraid selbst zu Markt zu bringen. Diese Gelegenheitserleichterung besteht aber in der Vervielfältigung der Schrannen, als der großen Bequemlichkeit, die Absatz-Orte zu finden; und sofort müssen, zur Beförderung der Concurrenz und der daraus nothwendig folgenden Wohlfeilheit, die Schrannen vermehrt werden. Hiezu kommt noch, setzen sie bei, die größere Vertheilung der Käufer. Die An-

wendung dieses Mittels kann also nicht nur keinem Anstande unterliegen, sondern muß als zweckmäßig erscheinen.

Beim ersten Anblicke scheint dieses Argument das bündigste, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Staatseinrichtungen vorhanden seyn können, bei welchen die Vermehrungen der Schrannen unerläßiges Bedürfniß ist. Allein hier ist hievon im Allgemeinen die Rede; der vorgenannte Fall wird weiter unten näher entwickelt werden.

So unleugbar es ist, daß vermehrte Schrannen die Concurrenz der Verkäufer und zwar solcher mehren, welche als Eigenthümer des Getraids dasselbe unmittelbar ohne Zwischenhandel selbst zu Markt bringen, und es daher wohlfeiler geben können, so wird diese Maasregel zur Zeit einer schon bestehenden und ausgebildeten Theurung doch nicht nur den beabsichtigten Zweck, Wohlfeilheit, nicht herbei führen, sondern vielmehr schädlich wirken.

Einmahl können jene Getraidhändler und Kaufleute, welche das Getraid aus dem Auslande oder aus fernen Gegenden herbeiführen, nicht gesondert werden, von dem zur Schranne führenden Eigenthümer. Dieser letztere weiß gar wohl, daß er das Geschäft weniger kennt, als jener, und wartet, die Geistesüberlegenheit der Kaufleute anerkennend, auf die Operation derselben. Er will sich keinen geringern Vortheil verschaffen aus seinem Einkommen, als jener aus seinem Handelscapital, und folgt also ohne Verabredung, ohne es sich selbst bewußt zu seyn, in seinem Verkaufe dem Handelsmanne.

Dann wird die öffentliche Meinung durch diese Operation außerordentlich verletzt. Einer der vorzüglichsten Gründe, welche auf das Steigen der Getraidpreise ein-

wirken, ist die öffentliche Meinung; und diese hat ihren Grund keineswegs in einer vernünftigen Untersuchung, sondern lediglich in der Einbildungskraft. Werden die Schrannen vermehrt, so ist die unmittelbare Folge, daß auf die ältern lange bestehenden Schrannen weniger Getraid kommt, als sonst, weil die Eigenthümer sowohl als die Händler zur Ersparung der Fracht und aus noch andern verschiedenen Gründen den Verkauf ihres Getraides auf der neuen Schranne versuchen wollen. Allein auf die neuen Schrannen kann denn doch nicht so viel Getraid kommen, als sonst auf die länger bestandenen kam. Die Bewohner jener Orte und Gegenden, in welchen alte Schrannen waren, schon eingenommen von dem Gedanken, daß Mangel herrsche, finden nun bei dem Anblicke des verkäuflichen Vorraths auf dem Markte ihre Meinung auf das vollkommendste bestättiget, und suchen den Grund der abnehmenden Verkaufs-Concurrenz nicht in der Vertheilung der Produkte auf den vermehrten Märkten, sondern in dem Mangel. Die Bewohner jener Orte, wo neue Märkte eingerichtet wurden, sehen allda gleichfalls nur wenig Getraid, aus dem natürlichen Grunde, weil der Handel den Zug noch nicht dahin genommen, weil in diesem Orte jene Bequemlichkeit, jene Sicherheit, jene Gelegenheit noch nicht vorhanden seyn kann, welche der Eigenthümer von einer Schranne zu fordern gewohnt ist; sie sind aber von ihren Besuchen auf den alten Schrannen her gewohnt, eine große Quantität Getraid auf selben zu sehen, und auch sie finden für ihren Glauben, daß Mangel vorhanden sei, hinlängliche Bestätigung in der Ansicht des in geringer Quantität zu Markt gebrachten Getraides. Diese öffentliche Meinung, die Gebährerin so

vieler wichtiger Erscheinungen, schon irre geleitet, wird also hierdurch nur noch mehr bestätigt, gestärkt und verbreitet.

Endlich sind vermehrte Schrannen nur vermehrte Tummelplätze der Handelsspekulationen, vermehrte Gelegenheiten zur innigsten Verbindung der Getraideigenthümer gegen die Consumenten, und stören das in Zeiten der Theurung ohnehin nachtheilig für die Verzehrer gestörte Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer nur noch mehr.

Welche Umtriebe Handelsleute auf den Schrannen sich erlauben können, ohne daß auch die thätigste Polizei, Hilfe zu leisten im Stande wäre, ist allbekannt. Die Mittelpreise der Märkte sind die Resultate aller gemachten Käufe. Einzelne ausgezeichnet große Käufe haben also darauf einen bedeutenden Einfluß, und leicht lassen sich auch diese scheinbar zwischen gleichgesinnten Händlern machen. Je mehr aber Schrannen, desto weniger Käufe, desto leichter also durch wenige Käufe ein beträchtliches Erhöhen der Mittelpreise, und daher Steigern der Preise. Da übrigens die öffentliche Meinung einen so entschiedenen Einfluß auf die Preise hat, so ist mit jeder Märktevermehrung die Gelegenheit zur Einwirkung auf diese Meinung gegeben. Sehr hohe Angebothe, Verbreitung von Nachrichten aus der Ferne, die verstellte Nachfrage nach großen Summen Getraides, die Bestellung vieler gleichzeitigen Getraidsuchenden, dieß sind Mittel, welche unglaublich wirken, und ihre Wirkung ist um so größer, je mehr Menschen beisammen sind, unter welchen sie angewendet werden, und verfehlen daher ihren Zweck auf den Schrannen nie.

Endlich vermehren die Schrannen immer die Zahl der

Käufer. Der mit Getraid handelt, hat das größte Interesse daran, die Vorgänge der Märkte seiner Gegend genau zu kennen. Er lauft daher, besonders wenn die Märkte an verschiedenen Tagen gehalten werden, von einem auf den andern, und ist auf jedem wenigstens Nachfrager, wenn er auch nicht selbst Käufer wird, und wirkt dadurch auf sein Interesse hin. Es könnte zwar diesem Uebel in etwas gesteuert werden, wenn die vermehrten Getraidmärkte alle auf einen Tag abgehalten würden, weil die Handelsleute doch nur auf einem einzigen sich einfinden könnten. Allein ganz würde der Nachtheil dadurch nicht gehoben; da die Händler durch kleinere Agenten sich repräsentiren lassen können, und am Ende der Consument auch noch den Unterhalt dieser tragen müßte.

Die größere Vertheilung der Käufer möchte hier von keiner Folge seyn, wenn sie auch wahr wäre, da nach demselben Maasstabe auch die Verkäufer mehr vereinzelt sind.

Wie wenig übrigens die Vermehrung der Schrannen gegen die Constellation aller auf die Theurung mächtig einwirkender Umstände entgegen arbeiten könne, dieß liegt zu sehr auf offener Hand.

Die Schrannen, zur Bequemlichkeit der Produzenten und Consumenten errichtet, haben den unstreitigen Vortheil, daß der Verkäufer einen Ort kennt, wo er gewiß Käufer findet, und der Consument sicher ist, daß er auch in kleinen Quantitäten seinen Bedarf mit der größten Gemächlichkeit ohne bedeutenden Zeitaufwand kaufen kann. Die Schrannen geben eine gewisse Sicherheit des Preises für

Käufer und Verkäufer, und gewähren offenbar allen Staatsbürgern große Vortheile.

Daß aber die Getraidmärkte zur Zeit einer Theurung den Verkäufern ein sehr bedeutendes Uebergewicht über die Käufer geben, weil hier der Sammelplatz der Verkäufer ist, ein Verständniß derselben leicht bewirkt werden kann, was ohne Schrannen unmöglich wäre, daher sie leicht schädlich werden können, weil jeder kleine Umstand bei einer bedeutenden Theurung wichtig wirken kann, läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen. Würde sich diese Anomalie nicht ausgleichen durch das Uebergewicht, welches zur Zeit der Wohlfeilheit der Consument über den Produzenten gewinnt, und es daher unrechtlich seyn, den Produzenten im entgegengesetzten Falle seinen Vortheil gewaltsam zu entreißen; wäre die Einrichtung der Getraidmärkte nicht so innig in die Staatsverfassungen eingeflochten; gewährten die Schrannen nicht so viel Bequemlichkeit und Zeitersparniß; so müßte man bei einer entstehenden Theurung mehr zur Aufhebung aller Schrannen, als zur Vermehrung derselben rathen, und es wäre eine große Frage, ob nicht diese in kurzen bedeutenden Veränderungen in den Preisen hervor bringen müßte.

Auch die thätigste Polizei ist nicht im Stande das Uebergewicht der Verkäufer über die Käufer in theuern Zeiten aufzuheben. Jeder Zwang erregt Haß; und am wenigsten will der sich einem Zwange unterwerfen, welcher weiß, daß man seiner bedürfe. Kein Zwang ist aber gehässiger, als der von der Polizei ausgeübte. Der Grund hievon liegt in dem Mangel eines Gesetzbuches. Jeder unterwirft sich einem allgemeinen Gesetze, und Gerechtigkeit ist die

Gottheit, gegen welche sich auch der Ungebildetste willig und ehrfurchtsvoll beugt. Bei dem Mangel eines Polizei-Gesetzbuches, und der daher entstehenden Verschiedenheit des Verfahrens in Polizeisachen, wird jeder zu dem Gedanken verleitet, daß hier bloße Willkühr im Spiele sei. Wird nun auf den Schrannen strenge Polizei gehalten, so werden die Schrannengäste vertrieben, weil der Produzent, seiner Waare Werth kennend, sich keiner willkührlichen Behandlung, wie er den Polizeizwang nennt, unterwerfen will. Wird nachsichtig verfahren, so vermehrt sich zwar der Verkäufer Concurrenz, allein auch alle Umtriebe sind möglich.

Endlich sind es auch in der Regel nur Kleinigkeiten, welche zur Kenntniß der Polizei kommen, in Bezug auf das Ganze. Nicht die kleinen Getraidhändler sind es, welche über die Consumenten ein nachtheiliges Uebergewicht ausüben. Die größern Getraidbesitzer und Handelsleute, welche die Nahrung so vieler Menschen in ihrer Gewalt haben, diese benützen das Uebergewicht, und ihre Operationen sind viel zu fein angelegt, als daß gewöhnliche Polizeibeamte mit den ihnen zu Gebothe stehenden Hülfsmitteln (einigen Polizeidienern) dahinter zu kommen, nnd kräftig entgegen zu wirken im Stande wären.

Alle vorgenannten und beurtheilten Mittel wurden entweder einzeln oder in mannigfaltigen Verbindungen von verschiedenen Staaten in Anwendung gebracht, und die Erfahrung bestätigte das Resultat der Theorie, der Staatsmänner und Gelehrten. Forschungen giengen weiter und fanden leicht das kräftigste Mittel, die Theurung herabzusetzen, indem es die ersten Gründe der Theurung geradezu angriff. Bald fanden sie, daß das gehobene Gleichgewicht

zwischen Consumenten und Produzenten am besten in die gehörige Ordnung zurückgeführt werden könne und die Meinung des Volks die sicherste Richtung erhalte, wenn hinlängliche Vorräthe von Getraid vorhanden wären, welche zu mäßigen Preisen vertheilt, nicht nur die Marktpreise zurückdrückten, sondern auch die Furcht vor Mangel heben würden, und schlugen daher:

Die Einrichtung von Noth-Magazinen vor.

Siebzehnter Abschnitt.

Anlegung von Magazinen.

Ungezweifelt ist es, daß solche Magazine, wenn sie bereit sind, das unfehlbarste Mittel liefern, der Getraid-theurung Einhalt zu thun, ja ihr sogar vorzubeugen, wenn sie droht. Sollen die Magazine dieses wirken, so müssen sie so reichhaltig, so überall vertheilt seyn, daß sie nicht nur sogleich zureichenden Ueberfluß an Brodgetraid schaffen, sondern ihre Vorräthe auch allgemein mittheilen können. Sobald hiedurch die dringendsten Bedürfnisse befriedigt sind, werden die Preise von selbst fallen. Will aber der Staat der Theurung mit einemmahle Schranken setzen, so wird er dieß am sichersten und wohlthätigsten dadurch bewirken, daß er für sein Magazingetraid einen Preiß festsetzt. Magazine von der Art sind aber in keinem Lande vorhanden und könnten daher in dieser Zeit des Bedarfs keine Hilfe gewähren. Auch ist es keineswegs leicht, sie so beizuschaffen, daß sie allen Forderungen Genüge leisten. Die Eröffnung der Magazine des Militärs darf nicht geschehen für den Bürgerstand. Der Soldat darf nie in Geld bezahlt

werden, sein Brod muß er in natura erhalten, damit er den Druck der Theurung nicht fühle, und Antheil nehme an der allgemeinen Unzufriedenheit, und der Staat auch jeder sichern Stütze sich beraube. Die Eröffnung dieser Magazine für den Civilstand würde auch die Zahl der Consumenten nicht mindern, da die Soldaten reine Consumenten sind.

Die Eröffnung der Festungs-Magazine, welche in allen großen Monarchien vorhanden sind, sind nur ein Tropfen Wohlthuns in das Meer des Bedürfnisses; zum Sättigen des Bedarfs ist diese Quelle weit zu klein. Diese enthalten nicht nur nicht genug, sondern müssen auch sogleich wieder gefüllt werden, und hievon kehrt die Theurung vielleicht furchtbarer zurück, als sie vorher wüthete. Sie enthalten oft veraltetes, verdorbenes Mehl; sie sind zu sehr vereinzelt, zu zerstreut, der Transport in entfernte Gegenden fordert zu viele Kosten und der Preiß wird dadurch erhöht; kurz sie sind nicht geeignet, die Regierungen in den Stand zu setzen, der Theurung Einhalt zu thun.

Allgemeine Magazine.

Ein allgemeines Landmagazin kann die Erfordernisse eines Magazins nicht ausfüllen. Für ein nur etwas bedeutendes Land ist die Errichtung eines allgemeinen Landmagazins etwas Undenkbares. Bei der Füllung desselben würde das eingekaufte Getraid zu einem außerordentlichen Preise steigen müssen. Aus nahen Ueberflüssen ist die Füllung eines so kolossalischen Magazins unmöglich; es würden Transportko-

kosten aus den entferntesten Provinzen, und hiernächst für diese dann zum zweitenmahle erfordert werden, wenn der Fall der Noth einträte. Sogar aus benachbarten Gegenden dürfte es nicht erkauft werden, oder die große Concurrenz der Käufer müßte Theurung bewirken.

Sollte ein solches Magazin hinlänglich seyn, so müßte es eine ganz große Stadt füllen; es wäre ein kühneres Institut, als Egyptens Pyramiden, und Chinas Grenzmauer. Von einer Theurung zur andern könnte es vielleicht nicht einmahl gefüllt werden, und bei Theurungen in einzelnen Gegenden wäre es gänzlich unzweckmäßig. Die Ausführbarkeit einer solchen Idee ist ganz unmöglich.

Districts-Magazine.

Zweckmäßiger, besser berechnet, sind die Kreis- und die Districts Magazine. Diese beugen allen jenen Uebeln vor und können, wie jedes kleinere Institut, in bessere Aufsicht genommen werden.

Allein auch die stehenden Landmagazine treffen Ausstellungen, welche nicht ungegründet sind, und es nothwendig machen, auf andere bessere, und zu demselben Zweck führende Institute zu denken, welche die Magazine, als stehende Vorräthe, entbehrlich machen. Der Haupteinwurf, welchen sie leiden müssen, ist die Kostbarkeit, woraus ihre Unwirksamkeit folgt; und dieser Vorwurf ist gegründet.

Die Magazine werden immer auf Kosten der Unterthanen gefüllt und unterhalten, und bei ihrer Eröffnung müssen diese Kosten wieder genommen werden. Der Staat ist

in Absicht ihrer ein Kaufmann, welcher zwar ohne Profit verkaufen muß, wenn nicht aller Zweck verfehlt werden soll, welcher aber mit Schaden nicht verkaufen darf, ohne mehr oder weniger seine Unterhaltungsquellen zu erschüttern und eine Unordnung in seine Finanzen zu bringen. Dagegen fordert es der Zweck der Magazine selbst, daß deren Vorrath zur Zeit der Theurung, ohne obigen Grundsatz zu verletzen, möglichst wohlfeil verkauft werde, damit so schleunig als möglich der überspannte Preiß zurückgeführt werden könne. Um dieses zu erreichen, muß das Hauptaugenmerk des Staats dahin gehen, daß ihm die Füllung der Magazine und die Erhaltung ihrer Vorräthe gar nichts, oder doch äußerst wenig koste. Dieß kann bei den stehenden Landmagazinen nicht erreicht werden. Sie können, ohne selbst Theurung zu erregen, nicht mit einemmahle, sondern sie müssen nach und nach zu allen Preisen für baares Geld gefüllt werden. Sie müssen sich ihrer Vorräthe öfters außer der Zeit der Noth entledigen, und sie wieder ersetzen, damit das Publikum zur Zeit der Noth nicht mit stinkendem und verdorbenem Getraid versehen werde. Diese Vorräthe müssen, wenn sie durch eine Saumsal oder einen unverschuldeten Zufall verderben, oder dem Verderben nahe sind, unter dem Werthe verkauft werden, und dieß wird nie vermieden werden können weil das Getraid zu vielen Zufällen ausgesetzt ist. Die Aufbewahrung der Vorräthe erfordert besondere Gebäude, welche unterhalten, und die Aufsicht Magazinsbediente, welche besoldet werden müssen. Das Getraid muß fleißig umgeschaufelt werden, es wird von Mäusen und Kornwürmern verfolgt. Wollte man den Bauer und Güterbesitzer zwingen, jährlich ein gewisses

Quantum zum Magazine unentgeldlich zu liefern, so würde man unrecht thun. Er hat die Theurung am wenigsten zu fürchten, da er sich sicher stellen kann; und doch würde er vorzüglich besteuert werden, um sie abzuwenden. Er hat Vortheil von ihr, und soll auf sie zum Vortheil des andern verzichten, der deßhalb gar nichts thut!!! Dadurch würde das Besteuerungssystem eine nicht zu verkennende Ungleichheit bewirken, das onorose Verhältniß würde gegen alle bessern Staatsprinzipien äußerst ungleich vertheilt seyn. Hätte der Landmann keine Steuern und übernähme auf diese Art einen Theil des Staatsschutzes und des Unterthanenglücks, so wäre dieß doch ein Rechtfertigungsgrund, obschon auch er, des verschiedenen Preises des Getraides, und der deßhalb, und aus andern Gründen herbeigeführten ungleichen Besteurung wegen, nicht die Prüfung einer richtigen Staatswissenschaft aushielte. Ferner müssen diese Magazine für baares Geld aufgebracht werden. Durch alles dieses gewinnt das Magazinsgetraid einen solchen Preiß, daß es außerordentlich theuer ist. Treten mehrere wohlfeile Jahre ein, und das theure Getraid muß öfter umgewechselt werden, dann ist es eine neue Staats-Last; und wenn aus dem Verkaufe die Unkosten gedeckt werden sollen, so wird ein solches Magazin wohl schwerlich etwas anders wirken, als Theurung, und nur dazu dienen, die Verantwortlichkeit des Staats und der Staatsdiener, die Staatssorgen und die Staatsausgaben zu mehren, ohne den Hauptzweck zu erreichen.

Ideelle Magazine.

Ungleich besser, aber bei weitem nicht ganz zu rechtfertigen, sind die fliegenden, die überall gegenwärtigen, imaginairen Magazine, die Einrichtung nemlich, wornach jeder Landwirth jährlich eine bestimmte Quantität Eßgetraid über seinen Oekonomie-Bedarf bis zur nächsten Erndte liegen lassen, und im Falle der Noth an dem Ort, wo der Bedarf eintritt, hinfuhren muß. Allerdings ist hier weder Kornwurm noch Mäusefras zu fürchten; es sind weder Magazinsbeamte zu besolden, noch Gebäude zu unterhalten, es trifft kein lästiger Zufall den Staatsfond, Betrug kann nicht nachtheilig werden; man hat beständig frisches Getraid, nnd der Consument wird mit guter Waare bedient. Allein: wozu? dürfte man fragen. Der Theurung ist nicht gesteuert. In welchen Preisen soll man aus diesen kleinen Magazinen zur Vertheilung an das Publikum kaufen? Zu wohlfeilen in theuern Zeiten? wie besteht dieß mit der Gerechtigkeit? warum soll der besteuerte Produzent dem mit ihm gleich besteuerten Consumenten, dem er die Produkte seiner Kunst und Gewerbsfleißes so theuer abkaufen mußte, als es diesem gefällig war, nun, weil Theurung eingetreten ist, das Getraid wohlfeiler abgeben? Kann der Produzent nicht mit Recht fordern, daß der Consument in wohlfeilen Zeiten für dergleichen Zeiten der Noth sorgen, und sich seinen kleinen Bedarf selbst magaziniren soll? — Für den jedesmal gangbaren Preiß? Dann ist gegen die Theurung nichts gethan. Die Ankunft der Theurung läßt sich nicht berechnen. Der einwirkenden Umstände sind zu viele und oft ist sie unvermuthet in ihrer ganzen Größe vorhanden.

Wird da erst das Mittel gegen die Theurung angeschafft, dann wird dieses selbst theuer, und seine Zweckmäßigkeit verschwindet.

Einzig gegen Getraidmangel durch Mißerndten dienen diese Magazine; sie sind aber auch hier nicht ausreichend. Der Bauer, welcher nach der Staatseinrichtung einen Vorrath Getraid bis zur nächsten Erndte aufbewahren muß, kann theils aus Mangel an Raum, theils seines Bedarfs an Geld und Getraid wegen, für sich nichts übrig- und zurück behalten. Tritt nun eine allgemeine Mißerndte ein, so macht der Bauer, wenn er es auch eigentlich mit Sparsamkeit dahin bringen könnte, daß er ausreichte, den ersten Anspruch auf diese Vorräthe, und der Staat, welcher gegen die Berechnung des Bauern nichts einwenden, und ihn zu einer Sparsamkeit, welche sich der Bauer selbst auflegt, nicht zwingen kann, wäre äußerst ungerecht, wenn er dem Bauern das Eigenthum, welches er als nothwendig für sich beweisen kann, entziehen wollte, verliert aber dabei seine so nöthige Hilfe.

Bisher war von den Magazinen die Rede, welche zur Abwendung der Theurung im allgemeinen angewendet werden, und das Schwierige, Unzulängliche der Sache wurde gezeigt.

Wenn nun aber von Magazinen die Rede ist, welche zur Abwendung der gegenwärtigen Theurung angelegt werden sollen, so muß natürlich zuerst die Frage seyn, woher sollen diese genommen werden? Daß der Aufkauf im Innlande nicht geschehen dürfe, darüber möchte wohl keine Frage seyn, indem dieß das sicherste Mittel wäre, die Theurung auf den höchsten Grad zu steigern, weil nun der Bedarf,

welcher

welcher von den Consumenten einzeln und unbemerkt gekauft wird, auf einmahl erkauft würde, welcher Aufkauf furchtbar auf die Meinung des Volks wirken müßte. Der Aufkauf müßte also vom Auslande geschehen.

Dermahlen, wo der Getraidhandel größtentheils in den Händen der eigentlichen großen Kaufleute ist, wird jede Getraidpreißänderung von einem Ende des europäischen Continents zum andern mit telegraphischer Schnelle bekannt. Wird nun an einem Orte aufgekauft, und dadurch natürlich der Preiß erhöht, so wirkt diese Preißerhöhung pfeilschnell auf die übrigen Märkte, und der Aufkauf im Auslande wird selbst wieder auf jedes andere Land vertheuernd zurückwirken. Wird aber auch im Auslande gekauft, (welches sehr entfernt seyn muß, wenn nicht die Preißerhöhung augenblicklich fühlbar werden soll) so sind die Transportkosten so hoch, die Hülfe so entfernt, daß sich mit einer großen Wahrscheinlichkeit berechnen läßt, es werden bei der im Ganzen guten Erndte des Jahres 1817. bei der vortrefflich gewesenen Saatzeit, bei der allergünstigsten Witterung für den Saamen, bei der auf die Saat verwendete Sorgfalt, bei der Güte des Saamgetraids, bei der Reichhaltigkeit des Getraids von 1817. an Nahrungsstoff, bei allen diesen günstigen, man kann sagen, vortrefflichen Aussichten, sich die Gemüther beruhigen, die Furcht verschwinden, die Preise für sich fallen, die Hülfe zu spät erscheinen, und theuerers Getraid vom Auslande kommen, wo wohlfeileres im Inlande zu haben ist. Ueberhaupt ist der Getraidaufkauf im Auslande das mißlichste Geschäft. Der Aufkauf mag einem Staatsdiener übertragen oder Kaufleuten überlassen werden, so muß er durch Agenten im Kleinen gesche-

hen; im Kleinen, wenigstens in Bezug auf die ganze zu kaufende Summe. Diese haben nur das Interesse zu kaufen, und berücksichtigen nicht immer die Qualität des Gekauften. Eine kleine Quantität schlechten verdorbenen Getraides kann auf einem langen Transporte eine ganze Schiffsladung anstecken und verderben, und am Ende kommt für theures Geld schlechtes Getraid. Hiezu kommen noch die sonstigen Gefahren des Transportes, und das Inland verliert eine Menge Geldes, zu dessen Wiederkehr ihm keine Hoffnung bleibt. Ohne die größte Noth möchte daher wohl nie dazu zu rathen seyn. Ganz anders war der Fall im Jahre 1817. Im Jahre 1816. war einerseits häufig Mißerndte, das Eßgetraid leicht, ohne gehörigen Nahrungsstoff, große Strecken Ländereien verheert durch Hagelschlag, und verwüstet durch Ueberschwemmung, eine Menge Frucht verdorben durch den gegen alle Zeitrechnung eingetretenen Winter, daher eine Menge Produzenten verwandelt in Consumenten mit dem gesteigerten Bedarf für Saamengetraid. Nach aller menschlichen Berechnung war Mangel und es war kein Ausweg, als Getraid in dem gesegneten Norden aufzukaufen.

Und doch zeigte die Erfahrung, daß bei dem Zusammentreffen aller dieser unglücklichen Umstände die eigene Produktion den Bedarf bis auf einiges Weniges in Bezug auf den ganzen Bedarf, gedeckt hatte. Biß das Getraid vom Auslande ankam, hatte die Erndte von 1817. hinlängliche Hilfsmittel geleistet.

Im Jahre 1817. hingegen fiel die Erndte im ganzen Süden von Europa reichlich aus. Oesterreich, Italien, Frankreich und Deutschland bauten eine unglaubliche Menge

Eßgetraid. Wenn auch das Korn an einigen Orten verunglückte, was nicht in Abrede gestellt werden kann, so geriethen Waizen, Dinkel, Gerste und Kartoffel vortrefflich und im reichsten Ueberflusse; die Körner erreichten eine seltene Fülle, und ihr Inhalt gewährt ein Mehl von bisher unbekannter Schönheit voll des besten Nahrungsstoffes; Gewitterschäden und Ueberschwemmungen hatten den tiefgebeugten Süden verschont; die Sonne hatte ihre heißesten Strahlen zur Zeitigung der herrlichsten Früchte ausgegossen über den durchnäßten Boden, und ihn durch ihre Kraft auf das Vortheilhafteste bereitet auf die künftige Saat. Der Produzent erscheint nun als Verkäufer auf den Schrannen, wo er im vorigen Jahre seinen letzten Sparpfennig darbringen mußte, um durchleben zu können das jammervolle Jahr. Korn bedarf er nicht zu seinem Lebensunterhalte, er konnte durch den Druck der Vergangenheit sich aus Dinkel, Gerste, Haber, Wicken und Kartoffel ein nahrhaftes Brod bereiten; er hat hinlänglich Gemüse und Kartoffel, um damit die seinigen den Winter über zu sättigen. Fleisch, im vorigen Jahre kaum zu zahlen, weil der gänzliche Futtermangel, in Verbindung mit der Getraidtheurung, die Viehzucht ganz zurückgesetzt hatte, wird wieder Nahrungsmittel Vieler, da die dießjährige Futtererndte alle Erinnerung voriger Zeiten überschreitet. Die Saat wurde auf das Beste mit dem gezeitigsten und trockensten Saamen bestellt. Der Werth des Getraides hatte den Bauern den Werth der Landwirthschaft versinnlicht, und auf die Saat wurde die größte Sorge verwendet. Die Witterung am Ende Oktobers stellte sich mit den frühlingslauen Winden, und so gesegneten kurzen Regen ein, daß sich der Erde Fesseln lößten,

und das gefangen gehaltene Saamkorn nun seine rothen Keime emporschickt, erquickend dem Auge, und beruhigend dem schon ängstlichen Gemüthe, so daß am Anfange Novembers eine neue Vegetation sich entwickeln zu wollen scheint. — Was daher im vorigen Jahr überflüssig war, wird in diesem Jahre durchaus unnöthig sich zeigen, besonders da den Regierungen in diesem Jahr Mittel zu Gebothe stehen, welche sie im vorigen Jahre entbehrten.

Endlich möchte man fragen: Wo sind denn in diesem Jahre die großen Vorräthe, wo für bedeutende Magazine gekauft werden soll?

Der Norden fühlt nun selbst die Folgen der Theurung des vorigen Jahres, und der ungewöhnlichen Ausfuhr. In Holland, wo die Zeitungen 80,000 Schiffslasten Getraid ohne alle Nachfrage hinlegten, ist nichts vorhanden, indem vor kurzem der Norden selbst allen Vorrath allda schleunigst aufkaufte. Also im Süden müßte der Kauf geschehen, und dem Uebel wäre nicht nur nicht abgeholfen, sondern eingreifend für das Ganze, müßte die an einem Orte durch Aufkauf vermehrte Theurung zurückwirken.

So hätte sich denn auch die Unzulänglichkeit dieses Mittels, welches zu andern Zeiten unter andern Umständen angewendet, und also bei der einbrechenden Theurung vorhanden, gewiß die vortrefflichsten Dienste geleistet hätte, als für die gegenwärtige Zeit und die gegebenen Umstände unzulänglich und unanwendbar gezeigt.

Die verschiedenste Verbindung der bis jetzt beurtheilten Maasregeln konnte der Zweck der Regierungen, die drückende Theurung der gegenwärtigen Zeit zu heben, nicht

realisiren. Noch immer besteht dieselbe, hart lastend für die Consumenten, trotz aller aufgestellten Theorien der Regierungen, trotz des ernstlichen Bestrebens der größten Staatsmänner, in der Erfahrung, und zwar um so drückender, je länger dieselbe in ihrer vollen Kraft wirkt.

Achtzehnter Abschnitt.

Verfahren der königlich baierischen Regierung bei dieser Theuerung.

Die königliche baierische Regierung, welche ihre Fürsorge für ihre Unterthanen während der Theurung des Jahres 1816. so wohlthätig bewiesen hatte; welche, Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eigenthums als ihr oberstes Princip darstellend, den festesten Gang auf dem Pfade des Rechts gieng, und die schlimmen Folgen eines jeden drückenden Zwangs kennend, und überzeugt, daß Störung des gewohnten Handelsgangs mit Getraid nur nachtheilig auf die Preise wirken müsse, nicht unüberlegte Versuche machte und unreife Gesetze ergehen ließ, hatte alles in ihren Kräften stehende gethan, um dem Uebel nicht nur zu begegnen, sondern hauptsächlich seine schlimmen Folgen zu vermeiden. Allein ihre Lage war nicht von der Art, daß sie dem Uebel mit der Kraft begegnen konnte, wodurch demselben vom Anfang hätte gesteuert werden können. Gerade Baiern hatte durch die Unbilden der Jahre 1815. und 1816. am meisten

gellten. Seine Untethanen, die Bauern, waren größtentheils nicht im Stande, ihre Schuldigkeit an Getraid zu entrichten, ihnen fehlte häufig Saam- und Eßgetraid. Die heiligste aller Regierungspflichten war von Baiern zu erfüllen, die Sorge für die Produktion des nächsten Jahres, und ewig treu in Erfüllung ihrer Staatssorge, suchte sie noch die Produzenten, welche Unglück zu Consumenten umgeschaffen hatte, zu entfernen von den Märkten, und dadurch zu hindern, daß das Verhältniß der Verkäufer und Käufer auf den Märkten nicht außer alles Gleichgewicht kam. Eß- und Saamgetraid wurde unter die verunglückten Landleute vertheilt, und keine Stimme rechtschaffener Beamten, welche, ihrem Berufe treu, mit Wahrheit ohne Uebertreibung der Anvertrauten Noth darstellte, blieb unbeachtet. Den Städten wurde für die mittellosen Handwerker Getraid um Preise abgegeben, welche zu den laufenden in gar keinem Verhältnisse standen. Für Arme wurden Armenpflegen errichtet, damit der größten Noth gesteuert werde, und der Landmann konnte, ohne die Qualen des Bettels, ruhig das Seinige verzehren, ohne Gefahr bestohlen oder geplündert zu werden von Hungrigen, deren Magen die Hintansetzung jedes Rückblicks auf das Gesetz geboth. Die Saatsdiener, bloß auf Geld gesetzt, und daher der Theuerung Last auf das härteste fühlend, erhielten Theuerungszulagen, und die natürliche Freiheit im Handel und Wandel wurde nicht weiter beschräukt, als es die genommenen Maasregeln der Nachbarstaaten gebieterisch forderten. Der Furcht für Mangel wurde durch die öffentliche Verkündigung entgegen gearbeitet, daß für drei Millionen Geld Getraid im Auslande gekauft, und ins Inland geführt werde, und dadurch

von dieser vortrefflichen Regierung der Grundsatz, daß das Wohl des Staates und der Unterthanen die erste, Geld und Reichthum eine untergeordnete Rücksicht sey, praktisch in Ausübung gebracht; und beschämt müssen sie zurücktreten jene Tadler der baierischen Finanzmänner nach solchen Thatsachen, welche sich unterstehen, ihnen falsche Staats-Grundsätze unterzustellen. Schämen müssen sie sich, Männer, welche des väterlichsten Königs weisester Blick berufen hat zum Rathe über die Theuerungs Angelegenheiten, und welche durch solchen Rath ihre Grundsätze bethätiget hatten, verunglimpft zu haben; schämen müssen sie sich, den Ausschluß von Finanzmännern aus diesem Rathe verlangt zu haben, welche durch ihre weise, dem ganzen Volke wohlthätige, Staatswirthschaft allgemeine Liebe des Volks zur Verfassung begründeten, zu einer Zeit, wo die härtesten Opfer gefordert wurden; welche zum Rathe beigezogen sind, damit mit dem Gesetze zugleich die Mittel zur Ausführung berathen und bereit seyn. Allen konnte diese Regierung, die weitsehende und väterlich sorgende, nicht helfen; noch war der Ausfall der Erndte von 1817. nicht gewiß; noch im Monathe Mai waren die Aussichten unbestimmt und schwankend, und bei der nachherigen besten Aussicht hatte die Erfahrung des Jahrs 1816. gelehrt, daß eine nicht eingebrachte Erndte nicht gerechnet werden kann. Es müßte daher für den unglücklichen Fall neuer Verheerungen wenigstens die Möglichkeit der Produktion gedeckt werden, und so war es unmöglich durch Selbstverkauf und Abgabe aller Vorräthe das Gleichgewicht zwischen Produzenten und Consumenten ganz wieder herzustellen. So wurde das Jahr 1816. bis zur Erndte 1817. durch-

gebracht; zwar nicht ohne viele Leiden besonders der Consumenten, für welche nicht alles geschehen konnte; allein mit möglichster Erleichterung derselben, mit der umfassendsten Sicherung der Vortheile dieser Theurung für die Produzenten, mit der weisesten Sparnng des inländischen Geldes, und ohne daß der Staat oder die Privaten eine bedeutende Schuldenlast auf sich laden mußten. Der Agrikultur wurde alle Beförderung, welche ihr die Theuerung gab, gesichert, und durch Befreiung des in der Brache gebauten, wenn Sommer und Winterfluren richtig bestellt waren, von der Zehntpflichtigkeit, eine neue Belohnung des Fleißes gegeben. Dem Landmann wurde der Nutzen seiner Sparsamkeit nicht entzogen, und dadurch viel Geld im Lande behalten, welches unnützer Weise ausgegangen wäre, ohne diese Frugalität. Die Lage Baierns, verglichen mit der seiner Nachbarstaaten, wird dieser Regierung ein Denkmahl ihrer Weisheit und Umsicht setzen, unvergänglicher als Erz. Alle übrigen Staaten Deutschlands sehen aber auch hin auf diese kräftige Regierung, und erwarten von ihr das Muster zur endlichen Heilung von einem Uebel, welches noch immer mehr zu erstarken scheint, und neue Gefahren droht.

Neunzehnter Abschnitt.

Königlich baierisches Gesetz über den Getraidhandel vom 13. September 1817.

Die verschiedenartigen Gesetze der Nachbarstaaten über Getraidhandel hatten Baiern gezwungen, auch seinerseits hinsichtlich des Gesetzes über Getraidhandel verschiedene Modifikationen eintreten zu lassen, und es war nothwendig, der vielen Aenderungen wegen ein umfassendes Gesetz über den Getraidhandel zu redigiren. Dieses erschien unterm 13. September 1817. in 26 Artikeln.

Freiheit des Handels ist auch hier als oberster Grundsatz aufgestellt und nur folgende Modifikationen treten ein:

A. Hinsichtlich der Handels in das Ausland.

a) Verbotene Ausfuhr lediglich als Reciprocum gegen sperrende Staaten.

b) Einkauf des auszuführenden Getraides auf öffentlichen Märkten.

c) Unterstellung des ausgeführten Getraides den lange

schon bestandenen Abgaben; übrigens freie Ausfuhr für Forensen und freier Mühlenbesuch.

B. Hinsichtlich des Handels im Innlande.

a) Beschränkung der Befugniß zum Handel im Innlande lediglich auf Innländer.

b) Die Nachweisung eines schuldenfreien Vermögens von 3000 fl. in liegenden Gründen, und guter Ruf, als Erforderniß zur Immatrikulirung als Getraidhändler.

c) Beschränkte Erlaubniß zum Kaufen für alle Getraidhändler lediglich auf den Schrannen.

d) Ausschluß aller Bäcker, Melber und Müller von allem Getraid- und der Bierbrauer vom Gerstenhandel.

e) Beschränkung des Aufkaufs auf Privatböden auf ein Attest über den Bedarf, unentgeldlich von den Polizei-Aemtern auszustellen, und auf die Anzeige des Kaufs bei der Localpolizei.

f) Ausschluß aller öffentlicher Diener des Staats und der Communen vom Getraidhandel.

Für alle Gesetzesübertretungen sind strenge Strafen angedroht.

Schließlich sind für Städte Magazine auf den sechsten Theil des Bedarfs angeordnet, so daß nach Umständen auch für das Land Distriktsmagazine angelegt werden könnten, worüber die allerhöchste königliche Entscheidung vorbehalten ist.

Zwanzigster Abschnitt.

Beurtheilung dieses Gesetzes.

Ueber die Motive dieses Gesetzes zu sprechen, ziemt den Privaten nicht; er kann sich nicht auf den hohen Standpunkt des Gesetzgebers stellen; nicht alles wissen, was diesem deutlich vor Augen liegt.

Der hohe Werth desselben ist anerkannt in aller Welt; die Gottesstimme des Volks hat darüber abgesprochen, und tadeln wäre Frechheit

Alles was der Patriot kann, ist die Darlegung der Folgen, die Zusammenstellung des Gesetzes mit den gegebenen Umständen und Verhältnissen, mit der Theorie, mit den bisherigen Erfahrnngen.

Wie schwer es sey, über den Getraidhandel Gesetze zu geben, weiß jeder, der die verschiedenen Gesetzgebungen über diesen Punkt kennt. Frankreich und England, beide Muster guter Gesetzgebungen, haben darüber die größte Menge von Gesetzen. Immer wurde geändert, und oft die widersprechendsten Gesetze folgten sich kurz auf einander.

Wie schwer es sei, Gesetze über den Getraidhandel zu entwerfen, beweißt die vorausgeschickte Beurtheilung der gegen die Theuerung in Vorschlag gebrachten Mittel. Der Gesetzgeber hat nicht eine anerkannte Wahrheit zu behandeln. So wenig Getraid das Produkt des freien Willens ist, so wenig kann eine allgemeine Gesetzgebung darüber für immer Statt finden. Naturerscheinungen und die öffentliche Stimmung des Volks, beide ewig veränderlich, leicht beweglich, sind die Hauptgegenstände, welche der Allgemeinheit einer solchen Gesetzgebung über den Getraidhandel unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen.

Diese Schwierigkeit der Gesetzgeber über den Getraidhandel steigt auf die größte Höhe, wenn das Gesetz zu einer Zeit der Theurung gegeben wird. Das Volk, dieses ewig unzufriedene, ewig bewegte, und in der Regel ungebildete Ganze, will nicht Gesetze; thätige Hilfe verlangt es da, wo es sich nicht mehr helfen zu können glaubt, und nur selten hat ein Gesetz zu einer Zeit der Noth die Meinung des Volks beruhigt, wenn die Hilfe nicht zugleich mit dem Gesetze sichtbar erschien. Alle kleinen Umstände kann und darf der Gesetzgeber nicht berücksichtigen, wenn er die Uebersicht über das Ganze nicht verlieren will, und das Gesetz, in Zeiten der Theurung gegeben, wo jeder nur Hilfe verlangt, wird immer mehr Unzufriedene machen, und selten das Volk beruhigen. Hiezu kommt, daß Theuerungen in der Regel nur die Städter treffen, welche bei aller Freiheit hinsichtlich der Preise ihres Kunst- und Gewerbsfleißes und des Handels damit, vom Staate es als Verpflichtung fordern, daß er Wohlfeilheit herbeiführe, und den Kampf mit der Natur selbst bestehe, unbekümmert, ob es des

Staates Kräfte erlauben. Das vortrefflichste Gesetz, welches die geforderte Wohlfeilheit nicht selbst unmittelbar in seinem Gefolge hat, wird daher nie mit Dank aufgenommen werden.

Von dieser Rücksicht kann aber auch keine Frage seyn, wenn von Beurtheilung der vorgenannten Verordnung die Rede ist. Wohl aber ist es Pflicht jedes treuen Unterthanen, die Regierung auf die Folgen eines gegebenen Gesetzes aufmerksam zu machen, wenn dieselben dem Staatswohle nachtheilig werden können.

Das Gesetz über den Getraidhandel vom 13. September 1817. hat offenbar die nachtheilige Folge, daß das Verhältniß zwischen Verkäufern und Käufern noch mehr, als es bereits gestört ist, stört, und daher die öffentliche Meinung noch mehr beunruhigt.

Ueberhaupt ist die Gesetzgebung über Getraidhandel etwas, was das Volk zu jeder Zeit beunruhigt. Der gemeine Mann kann sich unmöglich höher heben, als den Gesetzgeber als Hausvater zu betrachten. So wie der Hausvater nur da etwas bessert, wo es seine Dienste nicht mehr leistet, und in dem Augenblicke, wo er es bedarf; so glaubt das Volk, das Gesetz sei nur für den augenblicklichen Bedarf gemacht, und es müssen Ereignisse demnächst eintreten, welche es erfordern. Wird das Gesetz zur Zeit der Theurung erlassen, so erschüttert es das bewegte Volk noch mehr, indem es ihm der Beweiß größerer Noth wird.

Ferner, wenn der Handel mit einer Waare einen gewissen Gang genommen hat, so ist es sehr schwer, denselben mit einer Verordnung in einen andern Gang zu zwingen. Die Meinungen lassen sich nicht, wie die Lettern in

der Druckerei setzen, sie sind fest und eingewurzelt, und der neue Handelsgang bringt Störung in das Geschäft, bis dasselbe nach und nach sich wieder gewöhnt hat. Eine Gesetzgebung also, welche zur Zeit der Theuerung den Handelsgang ändert, muß Stocken in diesem Handel und daher als nothwendige Folge, größere Theurung hervorbringeu.

Nach Voraussetzung dieser beiden Sätze wird der Beweis obiger Behauptung nicht schwer werden.

Der Getraidhandel hatte vor dem Erscheinen dieses Gesetzes den Gang genommen, daß die Getraidhändler in Baiern den Bauern ihre einzelnen Vorräthe abkauften, und auf die Getraidmärkte brachten. Die Bauern, besonders jene, welche etwas entfernt vom Markte wohnen, fuhren nur selten auf die Schrannen. Nun dürfen nach dem Gesetze Händler auf dem Markte nicht verkaufen. Der Bauer, theils gewohnt, sein Getraid zu Haus zu verkaufen, theils gewiß, daß sein Getraid einen solchen Werth habe, bei welchem es ihm nicht liegen bleiben kann, wird sich nun äußerst schwer, und sehr langsam daran gewöhnen, sein Getraid selbst zu Markt zu bringen. Es stehen diesen Angewöhnungen folgende hauptsächliche Hindernisse entgegen:

a) Der Bauer muß sich auf dem Markte einer strengen Polizei unterwerfen, wo er zu Hause mit der größten Freiheit verkauft.

b) Die weiten in der Regel schlechten Wege bis zur Schrannen halten ihn ab.

c) Es fehlt ihm oft der erforderliche Anspann, welchen er bedurfte, um seinen Vorrath selbst zu Markt zu bringen.

d) Er will oft kleinere Parthien seines Vorraths nach

seinem augenblicklichen Bedarfe verkaufen. Hier lohnt es sich der Mühe nicht, auf den Markt zu fahren, und nicht immer sind sich die Ortsnachbaren so gut, daß zwei oder mehrere das, was sie eben zu verkaufen wünschten, zusammenladen.

Diese Hindernisse könnten leicht den Uebelstand herbeiführen, daß oft der Bedarf der Schrannen nicht zu Markt gebracht wird. Dieses ist in dem Augenblicke nicht in seiner ganzen Ausdehnung zu fürchten, weil der Augenblick des Erscheinens des Gesetzes mit der größten Weisheit gerade da gewählt wurde, wo der Bauer seines eigenen Bedarfs wegen, zur Zahlung seiner Abgaben aller Art, verkaufen muß. Allein für die Folge läßt sich nicht stehen.

Es ist zwar der Verkauf auf den Böden in Privathäusern nicht verwehrt. Gerade die größten Consumenten, die Bäcker, Melber und Müller sind an den Bauern zum Kauf in seinem Hause gewiesen. Allerdings wahr; allein die Bäcker, Melber und Müller und übrigen Consumenten, welche vorher nicht selbst Getraidhändler waren, sind gewohnt, ihren Bedarf auf den Schrannen zu kaufen. Das Aufkaufen ihres Bedarfs auf dem Lande von den einzelnen Bauern hat für sie folgende Unbequemlichkeiten:

a) Sie haben Zeit, Mühe und Kosten darauf zu wenden, um nachzugehen, wo sie verkäufliches Getraid, und zwar in solchen Parthien antreffen, wie sie es suchen, worauf sie vorher weder Zeit noch Mühe verwendeten.

b) Sie müssen mit Kosten, Gefahr und Mühe das einzeln zusammengekaufte Getraid nach Haus fahren, was ihnen sonst nichts kostete.

c) Sie bedürfen zur Berechtigung für solche Einkaufe polizeiliche Atteste, welche ihnen zwar nichts kosten, welche sie aber abhohlen und wieder produciren müssen, was sie auf den Schrannen nicht nöthig haben.

d) Der allerkleinste Theil der Bäcker, Melber und Müller hat so viel baares Geld, daß er im Stande ist, größere Parthien Getraid auf dem Lande zu kaufen, und nur allein ein größerer Einkauf kann den Kosten- Zeit- und Mühe-Aufwand decken. Kauft ein solcher nur wenig, so hat er offenbaren Schaden; da er

e) unmöglich um etwas bedeutendes wohlfeiler kaufen kann, als auf dem Markte. In dieser Zeit der Theuerung ist der Schrannenpreiß die größte Angelegenheit der Bauern; von Woche zur Woche wird er bekannt, in jedem Dorfe, theils durch öffentliche Blätter, theils durch Gerücht. Alles, was die Bauern gegen den Schrannenpreiß nachzulassen sich entschließen könnten, wäre die Fracht. Allein bei näherer Kenntniß des Bauern mit seinem Argwohn auf alles Ungewöhnliche, wird sich bald zeigen, daß ein solcher Käufer kaum um den Schrannenpreiß kaufen kann. Der Bauer, welchem es etwas Ungewöhnliches ist, dergleichen Käufer bei sich zu sehen, sucht den Grund seines Erscheinens nicht in der Verordnung, sondern bei seinem Glauben an Theuerung darin, daß Gefahr größerer Theuerung drohe; und er wird eher über den letzten Schrannenpreiß halten, als um diesen abgeben.

Alle diese Unbequemlichkeiten werden die Consumen-

ten abhalten, ihren Bedarf selbst auf dem Lande zu kaufen; sie werden, nach wie vor, auf die Schrannen kommen, bei der verminderten Concurrenz der Verkäufer die Concurrenz der Käufer vermehren, und so auf die Steigerung der Getraidpreise mächtig wirken.

Es kommt hiebei noch vorzüglich zu berücksichtigen, daß die Bäcker, Melber und Müller, wenn sie auch noch so viel Vermögen besitzen, sich nicht leicht getrauen, große Vorräthe einzukaufen, einmahl um nicht in den Augen des Volks als Wucherer zu erscheinen, andererseits, weil sich bei gegenwärtiger Zeit nicht bestimmen läßt, welche Aenderung der Preise eintritt; und bei günstigen Verhältnissen wenig Vortheil zu hoffen ist, bei ungünstigen hingegen, großer Verlust zu befahren steht; wonach es gegen alle Regeln einer vernünftigen Spekulation wäre; zumahl da es ein Erfahrungssatz ist, daß Theurung nur allmählig steigt, Wohlfeilheit aber oft augenblicklich eintritt.

Endlich haben alle diese Menschen nicht das geringste Interesse auf Wohlfeilheit der Preise zu wirken, oder sich Mühe zu geben, wohlfeiler einzukaufen. Bei theuern Preisen ist der Vortheil auch eines kleinen Betrugs, oder, wie sie es zu nennen pflegen, Handwerksvortheils, welchem die Polizei nicht immer auf die Spur kommen kann, groß, und sie benützen die Theuerung, und andererseits erhalten sie ihre Raitungen nach den Schrannenpreisen, sie haben also keinen Nachtheil, das Getraid koste, was es wolle, und hiemit fällt das Interesse auf wohlfeilere Zeiten zu wirken, weg.

Wäre das Gesetz zu einer Zeit erschienen, wo die Getraidpreise niedrig ständen, wo Ueberfluß von Getraid aller

Art vorhanden wäre, so könnte die Regierung diesen Gang der Dinge ganz ruhig ansehen. Der Bauer wäre gezwungen die Schrannen zu besuchen, um für sein Getraid Käufer zu finden, und es wäre kein Schade, wenn selbst so der Getraidpreiß etwas in die Höhe gienge. Allein in dem Augenblicke, wo die Regierung einerseits dahin wirken muß, die Concurrenz der Verkäufer zu vermehren, wo aber andererseits der Bäcker weit weniger Lasten als sonst zu tragen hat, wo die Gefahren feindlicher Invasionen nicht mehr drohen, wo derselbe aus wenigen Getraid mehr erlößt, als sonst aus bedeutenden Vorräthen, wo derselbe weiß, daß sein Getraid zu jeder Zeit Werth hat, und also gesucht werden muß, wo er also nur schwer zu bewegen ist, sein Getraid selbst zu Markt zu bringen, in dieser Zeit sieht der Staat der Gefahr entgegen, die Concurrenz der Verkäufer auf den Schrannen vermindert, und jene der Käufer vermehrt zu sehen, und so durch sein bestgemeintes Gesetz, der Theuerung Vorschub geleistet zu haben.

Diese Gefahr wird noch größer dadurch, daß nun auch die Getraidhändler hinsichtlich des Einkaufs auf die Schrannen gebannt sind, und bei der Unthätigkeit der Bauern der Fall leicht eintreten kann, daß Getraidhändler allein zugleich auf einer oder einigen Schrannen die Käufer und Verkäufer sind, und also ungestört die Herrn der Schrannen spielen.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Nothwendige Einrichtungen zum Vollzug dieses Gesetzes.

Das Gesetz ist gegeben, das Volk verspricht sich die beste Wirkung und die Regierung muß also alle Mittel anwenden, um diese Inconvenienzen, wozu das Gesetz führen kann, zu vermeiden, und hiezu sind

a) die größtmöglichste Vermehrung der Schrannen, und

b) die augenblickliche Errichtung der Nothmagazine

unerläßige Forderungen.

Es möchte vielleicht auffallen, daß, nachdem oben des weitern die Unzuläßigkeit beider Maasregeln gezeigt wurde, nun doch auf sie als zuläßig sogar als nothwendig rekurrirt wird. Allein dieser scheinbare Widerspruch wird sich alsbald heben, sobald hierauf Rücksicht genommen wird, daß eben diese Maasregeln im Allgemeinen geprüft, als unstatthaft und unzweckmäßig befunden wurden, hier aber von einer besondern Constellation gegebener Umstände die

Rede ist, wo die Maasregeln bei aller ihrer Unvollkommenheit, doch die einzig möglichen Auskunftsmittel sind.

Getraidmärkte ordnete die Gemächlichkeit der Käufer und Verkäufer an. Diese wollten einen Platz, wo sie gewiß waren Käufer zu finden, zu jeder Zeit ihren Ueberfluß absetzen zn können, und jene suchten den Ort, wo sie gewiß ihren Bedarf, groß oder klein, zu finden wußten.

So entstanden die Getraidmärkte. Will nun eine Regierung durch eine Verordnung den Verkauf in Privathäusern beschränken, so muß sie dem Verkäufer, besonders, wenn ihr daran gelegen ist, deren recht viele auf die Märkte zu bringen, alle mögliche Bequemlichkeit verschaffen. Sie muß daher, um den Bauern Zeit und Kosten zu ersparen, um es ihnen möglich zu machen, mit geringem Anspann auf den Markt zu fahren, diese Marktplätze möglichst nach der Gemächlichkeit der Verkäufer vermehren. Alle oben genannten Inconvenienzen aus dieser Maasregel bleiben zwar, allein aus zwey Uebel muß immer das geringere gewählt werden und die vermehrte Concurrenz der Verkäufer bleibt immer die erste Rücksicht.

Andererseits müssen, um den Operationen des in einen ganz neuen bisher ungewohnten Gang gebrachten Getraidhandels ein mächtiges Gegengewicht entgegen zu setzen, in den Städten und solchen Gegenden, wo sich Mangel zeigt, Nothmagazine errichtet werden, wie bereits das Gesetz selbst hierüber Vorsehung gethan hat, damit

a) nicht momentaner Mangel eintreten kann, und

b) da, wo die Getraidhändler allein Schrannengäste sind, und durch ihr Uebergewicht zu hohe Preise erzielen wollen, aus diesen Magazinen an die Con-

sumenten Getraid um wohlfeilere Preise abgegeben werden könne.

Diese Operation des Magazinirens kann aber leicht zu solchen Folgen führen, welche das Gesetz vermeiden will, und welche nothwendig vermieden werden müssen, wenn die Consumenten nicht zu Grunde gerichtet, und der Staat der größten Gefahr ausgesetzt werden soll; — zu der Folge nemlich, daß bei einem gleichzeitigen, oder sich in kurzem folgenden Aufkauf für die Magazine der Getraidpreiß außerordentlich erhöht würde.

Schon oben wurde es gezeigt, daß einer der Hauptgründe der Theurung in der öffentlichen Meinung liegt. Der Consument glaubt, es fehle, und will sich der Gefahr des Mangels nicht aussetzen. Der Produzent glaubt, es fehle, und will von seiner Waare den größten Nutzen ziehen. Der Getraidhändler sucht diese Meinung zu erhalten, und zu seinem Vortheile zu benützen. Wenn nun der Staat Maasregeln nimmt, welche dieser Meinung nur günstig sind, wenn sie ihr auch nicht geradezn Nahrung geben, so wird zur Erhaltung derselben leicht von allen, welche an der Theuerung ein Interesse haben, also im Königreiche Baiern von dem größten Theile der Nation, beigestimmt, und die Meinung gewinnt immer an Umfang. Mit dieser Meinung ist der Grund der Theuerung erhalten. Sie muß aber, da sie bereits durch das während der bestehenden Theuerung erschienene Gesetz, einige Nahrung erhielt, und durch die Aufnahme der Vorräthe vermehrt wurde, bis zum höchsten Grad gesteigert werden, wenn in diesem Augenblicke die Nothmagazine auch nur zum Theil durch Einkauf im Inlande etablirt werden sollten; nicht zu gedenken, daß dieser

Einkauf die Concurrenz der Käufer, welche den Bedarf von zwei Monathen, der nach und nach erkauft worden wäre und consumirt wird, nun auf einmahl dem Markte entziehen, sehr vermehren, und deßhalb wieder Steigerung der Preise zur Folge haben mußte.

Ueber den Aufkauf im Auslande ist weiter oben das Nöthige gesagt. Er ist, wie gezeigt, weder räthlich noch möglich, ohne selbst auf die Getraidpreise im Inlande nachtheilig zu wirken, und unter den gleichfalls oben dargestellten Verhältnissen und dem Unterschiede zwischen den Jahren 1816. und 1817. möchte es gegen alle staatswirthschaftlichen Grundsätze anstoßen, in Baiern, dessen Haupt-Activ-Handel der Getraidhandel ist, denselben in einen Passivhandel umzuwandeln.

Hier erscheint eine Anomalie, deren Lößung sehr schwierig wird. Auf der einen Seite die Nothwendigkeit der augenblicklichen Magazinsherstellung, auf der andern die vielen Gefahren bei der Errichtung dieser Magazine.

Die Frage, wie sollen Magazine errichtet werden, ohne alle jene Gefahren durch das Magaziniren herbei zu führen, welche sich in dem Gefolge dieser Operation einzufinden pflegen, und aus welchen zu billigen Preisen Getraid an die dessen benöthigsten Unterthanen abgegeben werden kann? fällt in eine zusammen mit der Frage: Welches ist das Mittel, der Theurung gründlich und ohne Nachtheil des Staats abzuhelfen? Ist einmahl so viel Vorrath vorhanden, daß an alle Consumenten Getraid um billige Preise abgegeben werden kann, so wird das Gleichgewicht zwischen Käufer und Verkäufer hergestellt, und die öffentliche Meinung besiegt, und hiermit allein sind nicht nur alle bekannten

Quellen der Theurung verstopft, sondern selbst möglichen geheimen Machinationen würde auf eine Art alle Wirkung benommen, welche gerade entgegengesetzte Resultate, nemlich feste Treue der Unterthanen, erhöhte Anhänglichkeit an Regenten und Vaterland, einen höhern Flor inländischer Fabriken und Manufakturen herbeiführen muß.

Die Lößung dieser Frage für den ganzen europäischen Süden oder auch nur für ganz Deutschland, würde zu weit führen, und müßte wegen der hier einwirkenden verschiedenen individuellen Umstände unvollkommen ausfallen.

Da die gegenwärtige Abhandlung zunächst für Baiern, und mit vorzüglichster Rücksicht auf die Lage und die Verhältnisse dieses Königreichs geschrieben ist, so wird diese Frage auch nur für Baiern gelößt werden. Die Subsumtion der verschiedenen Verhältnisse anderer Reiche unter die aufgestellten Grundsätze und die Auffindung derselben wird wenigen Schwierigkeiten unterliegen.

Um diese Frage ganz umfassend und zweckmäßig zu lößen, wird es nöthig seyn, vor allen der Theurung nochmahl genau ins Gesicht zu sehen und ihre Wirkungen in Baiern zu betrachten.

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Rückblick auf den Stand der gegenwärtigen Theuerung im Königreich Baiern.

Das Königreich Baiern ist vorzüglich ein Agrikultur-Staat. Der größte Theil der baierischen Nation giebt sich ab mit dem Feldbau, und der Getraidhandel ist ein Haupt-Activ-Handel. Im Jahre 1817., wo, wie bereits oben näher ausgeführt wurde, eine gesegnete Erndte die Bemühungen der Bauern lohnte, befanden sich dieselben bei den hohen Getraidpreisen ganz wohl. Hart hatten im Jahre 1816. jene Gegenden, welche das Unglück traf, ihre herrlichen Fluren durch wiederhohlte Wetterschäden verwüstet, und sich den Segen ihres Fleißes und ihrer Mühe in wenigen Minuten beraubt zu sehen, die Zeit mit ihrem eisernen Gefolge empfunden, Mangel am Eß- und Saamgetraid nöthigte die Bewohner dieser Gegenden zum Schuldenmachen; das fehlende Futter für das Vieh geboth dringend Minderung des Viehstandes, die erste Quelle des Wohlstandes

des Wohlstandes der Bauern; die drückendste Theuerung zwang zum Gebrauch der ungewöhnlichsten Nahrungsmittel; und die Bewohner jener Gegenden kamen zurück in ihrem Wohlstande, in ihren Vermögensverhältnissen. Allein nicht so sehr war dieß der Fall, als man vielleicht dem ersten Anscheine nach glaubt. Die königlich baierische Regierung vertheilte Saam- und Eßgetraid unter diese Unglücklichen, setzte sie in den Stand, ihre Felder zu bestellen. Hierdurch und durch die große Sparsamkeit der Bauern, durch das Benützen aller Produkte als Lebensmittel, wurde es den Bewohnern dieser Gegenden möglich, sich zu erhalten, ohne ihren Wohlstand zu untergraben, ihr Feld zu bauen, die frohe Aussicht auf die dießjährige Erndte zu erleben, durch die dießjährigen Getraidpreise sich zu erhohlen und so die Folgen der ungewöhnlich harten Zeit auszubessern, ohne derselben zu unterliegen. Ein bedeutendes Aufleben der Agrikultur, eine ungewöhnliche Verbesserung der Landwirthschaft, eine bedeutende Vermehrung des National-Vermögens durch die gestiegenen Preise der Güter, war für dieß Königreich eine weitere Folge dieser ungewöhnlichen Theuerung. Kein Plätzchen zur Produktion blieb in diesem Jahre ungenützt. Auf den Feldbau wurde die äußerste Sorge verwendet, und das der Cirkulation entzogene Geld erschien als Kaufschilling für erkaufte Güter im Umlaufe.

Daß die Höhe der Getraidpreise im Königreich Baiern Mangel und Hungersnoth verhütete, wurde bereits oben gesagt.

Diese ungeheure Theurung hatte also nicht blose nachtheilige Folgen, und hat sie noch weniger in diesem Jahre, wo alle Bauern in dem Falle sind, durch Sparsamkeit etwas

zu erübrigen, und aus wenigen Verkäuflichen sich einen bedeutenden Vortheil zu verschaffen.

Während aber die Produzenten sich bei der gegenwärtigen Theuerung wohl befinden, sich von langjährigen Leiden erhohlen, den Werth ihrer Güter steigen sehen, während dem klagt der Consument, der Staatsdiener, Künstler, Fabrikant und Handwerker auf das bitterste. Er kommt zurück in seinem Vermögen, setzt sein mit Mühe und Sorge Erspartes zu, hat Mangel an Arbeit und Verdienst, und seine Klagen sind um so schreiender, als die Masse der Klagenden auf einem Flecke größer ist, und um so gegründeter, als alles Verhältniß, welches zum Bestehen der Consumenten vorausgesetzt wird, gestört ist.

Der Staatsdiener ist auf baares Geld fixirt, seine Besoldung regulirt nach den gewöhnlichen Etatspreisen des Getraides und bei solchen ins Ungeheure gehenden Viktualienpreisen ist er, besonders, wenn er eine Familie zu ernähren hat, dem Hunger preis gegeben. Alle Zeit und Gelegenheit, sich Geld zu verdienen, ist abgeschnitten; seine ganze Zeit und Thätigkeit nimmt der Dienst des Staates in Anspruch, besonders, da diese Zeit die Arbeiten im Staatsdienste gerade vermehrt, und er muß sein Vermögen, welches ihm seine Studien übrig ließen, zusetzen, oder elend darben. Theuerungszulagen helfen nicht, diese können nicht im gleichen Verhältniß mit der Theuerung gegeben werden, und sich nicht auf alle Staatsdiener erstrecken.

Dem Künstler ist aller Verdienst entnommen. Wo die Sorge für die ersten Lebensbedürfnisse die größte ist, da muß jede Ausgabe für Kunst aufhören.

Der Handwerker und Fabrikant hat eine ungeheure

vermehrte Ausgabe für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse und seine Einnahme ist im gleichen Grade beschränkt. Seine Kunden sind entweder Staatsdiener, Rentirer, Künstler und Handwerker, oder der Landeigenthümer, der Bauer. Erstere haben kein Geld. Brod und Fleisch zehrt ihre ganze Einnahme auf. Alle beschränken sich auf das Unentbehrlichste und hiermit beschränkt sich auch der Verdienst der Handwerker und Fabrikanten. Der Bauer, welcher von der Theuerung den einzigen Vortheil hat, ist geitzig, sparsam, an wenige Bedürfnisse gewöhnt, sammelt sein Geld und giebt dem Handwerker nicht mehr als sonst zu verdienen. Will der Handwerker wegen der großen Theuerung seinen Arbeitslohn erhöhen, dann beschränken sich alle, welche Arbeit bedürfen, noch mehr, und er muß, um nur wenige Arbeit zu haben, bei den gewohnten Preisen bleiben. Man glaube ja nicht, daß der Handwerker oder Fabrikant von der Theuerung keinen Schaden hat, weil er im Verhältnisse seiner erhöhten Ausgabe seinen Arbeitslohn erhöhen kann. Allerdings ist dieß der Fall, wenn davon die Rede ist, daß die Getraidpreise und die Arbeitslohne seit einem halben Jahrhundert gleichheitlich in die Höhe gegangen sind. Dergleichen allmählige Preißerhöhungen gleichen sich in der Länge der Zeit so aus, daß alle Stände dabei bestehen können. Allein bei solchen ungewöhnlichen Theuerungen, welche als lange dauernd gefürchtet, deren Ende aber täglich gehofft wird, ist dieß der Fall nicht. Jeder sucht sich aus Noth, so viel als möglich zu beschränken, wartet mit seinem Bedarf noch, und der Handwerker, welcher seinen Arbeitslohn erhöhen will, ist in Gefahr, seine Werkstätte leer stehen zu sehen.

Es kommt hinzu, daß die Städtebewohner sich an gar viele Bedürfnisse gewöhnt haben, welche zum Leben an sich gar wohl entbehrlich sind, aber als gewohnt nicht entbehrt werden wollen; daß dieselben ihren Aufwand für Kleider und äußern Prunk nicht beschränken wollen, theils aus mißverstandenen Ehrgefühl, theils um nicht durch solche offene Einschränkung den Zurücktritt ihrer Vermögensverhältnisse zu verrathen und ihren Credit zu mindern; und alle diese Verhältnisse bewirken laute und zum Theil gerechte Klagen.

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Der Staat hat die indirecte Verbindlichkeit der Theuerung abzuhelfen.

Eine directe Verbindlichkeit des Staats, hier Hilfe durch wohlfeileres Getraid zu leisten, wird sich wohl schwerlich nachweisen lassen. Der Staat schreibt einerseits dem Kunst- und Gewerbsfleiß keine Grenzen vor, sichert jedem seine unveräußerlichen Rechte durch den Staatsschutz, und hat dadurch seine nach dem Staatsvertrage übernommene Verbindlichkeit erfüllt.

Allein eine indirecte Verbindlichkeit hier zu helfen, wo die Hilfe außer den Kräften der einzelnen Stände liegt, legt ihm das Staatswohl, der Bürger Glück und die Sorge um seine Erhaltung, auf.

Wenn der Wohlstand der Städtebewohner bei einer so übermäßigen, so lange anhaltenden Theuerung, zurücktritt, wenn die Handwerker verarmen, so ist die erste Folge dieser Erscheinung: Das Stocken des Kunst- und Gewerbsfleißes. Fabriken und Manufakturen müssen aufhö-

ren und können nicht weiter bestehen wegen des theuern Arbeitslohns; von England her werden die Produkte der Kunst und Gewerbe zu wohlfeilern Preisen geliefert, die inländische Industrie wird unterdrückt, und der Passiv-Handel wächst; des Staates Geld geht mit dem der Unthanen ins Ausland: die Population vermindert sich mit dem verminderten Nahrungsstande; die innere Kraft schwindet; das richtige, für das Staatswohl so wohlthätige Verhältniß für Agrikultur- und Manufaktur-System verschwindet, und der Staat wird tributair jedem Nachbarstaate, welcher eine solche Lage richtig zu beurtheilen und zu benützen versteht.

Läßt ferner ein Staat, wie das Königreich Baiern, seine Städtebewohner verarmen in einer solchen Zeit, wo er so viele Anstrengungen zur Belebung der Künste, der Wissenschaften, der Fabrikationen eines höhern Gewerbbetriebes machte, so sind alle seine Anstrengungen, die darauf verwendeten Kosten, verloren, und er hat nach langer Zeit, wenn er wieder in den Stand kommen soll, hieran zu denken, alle diese Kosten von neuem, und entbehrt die Früchte aller seiner Anstrengungen und Aufopferungen.

Wenn der Staat Hunger und Elend Herr werden läßt über seine Staatsdiener, so trägt er wenigstens einigermaßen einen Theil der Schuld von Veruntreuungen, Dienstesvernachlässigungen, Bestechung und aller der Mängel, welche Baiern durch seine Verwaltungsgrundsätze und Regierungsart mit der Wurzel ausrottete, wenigstens werden hier Entschuldigungen und Milderungsgründe nicht fehlen.

Wenn der Staat die unbemittelten Handwerker, die Taglöhner, Gesellen und dergleichen Menschen, welche von

ihrer Hände Arbeit täglich leben müssen, zu sehr dem Hunger aussetzt, so zieht er eine Menge Bettler, Diebe, Vaganten, und Menschen, welche der Hunger zu allen fähig macht; und zu allen treibt.

Der Brennstoff in den Städten liegt sich näher, der entzündlichen Reibungen sind mehrere, nnd der Staat ist der Gefahr ausgesetzt, daß durch Revolten der Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt wird, oder wenigstens solche Unordnungen entstehen, welche auf denselben äußerst nachtheilig zurückwirken.

Man sage nicht, daß Unordnungen in den Städten nicht zu fürchten seien, daß sich dieselben leicht dämpfen lassen. Jeder Anfang zu den größten Staatsumwälzungen war klein, oft so klein, daß er seiner Unbedeutenheit wegen nicht geachtet wurde; und in seinem Verlaufe erst zeigten sich die größten Resultate. Der Anfang solcher Unordnungen liegt zwar klar am Tage; aber mit der größten Umsicht, mit dem schärfsten Blicke in die Zukunft, läßt sich das Ende nie absehen.

Gesetzt aber auch, der beste Fall träte ein, die Unordnungen würden gedämpft, die Ruhe sogleich hergestellt, so hat der Staat eine Menge Sträflinge, ruinirter Bürger, und nur durch Furcht hat er seine Unterthanen gezügelt, wo er die beste, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit hatte, seine Unterthanen mit dem festen Bande der Liebe sich zu verbinden, und hiedurch das Staatswohl unerschütterlich zu gründen.

Darum fordert es des Staates Wohl, der Bürger Glück, die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, als eine indirekte Pflicht, daß die Regierung Hilfe lei-

ſte, da, wo die einzelnen ſich zu helfen nicht im Stande ſind.

Hier entſteht aber eine Colliſion von Verbindlichkeiten für den Staat. Auf der einen Seite fordert das Wohl der Produzenten in Baiern, des größten Theils der Nation, hohe Getraidpreiſe, zwar nicht zum Uebermaaß, doch ſo, daß des Bauern Fleiß beſſer, als bloß durch das erbärmliche Lebenhinſchleppen belohnt werde; auf der andern Seite fordert der Städte Wohl niedrige Preiſe der Viktualien.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Mittel der Theuerung in Baiern abzuhelfen.

Diese Collission von Pflichten kann die königlich baiesche Regierung ganz gründlich dadurch lößen, daß sie jene Getraidvorräthe, über welche sie disponirt, theils im unmittelbaren Eigenthume (Aerarialgetraid) theils im Obereigenthume (Stiftungs- und Communal Getraid) nach Abzug dessen, was das Militär bedarf, an die Städte, in so ferne es zur Deckung aller Consumenten allda erfordert wird, zu mäßigen Preisen überläßt; in Brod verbacken an alle Städtebewohner in der Art vertheilt, daß das Pfund Brod im Anfange um einen Kreuzer unter dem Marktpreise abgegeben, und bei der ersten Abgabe sogleich öffentlich bekannt gemacht wird, dasselbe werde von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen regelmäßig um Etwas wohlfeiler verkauft werden, so lange, bis nach dem Marktpreise des Getraides das Pfund Brod drei Kreuzer kostet; und anderer-

seits den Bauern die unbedingteste Freiheit des Handels mit seinem Getraide im In- und Auslande läßt.

Dieses Mittel ist das einzige, wodurch reelle Hülfe geschafft werden kann, wodurch der Staat ohne alle Rechtsverletzung, allen seinen Unterthanen wahre Hülfe leistet, und sich seiner Pflichten auf eine Art entlediget, daß er sich allgemeine Dankbarkeit und Liebe erwirbt, und von Baiern aus auf das Wohlthätigste auf alle seine Nachbarstaaten wirkt.

Die nähere Ausführung wird die Rechtfertigung geben.

Die königlich baierische Regierung disponirt zuverlässig, rücksichtlich ihres Aerarial- Stiftungs- und Communal-Getraides, über den zwanzigsten Theil alles producirten Getraides.

Nach statistischen Berechnungen ist bei einer mittlern Erndte die Vertheilung des producirten Getraides folgende. Zehn Zwanzigstel desselben ist für den Bedarf der Produzenten, drei Zwanzigstel zur Aussaat, drei Zwanzigstel für Zehnden, Gilten, Stiften und andere Natural Reichnisse, ein Zwanzigstel für die Consumenten in Städten, und drei Zwanzigstel zur Ausfuhr. Da drei Zwanzigtheile alles gebauten Getraids für Zehnden, Gilden und andere Reichnisse gerechnet wird, so wird es gewiß nicht zu hoch angesetzt seyn, wenn für Zehnden, Gilten, Stiften, Zinsen und andere Natural Reichnisse, welche der Staat im Eigenthume und Obereigenthume hat, der zwanzigste Theil alles producirten, als disponibel für den Staat angenommen wird.

Die Anzahl der Consumenten, wenn hiefür alle Städter angenommen werden, verhält sich den besten statistischen Nachrichten nach, noch lange nicht, wie zehn zu Eins.

München	hat	66,000	Einwohner
Augsburg	—	29,000	—
Nürnberg	—	30,000	—
Regensburg	—	23,000	—
Wirzburg	—	21,200	—
Bamberg	—	20,140	—
Fürth	—	13,000	—
Ansbach	—	13,000	—
Baireuth	—	10,060	—
Erlangen	—	9,200	—
Passau	—	6,200	—
Landshuth	—	8,200	—
Speier	—	4,000	—
Zweibrücken	—	5,000	—
Schweinfurth	—	5,150	—
Schwabach	—	6,500	—
Dinkelsbühl	—	6,500	—
Rothenburg	—	5,600	—
Amberg	—	7,300	—
Eichstädt	—	5,900	—
Aschaffenburg	—	6,400	—
Ingolstadt	—	4,800	—
Neuburg	—	3,800	—
Nördlingen	—	6,000	—
Memmingen	—	6,500	—
Kempten	—	6,000	—
Lindau	—	5,000	—
Straubing	—	6,200	—
Burghausen	—	4,000	—
Hof	—	5,000	—
	In Summa	348,650	Einwohner,

also nicht der zehnte Theil der Population Baierns, welches eine Seelenzahl von 3,700,000 Menschen hat.

Der Staat hat also mehr, als den ganzen Bedarf dieser Menschenmasse in seiner Gewalt. Für alle diese Städtebewohner, wenn sie auch alle, ohne Ausnahme als Consumenten betrachtet werden wollen, bedarf der Staat, wenn für jeden Menschen die große Summe von 1 1/2 Pfund Brod gerechnet wird, täglich 1584 Schaff Eßgetraid und im ganzen Jahre 678,160 Schaff. Wird nun noch hinzugesetzt, daß täglich an 20,000 Mann Soldaten zwei Pfund für jeden abgereicht wird, so macht dieß auf das ganze Jahr 48,545 Schaff. Wollte der Staat von nun an, nachdem bereits ein Vierteljahr hinter der Erndte verflossen ist, alle seine Städter mit Brod bis zur nächsten Erndte versorgen, so würde er, mit Einschluß obiger Summe für das Militär, welche auf das ganze Jahr gerechnet werden muß, noch 557,165 Schaff Eßgetraid bedürfen. Daß der königlichen Regierung diese Summme zu Gebote stehe, wird niemand bezweifeln.

Fünfundzwanzigster Abschnitt.

Rechtlichkeit des Mittels.

Bei der Berechnung der Staats-Einnahmen und Ausgaben wird das Getraide des Staats zu gewissen Etatspreisen angesetzt, welche den mittlern Preiß seit zwanzig Jahren bilden, welches der Preiß ist, der bei Berechnung der Besoldungen der Staatsdiener zu Grunde gelegt wurde, und bei welchem nach der Erfahrung alle Bürger in den Städten bestehen können. Daß der Staat diesen erreiche, darauf muß er mit Sicherheit rechnen, um mit seiner Einahme seine Staatsbedürfnisse decken zu können. Auf eine größere Einnahme bedarf er nicht zu rechnen, weil das Mehr bei der Staatsbilance nicht in Rechnung kam. Der Staat also, der sein Getraid um diesen Preiß wieder an seine Consumenten abgiebt, begeht weder gegen sich selbst, noch gegen andere eine Ungerechtigkeit. Gegen sich nicht, weil es nicht um einen höhern Preiß in Ansatz gebracht ist bei dem Staats-Etat; und seine übrigen Bedürfnisse auf eine andere Art gedeckt werden; gegen andere nicht, weil er über nichts

disponirt, als worüber ihm das Eigenthum oder Obereigenthum zusteht. Von Seiten der Gerechtigkeit wäre also diese Maasregel gesichert.

Nicht einmahl die Einwendung kann gemacht werden, daß durch diese Maasregel dem Staate das Mittel entzogen werde, etwas zu erübrigen, und damit für das nächste Jahr die Last seiner Unterthanen zu erleichtern.

Dieser Einwand kann in einem Staate, wo der König souverain ist, nicht gemacht werden, indem die Souverainetätsrechte eine solche Beschränknng nicht dulden. Ferner darf sich der Staat niemahlen mit dem Getraidhandel abgeben, um nicht den Glauben zu erwecken, als wirke auch er mit zur allgemeinen Noth, nnd das ohnehin schon beunruhigte Volk noch mehr zu beunruhigen. Endlich kann eine bloß finanzielle Rücksicht die staatswissenschaftliche Ansicht der Sache nicht überwiegen und den Staat an der Erfüllung einer anerkannten Verbindlichkeit hindern.

Sechsundzwanzigster Abschnitt.

Nothwendigkeit zur Anwendung

Es entsteht nun die zweite Frage: Ist diese Maasregel nothwendig für Baiern?

Diese Frage bedürfte wohl keiner Erörterung. Welche Regierung hat ihre Sorge zur Erleichterung ihrer Unterthanen lauter und treuer ausgesprochen, als die königlich-baiersche, und dieser Ausspruch allein ist hinreichend, um die gestellte Frage zu beantworten. Unnöthiger Weise hatte die Regierung diese Sorge nicht übernommen.

Sie ist aber auch in diesem Jahr nöthiger diese Fürsorge; nicht gegen Mangel, denn dieser ist, wie gezeigt, weder vorhanden, noch nach möglichen und wahrscheinlichen Berechnungen zu fürchten, sondern für Wohlfeilheit.

Im vorigen Jahre waren die Mittel der Regierung beschränkt, ihre Sorge weit umfassender, die künftige Produktion, die Existenz der Produzenten war bedroht; und sie konnte für die Consumenten im Vergleiche zu ihrem Bedarf nur wenig thun. Die Consumenten mußten daher sich selbst

helfen, ihr Erspartes, ihren Nothpfenning, zusetzen, und sind nun in diesem Jahre in dem Falle, derjenigen Mittel beraubt zu seyn, welche sie im vorigen Jahre anwenden konnten, weil nicht nur Theuerung, sondern auch mangelnder Verdienst ihnen hart zusetzte. Daher muß nun des Staates Sorge eintreten, weil sie sich selbst zu helfen nicht im Stande sind, und der Staat da Hiife schuldig ist, wo eigene Hilfe nicht zureicht.

Siebenundzwanzigster Abschnitt.

Zweckmäßigkeit desselben.

Eine dritte Frage ist über die Zweckmäßigkeit dieser Maasregeln.

Daß es zweckmäßig sei, die Getraidpreise im Lande nicht zu einer übermäßigen Höhe steigen zu lassen, wird eben so vorausgesetzt werden dürfen, als der Satz, daß es zweckmäßig sei, die Getraidpreise nicht zu tief fallen zu lassen. Es ist hier die Rede von Baiern, wo das Agrikultur- und Fabrik- und Manufaktur-System im richtigsten Verhältnisse steht; zum Volksglücke in einem bloßen Fabrik- und Manufakturstaate wäre der letztere Satz falsch.

Dieß vorausgesetzt, so hat die Regierung es durch dieses Mittel ganz in seiner Gewalt, die Getraidpreise nicht zu hoch steigen und nicht zu tief fallen zu lassen. Giebt sie an die Städte für alle deren Bewohner Getraid zu billigen Preisen, so entfernt sie dadurch die vorzüglichsten Käufer vom Markte, stellt ein Gleichgewicht zwischen Käufer und

Verkäufer, was gestört war, her, und wirkt daher in nothwendiger Folge auf das Sinken dieser Preise.

Sind die Preise so weit gesunken, daß die Regierung ein weiteres Sinken nicht für gut findet; so hört sie auf mit dieser Abgabe, schickt die Sädter wieder zu Markt, um ihren Bedarf selbsten zu kaufen, vermehrt die Concurrenz der Käufer, und wirkt dadurch entweder wieder auf das Steigen, oder hält wenigstens den Preiß fest. Sollte aber auch der Fall des Sinkens der Preise, der Wohlfeilheit, nicht so schnell eintreten, als es die Regierung wünschte, und als es sich berechnen läßt, so wäre dieß gar kein Schade. Für die Städte, also für Handwerker, Fabrikanten, Staatsdiener wäre gesorgt. Wie sich die Produzenten unter sich bedienen, kann dem Staate ganz gleichgültig seyn. Gegen sie erfüllt er alle Verbindlichkeiten. Heilig hält er ihr Eigenthum; jedes Eingreifen in dasselbe enthält er sich. Er unterstützte sie im vorigen Jahre mit Eß- und Saamgetraid; er sicherte ihnen die Produktion dieses Jahres; er öffnet ihnen hinlängliche Märkte für ihre Produkte; er gestattet ihnen Freiheit des Handels; ihnen schuldet er nichts. Sollte es einige Gegenden geben, wo zur Sicherung der Produktion des nächsten Jahres auch einige Unterstützung nothwendig befunden würde, so macht dieß im Verhältniß zu den Vorräthen, welche der Staat zur Ausführung dieser Maasregel bedarf, nur wenig.

Was den Handel ins Ausland anlangt, so fordert es das Interesse des Staats, dessen Hauptactivhandel der Getraidhandel ist, daß das Getraid einen hohen Preiß behalte, und, daß das, was der Staat im vorigen Jahre,

treu seiner Verbindlichkeiten, dem Auslande gab, wieder zurückkehre.

Oben wurde nachgewiesen, daß der Staat durch die Abgabe des Getraids nach den Etatspreisen an die Consumenten ganz gerecht handle. Hier, wo von der Zweckmäßigkeit der Maasregel die Rede ist, muß bemerkt werden, daß der Etatspreiß nur wegen der Gemeinheit, in welcher der Satz aufgestellt werden mußte, gewählt wurde. Wollte die Regierung mit einemmahle ihr Getraid um solche Preise abgeben, welche in gar keinem Verhältniß stehen zu den Marktpreisen, so wäre eine große Scheidewand gezogen zwischen ihren und den Marktpreisen, und eben des großen Absprungs wegen hätte sich die Regierung alle Einwirkung auf die Marktpreise selbst entzogen. Sicherer wäre ein gewisser angewandter Zwang. Würde nemlich die Regierung bestimmen, daß in allen Städten des ganzen Reichs das Pfund Brod, welches z. B. nach dem Marktpreise 6 kr. kostet, um den wohlfeilern Preiß von 5 kr. vierzehn Tage lang abgegeben werde, nach vierzehn Tagen derselbe um 1/2 kr. falle, und so von vierzehn zu vierzehn Tagen immer um 1/2 kr. wohlfeiler abgegeben werde, bis auf 3 kr. unabgesehen was der Marktpreiß sei; so wären hier die verschiedensten Interessen vereinigt.

Der Preiß stände in einem Verhältniß zum Marktpreise; und das Fallen wäre regelmäßig angekündiget. Die Entziehung so vieler Käufer vom Markte, und das Beispiel würden indirect für die Verkäufer eine Norm seyn. Die Vorauskündigung würde die Produzenten eben so beunruhigen, als die Furcht vor Mangel die Consumenten beunruhigt hatte; jeder würde noch von der Theuerung Nutzen

ziehen wollen, und die Bauern, welche nur in Erwartung noch höherer Preise ihre Vorräthe zurückhalten, würden damit zu Markt eilen, und nach der Lehre der Geschichte, der Untrüglichen, würde in der kürzesten Zeit der Theuerung gesteuert seyn.

Durch diese Operation würden die Gemüther des Volks außerordentlich beruhigt. Wenn auch der erste Preiß hoch erkannt wurde, so würde sich jeder dabei beruhigen. Er hätte die bestimmte Aussicht, daß von vierzehn zu vierzehn Tage seine Ausgabe sich minderte, und mit der größten Ruhe würde jeder, der Regierung vertrauend, das Ende der Theuerung erwarten.

Endlich hätte die Regierung den Vortheil, ihr Getraid noch immer zu solchen Preisen umzusetzen, welche weit höher sind, als jene von gewöhnlichen Jahren, nnd dadurch das Deficit zu decken, welches der nothwendige Ausfall an Abgaben, durch die Theuerung herbeigeführt, verursacht.

Allein, könnte man sagen, warum nur für die Städter sorgen? Giebt es nicht der Consumenten genug auf dem Lande? Haben diese nicht gleichen Anspruch auf des Regenten Fürsorge?

Einmahl wurde bereits gezeigt, daß die Consumenten sämmtlich de jure nichts fordern können, daß es Regentenpflicht bloß inderect gebiethet, für die Consumenten zu sorgen; der Staat kann hier nach höhern Rücksichten handeln, frei handeln.

Sodann ist die Sorge für die Städter weit nöthiger, als die für die Consumenten auf dem Lande. In den Städten muß der Bewohner alles kaufen, wo der auf dem Lande

sich selbst vieles baut, vieles leichter gewinnt, ohne Zwischenhändel selbst kauft. Kurz hinsichtlich des Bedarfs an Victualien hat der Consument auf dem Lande viel mehr Hilfsquellen, als der in der Stadt; er arbeitet um die Kost und Victualien, und dergleichen mehr, und kommt nie in die Verlegenheiten, welchen der in der Stadt ausgesetzt ist.

Ferner, der Staat, wenn er nicht allen zu gleicher Zeit Hilfe leisten kann, muß seine Operationen da anfangen, wo sie am sichersten wirken, und wo der Bedarf der Hilfe der größte ist. Dieß ist der Fall in den Städten. Hier ist wegen der Allgemeinheit der Noth die Hilfe am nöthigsten; die Theuerung am fühlbarsten; die Gefahr der Unordnung die größte; zugleich aber auch diese Hilfe die sicherste; weil die Entfernung einer solchen Menge Consumenten am stärksten auf die Hauptmärkte wirkt.

Endlich genießen die übrigen Consumenten unfehlbar von dieser Maasregel. So wie dieser indirekte Zwang wirkt auf das Sinken der Getraidpreise, alsbald ist es der gemeinsame Vortheil aller Consumenten, und die Staatssorge ist im Ergreifen einer solchen Maasregel wirklich allgemein.

Kann übrigens die Regierung außer dieser Getraidabgabe für ihre übrigen bedürftigen Unterthanen etwas thun, so hat dieselbe bereits im vorigen Jahre bewiesen, mit welcher gleichen Liebe und Fürsorge sie das Ganze ihrer Unterthanen umfasse.

Eben so wenig kann eingewendet werden, daß diese Maasregel für Baiern unfruchtbar bleiben müsse, weil dasselbe hinsichtlich des übrigen Deutschlands zu klein wäre, als daß es allein, ohne eine gemeinsame Zusammenwirkung

des ganzen deutschen Bundes, dem allgemeinen Uebel steuern könnte, und allgemein sei diese Regel nicht anwendbar, weil nicht alle Staaten hinsichtlich ihrer Getraid-Revenüen so glücklich wären, als Baiern.

Fürs erste ist dieser Einwurf schon im Frühern widerlegt. Daß auf diese Art den Consumenten auf jeden Fall thätige Hilfe geleistet werde, ist gezeigt, hinsichtlich des Handels der Produzenten könnte der Preiß der Regierung gleichgiltig, und hinsichtlich des Handels mit dem Auslande derselben ein hoher Preiß angenehm seyn.

Zweitens hat ja Baiern weder die Verbindlichkeit, noch den Hauptzweck, dem ganzen deutschen Bunde Wohlfeilheit zu verschaffen, und sich dafür zu opfern. Für seine Unterthanen sorgt es zuerst, und wenn das Fallen der Getraidpreise auf die Preise in den Nachbarstaaten wohlthäthig wirkt, so hat Baiern den Ruhm, auch hier dem übrigen Deutschlande mit seinem Lichte vorzuleuchten, welches so manchmal der Leitstern für andere Regierungen war.

Endlich beweißt die Geschichte der neuesten Zeit, daß eine solche Maasregel ihren Zweck nicht verfehlt. In der ungeheuern Theuerung von 1802. und 1803. in Norden, als der Wispel Haber in 24 Stunden von 20 bis auf 32 Thaler und noch höher in den wohlhabensten Provinzen stieg, als das Korn 50 Thaler, und darüber kostete, öffnete Chursachsen, viel kleiner damahls als Baiern, welches seine Naturgefälle an Erbzinsen, Schloßgetraid, Sackzehend und Pachtschilling von seinen Domainengütern in Natura hatte einbringen lassen, seine Böden; gab um wohlfeilere Preise ab, und hatte das Vergnügen, daß in vierzehn Tagen die Getraidpreise in Chursachsen gegen das be-

nachbarte Preußen um ein Viertheil und gegen Hannover um ein Drittheil tiefer stunden, und die Preise nicht mehr stiegen.

Diese Maasregel, wird man ferner sagen, kann nur in Verbindnng mit der strengsten Sperre in Anwendung gebracht werden, weil, wenn auf diese Art der Getraidpreiß herabgesetzt wird, alle Bewohner der Nachbarstaaten Schaarenweiß in Baiern einfallen, allda das wohlfeilere Getraid ausführen, und am Ende die Regierung sich für das Ausland geopfert hat, und noch hiezu der Gefahr entgegen sieht, am Ende selbst Mangel im Inlande zu haben. Eine Sperre aber ist gegen den gemachten Vorschlag, gegen die Gerechtsame der Produzenten, und gegen die staatsrechtliche Verhältnisse Baierns, als eines Gliedes des deutschen Bundes, also unzulässig; und der ganze Vorschlag ist unzweckmäßig.

Von keinem Werthe ist diese Einrede.

Der Produzent wurde durch das Jahr 1816. belehrt, wie mißlich es sei, sich aller Vorräthe zu entblößen, und die Erfahrung wird es lehren, daß unter der Generation, welche die Last der Jahre 1816. und 1817. trug und ihre Vortheile empfand, kein Produzent sich so weit aller Vorräthe entblößen wird, daß er nicht wenigstens einen Vorrath in das nächste Jahr bringt. Hiezu kommt, daß der Verkäufer an den Getraidpreisen das allerhöchste und unmittelbare Interesse hat; er weiß die Getraidpreise aller Gegenden, und er wird sein Interesse nicht so verkennen, daß er um wohlfeilere Preise abgiebt, als dieselben auderwärts stehen. Wenn nnn für den inländischen Bedarf der Consumenten dnrch die Vorräthe, welche der Staat im Eigenthum hat; hin-

hinlänglich gesorgt ist; wenn jeder Produzent seinen Bedarf aufbewahrt und der Activhandel ins Ausland zunimmt, so ist dieß ein Vortheil fürs Land, eine Belebung der Agrikultur; ein Mittel, daß die Preise nicht zu sehr fallen: und dieser Handelszug in der Zeit der Noth erhalten, wird noch in der Folge nützlich für Baiern werden.

Mit nicht mehr Recht wird gegen diesen Vorschlag eingewendet, daß der Staat durch die Getraidabgabe an die Consumenten seine Regie-Kosten vermehre, daß die Erhebung der Gelder von den Einzelnen Schwierigkeiten verursache, dabei sich immer Verlust ergebe, und am Ende doch Betrügereien nicht vorgebeugt werden können, da Einzelne das erhaltene Getraid verkaufen, um sich Geld zu machen, und am Ende dem Staate von neuem zur Last fallen.

Wer sprach denn von Getraidabgaben an Einzelne? ic. ic. Durchaus nicht Getraid darf an die einzelnen Bürger abgegeben werden. Das Getraid soll nach dem gemachten Vorschlage an die Städte selbst abgegeben und nur das Brod an die Bürger vertheilt werden. Geschieht dieß, und hat jede Stadt als Commun die Zahlung zu leisten, so sind die Regiekosten nicht vermehrt, und jede Gefahr vor Schaden hört auf, so wie ein nur etwas bedeutender Unterschleif unmöglich ist. Jeder städtischen Behörde ist es möglich auszumitteln, welches der Bedarf der Städtebewohner an Brod ist? Diese Angaben sind sehr leicht zu controlliren, weil man die Seelenzahl der Städte genau kennt, und sohin leicht berechnen kann, wie viel Pfunde Brod täglich erforderlich sind, und wie viel Pfunde aus einem Schaff gebacken werden können. Mit dem abgegebenen Brode wird nicht leicht ein solcher Unterschleif getrieben werden

können, welche die Aufmerksamkeit des Staats mit Recht in Anspruch nimmt.

Noch eine andere scheinbare Einrede wird wohl diesem Vorschlage entgegengesetzt werden; diese nemlich:

Die Erndte vom Jahre 1817. war zwar sehr ergiebig an Waizen, Dinkel, Gerste und Kartoffeln, allein das Korn mißrieth in vielen Gegenden, und fehlt daher zur Deckung der eigenen Consumtion, es muß also die erste Sorge des Staats seyn, Korn, diese beste und nahrhafteste Brodfrucht ins Land zu schaffen und die vorgeschlagene Maasregel leistet hiefür gar nichts.

Unbedingt auch zugegeben, daß es an Korn fehle; so ist der hauptsächlichste Bedarf an Korn befriedigt. Die Saat ist bestellt, und hiemit ist der unentbehrlichste Bedarf geschlossen. Für Brod ist Korn keineswegs unentbehrlich. Gerste und Dinkel oder Waizen, oder auch jedes einzelne giebt in diesem Jahre nach der Erfahrung ein solches gutes und nahrhaftes Brod, als im vorigen Jahre das Kornbrod bei weitem nicht war. In allen denjenigen Gegenden Baierns, wo das Korn mißrieth, wird überall Waizen und Kern auf Roggen gemahlen, und solches Brod verkauft, ohne daß es der geringste Theil des Publikums weiß, oder einen Unterschied findet zwischen dem sonstigen Kornbrode.

Der Mangel am Korn gleicht sich bei weitem aus durch den Ueberfluß an sogenannten weißen Getraid. Zwei Schaff Dinkel liefern in diesem Jahre vollkommen ein Schaff Korn, wozu im vorigen Jahre zwei und ein halb Schaff Dinkel kaum hinreichte. Der Waizen wiegt 20 bis 40 Pfund mehr als voriges Jahr, und alles dieß Getraid, auf das beste ausgezeitiget, und trocken eingeerndtet, giebt ein

so schönes, nahrhaftes und ergiebiges Mehl, daß alles dieß zusammen gerechnet den Ausfall an Korn auf das vollständigste deckt.

Giebt die Regierung allen Städtebewohnern Brod um billige Preise, für dessen Güte die Polizei jedesmahl sorgen kann, weil ihr die Uebersicht für ihren Bezirk gewohnt und leicht ist, dann wird wohl wenig darnach gefragt werden, ob das Brod aus lauter Korn, oder aus untermischtem Kern- und Waizenmehl gebacken ist, und dieser Unterschied wird gar nicht fühlbar, weil in den meisten Städten des Königreichs dermahlen schon dieß Brod gegessen wird. So lange ein solches reiches Auskunftsmittel vorhanden ist, bedarf der Staat nicht das Aufkaufen einer entbehrlichen Fruchtart, besonders, da sie nicht ganz mangelt, und derjenige, welcher es bezahlen kann, es wohl zu kaufen im Stande ist.

Die eigentlichen Bauern, selbst die, welche Korn im Ueberflusse gebaut haben, brauchen es nicht für sich, sondern begnügen sich mit Brod aus Waizen, Dinkel, Gerste, Haber, Wicken und dergleichen.

Ein Distrikt mit einer Population von 3165 Seelen bedurfte vom 23. August bis Ende Oktobers für Brod

41	Schaff	— Mz.	Korn
7	—	— —	Waitzen
328	—	— —	Dinkel
119	—	— —	Gerste
134	—	— —	Haber
63	—	— —	Wicken und Unterreuther,

und in diesem Distrikte fehlt eben das Korn nicht. Ein offenbarer Beweiß, daß Korn nicht durchaus zum Lebensunterhalte unentbehrlich ist.

Achtundzwanzigster Abschnitt.

Ausführbarkeit dieses Mittels und Bedingungen hiezu.

Was nun endlich die Ausführbarkeit dieser Maasregel anlangt, so ist dieselbe den wenigsten Schwierigkeiten unterworfen.

Daß der Bedarf des Getraides für alle Städtebewohner in der Gewalt der königlich baierischen Regierung sei, ist ungezweifelt; die Vorräthe sind also im dermahligen Augenblicke, wo alle Naturalgefälle anfallen, vorhanden; und die Ausführbarkeit der Maasregel fordert Folgendes:

a) Das Eindienen aller Getraidgefälle an Gülten, Zinsen, Zehnden und sonstigen Reichnissen in natura;

b) die Aufnahme des Bedarfs aller Bewohner der vorgenannten Städte;

c) die Bestellung einer eigenen Commission in den Städten zur Aufsicht über das Mahlen, Verbacken und Verkaufen des Brods, und deßhalb

d) die Abgabe des genehmigten Bedarfs an Getraid an diese Commission von den königlichen Rentämtern, Stiftungsadministrationen und Comunen;

e) die Anordnung eines Brodhauses in den Städten, wo alles Brod an alle Bewohner abgegeben wird; und

f) die Verrechnung der Commission hinsichtlich des empfangenen Getraides mit den abgebenden Aemtern.

a) Das Eindienen der Getraidgefälle aller Art kann keinen Schwierigkeiten unterliegen. Die Unterthanen sind Getraid in natura schuldig und es kann keiner über Härte klagen, welcher seine Schuldigkeit in der Art, wie er sie schuldig ist, leisten muß, die Unterthanen sind im ganzen Königreiche längst hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Natural Einlieferung geschehen müsse und konnten sich darnach richten. Kann einer unmöglich seine Lieferung leisten, so steht ihm das Gesetz über Nachlässe zur Seite, und es liegt in dieser Verfügung auch nicht die mindeste Ungerechtigkeit.

Dagegen wird eingewendet werden: Es giebt in manchen Gegenden Baierns nicht Korn genug; der Bauer muß zur Ablößung seiner Schuldigkeit Korn kaufen, und vermehrt also dadurch die Theuerung wieder. Was diese Maasregel auf einer Seite Gutes stiftet, hebt sie auf der andern wieder auf.

Zugegeben die ganze Einwendung, so folgt daraus noch gar nichts gegen die Anwendbarkeit dieser Maasregel. Die vorzüglichsten Sammelplätze der Consumenten sind versehen mit wohlfeilern Brod. Wenn die Kornkäufe der Bauern unter sich den Preiß auch in der Höhe erhalten, so kann dieß dem Staate gleichgiltig seyn. Nach dem Preise des Korns richtet sich auch der der übrigen Getraidarten,

welche die Bauern zu verkaufen haben. Hiernach richtet sich der Preiß des ins Ausland Verkauften. Ferner ist der Kornmangel nur in einigen Gegenden Baierns. Wenn nun auch die Regierung die höchste Schonung eintreten lassen, und statt Korn, Dinkel und Gerste, berechnet gegeneinander nach den laufenden Preisen, annehmen wollte, woran diese Gegenden einen Ueberfluß haben, so wäre dieses für den vorgesteckten Zweck kein Nachtheil, weil, wie bereits bemerkt wurde, aus diesen Fruchtarten sich ein gleich gutes Brod als das Kornbrod backen läßt.

Endlich darf hier, wo von Erreichung eines großen Zweckes die Rede ist, auf untergeordnete Rücksichten nie gesehen werden.

b) Die Aufnahme des Bedarfs aller Städtebewohner ist sehr leicht. Sie kann durch die Polizei und ihre Unterbeamten gar leicht in Vollzug gesetzt werden, und es bedarf nichts als der einfachen Bemerkung der Seelenzahl jeder Familie. Diese Bemerkung ist zugleich die Controlle. Ein und ein halb Pfund Brod ist der möglichst höchste Satz für die Seele bei einer städtischen Familie im Durchschnitte, welche eben so viele andere Lebensmittel benützt; und dieses ist bei Familien, welche viele Kinder haben, nicht einmahl erforderlich.

Es könnte wohl in den Städten ein Unterschied gemacht, und jene Personen ausgeschlossen werden, welche ihren eigenen Bedarf an Getraid als Güterbesitzer oder als Rentirer haben. Daß es aber besser, sicherer zum Zwecke führend sei, wenn auch dieser Unterschied nicht gemacht wird, wird sich weiter unten zeigen.

c) Nach der Aufnahme des Bedarfs würde das erfor-

derliche Getraid in den auf den herrschaftlichen Kasten vorhandenen Getraidsorten von den nächstgelegenen Aemtern an die Städter abgegeben.

Dieses ist gerade der große Vortheil dieser Maasregel, daß keine bedeutende Kosten auf den Transport verwendet werden müssen; daß die Hilfe sogleich vorhanden ist, und nicht erst auf dieselbe noch gewartet werden muß.

Durchaus darf die Abgabe nicht an Einzelne geschehen, wodurch die ganze Maasregel allen Effekt verliert. An die Städte, als Corpus, muß alles abgegeben werden. Groß muß der Eindruck werden, und die Maasregel erscheinen, wenn Großes gewirkt werden soll. Würde die Abgabe an einzelne Bürger geschehen; so ist die Aufsicht auf die Verwendung unmöglich, oder ein verderbliches Spioniesystem würde damit in Bewegung gesetzt werden müssen. Jeder könnte sein Getraid verkaufen, das Geld zu andern Zwecken verwenden und am Ende fiele er der Regierung wiederhohlt zur Last, oder, wie es gewöhnlich der Fall ist, wäre der größte importunste Schreier.

d) Eine Commission aus den städtischen Aemtern müßte sofort das Getraid übernehmen, dasselbe mahlen, und als Brod verbacken lassen, und unter ihrer Aufsicht als Brod an die Bewohner abgeben.

Die Bildung einer solchen Commission verursacht keine Kosten. Jede Stadt hat Pensionisten, Munizipalräthe, Geistliche und sonstige verständige Bürger, welche sich des gemeinen Wesens gerne annehmen, und in einer solchen Zeit, wie die gegenwärtige ist, für ihre Mitbürger thätig sind. Hier ist kein Verdruß aufzuheben; jeder erhält, keiner wird ausgeschlossen; es wird sich also kaum jemand wei-

gern, Mitglied einer solchen Kommission zu seyn. Sollte dieß der Fall seyn, so tritt Bürgerpflicht ein und jeder kann hiezu angehalten werden.

Um gewiß zu seyn, daß das abgegebene Getraid wirklich so verwendet werde, wie es der Zweck der Regierung ist; daß die Consumenten wirklich sämmtlich von den Märkten entfernt werden, daß aber auch das Getraid zu einem solchen guten Brode verbacken werde, damit nicht durch der Bäcker Neid, der Müller Betrug oder durch Unterschleife Uebelgesinnter, schlechtes Brod ausgegeben werden könne, und dadurch der Verdacht erregt werde, als gebe die Regierung schlechtes Brod, und dieses finanziellen Rücksichten aufgebürdet werde, über welche ohnehin jeder schimpfen zu dürfen glaubt, so muß diese Commission selbst die Aufsicht über das Vermahlen, Verbacken und Vertheilen des Brodes führen. Strenge Strafen müssen alle Unterschleife bedrohen. Hier ist nicht die Rede von einem gemeinen Betrug; die Angelegenheit des Staates und aller Unterthanen ist hier in Frage, daher kann auf ein Betrugs-Quantum keine Rücksicht genommen werden. Jedes Beamten Sorge muß die angestrengteste seyn, in dieser großen allgemeinen Angelegenheit. Daß die strengste Exekution das Gesetz realisire, fordert die Gerechtigkeit.

Allein hier stellt sich ein Hinderniß dar, dem ersten Anscheine nach sehr wichtig: der geschmälerte Nahrungsstand der Bäcker. Allerdings ist dieses Hinderniß berechnet bei dem Vorschlage, und zwar zum Vortheil der guten Sache.

Es wird gerade so viel Brod in den Städten gebacken, als sonst. Bei der Brodtaxe ist den Bäckern das Bäcker-

Lohn gerechnet; dieß müssen sie erhalten. Wollen die Bäcker um diesen Lohn nicht arbeiten, so ist das Brodbacken eine so kleine Kunst, daß keine Stadt in der geringsten Verlegenheit seyn wird, es gebacken zu erhalten, und zwar um denselben Lohn. Auf die sogenannten Handwerksvortheile, welche bei der Taxe nicht in Ansatz kommen, können die Bäcker nicht rechnen; haben hiezu kein Recht, und es ist ihre eigene Schuld, wenn sie den ihnen angebothenen Verdienst nicht wollen.

Auf der andern Seite ist hier wieder ein indirekter Zwang gegen diese Viktualienhändler, ihren auf den Produzenten so bedeutenden Einfluß dahin anzuwenden, daß Wohlfeilheit herbeigeführt werde. Dieser Einfluß ist größer, als man glaubt, indem diese Menschen mit den Produzenten in den innigsten Verhältnissen durch ihren häufigen Verkehr stehen. Wollen nun die Bäcker den Genuß ihrer Handwerksvortheile, so ist ihnen die Sorge auferlegt, mitzuwirken aus allen Kräften zu einer solchen Wohlfeilheit, bei welcher die Regierung wieder zurücktreten und das Backen frei geben kann.

e) Das unter öffentlicher Autorität und der Staatssorge gebackene Brod muß sodann in ein allgemeines Brodhaus gelegt, und an die Städtebewohner abgegeben werden. Diese Maasregel wird in zweifacher Hinsicht nothwendig, erstens damit die Commission sich überzeuge, daß kein Unterschleif getrieben und nur gutes Brod gebacken wird; und zweitens, damit die Abgabe mit der größten Leichtigkeit geschehe. Es bedarf hier keiner Pollette oder Legitimationen. Jeder Stadtbewohner ist bekannt. Die Liste des wöchentlichen Bedarfs liegt vor, und wenn für eine

Haushaltung abgegeben wird, so wird dieß mit einem Zeichen in der Liste bemerkt. Die Manipulation ist also ohne alle Schwierigkeit und äußerst einfach. Im Anfange wird es zwar viel Arbeit geben, weil sich jeder zudrängen wird. Sobald aber nach einer vierzehntägigen Einrichtung das Publikum sich von dem Bestande der Anstalt überzeugt, dann wird die Sache mit der größten Ruhe vor sich gehen. Daß in den größern Städten die Brodabgabe nach Distrikten vor sich gehen müsse, versteht sich von selbst.

An Gelegenheit zu solchen Brodhäusern kann es nicht fehlen, da in jeder Stadt städtische Gebäude sind, und jedes Zimmer hiezu benützt werden kann.

f) Das letzte Erforderniß ist die Verrechnung des Getraids von Seite der Commission an die Aemter, von welchen sie das Getraid empfangen hat.

Der Preiß des Brods wird nach dem gemachten Vorschlage von vierzehn zu vierzehn Tagen in der Art bestimmt, daß er jedesmahl um Etwas für das Pfund Brod falle. Der Brodverkauf geschieht von der städtischen Commission für Rechnung der Stadt, welche als solche nach den schon bestehenden Verordnungen für das Ganze zu haften, und die Zahlung im Ganzen zu leisten hat. Es kann also hier zu keinen Unordnungen Veranlassung seyn. Die städtische Casse hat für ihre Forderung in Concursen das Vorzugsrecht der ersten Classe, und außer denselben den Executiv Prozeß. Die geführten Register im Brodhause haben, als unter öffentlicher Autorität geführte, öffentlichen Glauben, und so verliert auch die Stadtcasse nichts. Nirgends also eine bedeutende Schwierigkeit in Ausführung dieser Maasregel.

Neunundzwanzigster Abschnitt.

Dieses Mittel ist das einzig wirksame.

Es bleibt hiernach noch übrig nachzuweisen, daß diese Maasregel die einzige ist, von welcher reelle Hilfe erwartet werden kann.

Bereits ist gezeigt, daß alle Maasregeln, welche gegen die gegenwärtige Theuerung in Vorschlag gebracht und angewendet wurden, theils ungerecht, theils unausführbar, theils unzulänglich, theils unzweckmäßig waren. Der Grund, warum die Theuerung nicht gehoben werden konnte, war vorzüglich der, weil die Quellen des Uebels nicht verstopft wurden.

Dieses Mittel, ganz so angewendet, wie es in Vorschlag gebracht wurde, verstopft allein die Quellen, aus welchen die Theurung floß, verstopft allein dieselben, und ist daher das einzige zweckmäßige.

Zuerst den Mangel an Vorräthen. Richtig ist es, daß sich dieser Mangel nicht ausfüllen läßt, wenn er nicht wirklich ausgefüllt ist. Allein wenn, wie bereits gezeigt

wurde, die Regierung selbst nicht im Stande ist, die wahren Vorräthe auszumitteln; wie viel weniger ist dieß Sache der Unterthanen? Diesen ist die Sache ganz unmöglich. Die Furcht vor Mangel und die öffentliche Meinung des Volks, oder das gesunkene Zutrauen des Volks in die Kräfte der Regierung, etwas kräftiges gegen die Theuerung thun zu können, fallen in eins und dasselbe zusammen.

Dagegen nun wirkt dieses Mittel allein.

Dadurch, daß an alle Stadtbewohner der unbedingte Bedarf abgegeben wird, spricht die Regierung aus, daß sie mit ihren Vorräthen im Stande ist, bis znr nächsten Erndte alle diese Consumenten hinlänglich zu versorgen mit Brod. Wenn auch im Anfange an der Möglichkeit gezweifelt werden wollte, so legt sich dieser Zweifel doch unfehlbar, wenn einige Wochen lang mit der Brodabgabe regelmäßig fortgefahren wird.

Diese Abgabe in großen Massen imponirt dem Volke; die Gemüther werden beruhigt und zwar um so mehr, mit je größerer Liberalität der Staat diese Wohlthat allen Städtebewohnern angedeihen läßt. Wird alles Sparsystem bei Seite gesetzt, an alle abgegeben; so gewinnt der Glaube an hinlängliche Vorräthe um so geschwinder Festigkeit und hiermit ist alles gewonnen. Groß, umfassend, frei von allem Kleinlichkeitsgeiste müssen die Mittel seyn, welche große Resultate liefern sollen. Der Staat, welcher kleinliche Rücksichten eintreten läßt in Verfolgung großer Zwecke, verfehlt sie unfehlbar. Liefert die Weltgeschichte hiefür nicht Beispiele auf jedem Blatte? Warum leisteten alle Anstrengungen der königlich baierischen Regierung nichts im vorigen Jahre gegen die Theuerung? Eine heiligere, höhere Pflicht,

die Sorge für die künftige Produktion, mußte ihre Sorge ins Detail ziehen; mußte die Anwendung der vielen angewendeten Mittel klein machen. Ueberall wurde Getraid vertheilt, viel vertheilt; allein einzeln mußte es vertheilt werden, zerstreut mußte es werden, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden; und es konnte keinen gewaltigen Stoß hervorbringen auf den Handel. Die kleine Anwendung mußte als solche den Volksgeist selbst mit sich herabziehen.

Durch die Vertheilung an die Städte werden die größten Massen der Consumenten mit einemmahle von Märkten, und zwar von den Hauptmärkten, entfernt; und das Verhältniß der Käufer zu den Verkäufern mit dem mächtigsten Stoße erschüttert.

Welche Machinationen auch die Handelsleute machen wollen, wie sie auch Gerüchte verbreiten, wie Scheincontrakte schließen wollen, — lange sind sie nicht im Stande die Sache auszuhalten. Die größern müssen an die Kräfte des Staats die ihrigen setzen, und mancher wird den unglücklichen Kampf einsehen. Die Kleinern, der größte Theil, sind in den ersten Wochen entfernt. In jeder Stadt wenig Absatz, das sieht jeder Bauer doch bald, fürchtet bei jeder Vorausverkündigung des Fallens des Brodpreises immer geringere Preise, eilt zu Markt, und vermehrt in eben dem Maaße die Concurrenz der Verkäufer, wie der Käufer Zahl vermindert ist, und so muß Fallen der Preise die nothwendige Folge werden.

Mit jedem Tage der Fortsetzung dieses Mittels ermannt sich der Volksglaube mehr, und täglich wird die Hauptquelle der Theuerung trockener.

Gerade in den Städten muß dieses Mittel in Anwendung kommen. Von den Städten, wo die meisten Müßiggänger, die aufgeklärtesten und ungebildetsten, die ärmsten und die reichsten Menschen, beisammen sind, wo die Ideenauswechslung so leicht ist, von da geht die Volksstimme aus, von da geht aber auch alle Unordnung, alle Widersetzlichkeit, alle Gefahr für öffentliche Ordnung aus. Der Städter ist Wohlleben, Bequemlichkeit, höhern Genuß gewohnt; der arme Landmann hingegen Frugalität, Sparsamkeit; er macht an die Regierung Forderungen, er ist zufrieden, wo er ungestört seinen Reichthum genießen darf, und wenig Steuern zahlen muß.

Werden die Städter zufrieden gestellt, dann ist für den Staat alle Gefahr verschwunden; die allenfalls gegen die Regierung gerichtete Stimme spricht nun laut für sie, und der Staat kann ruhig allen geheimen Einwirkungen ihr Spiel lassen, bis sie laut werden.

Dieses Mittel involvirt für die Produzenten einen indirecten Zwang. Jeder directe Zwang erbittert, und jede Folgsamkeit ist eine gezwungene, welche nur so lange dauert, als die Zuchtruthe droht, und mit ihrer Entfernung erscheint freudig Gesetzesübertretung; der Volkscharakter wird verdorben und die Bildung der Nation geht zuruck. Desto sicherer wirkt der indirecte, eben, weil er unsichtbar ist und den Glauben der Selbstbestimmung erregt.

Wollte die Regierung sogleich im Anfange der vorgeschlagenen Operation einen geringen, mit den Marktpreisen in keinem Verhältnisse stehenden Preiß festsetzen; so würde der Bauer sogleich mit seinem „das kann nicht seyn, so kann ich mein Getraid nicht abgeben" da seyn, und in seiner

Verstocktheit auf den laufenden Preiß bleiben. Nahet sich aber der Preiß der Regierung dem Marktpreise, so, daß der Absprung nicht allzugroß ist, und ist das Fallen voraus bestimmt, dann glaubt der Bauer doch, auch dieser Preiß sei noch hoch genug, und giebt ab, fürchtend, er müsse noch wohlfeiler loßschlagen, und er wird herabgezogen, ohne daß er es weiß, wie ihm geschehen ist.

Daß übermäßige Summen ins Ausland gehen, ist nicht zu fürchten. Der Bauer kennt die ausländischen Preise auch; in die Ferne kostet der Transport zu viel, und in der Nachbarschaft war ja das Verkehr immer dasselbe. Mehr als gegessen wird, wird nicht gekauft. Und zum Aufbewahren der Vorräthe ist der Preiß zu hoch. Auf allen Fall bleibt doch die Regierung durch ihre Mauthämter in beständiger Kenntniß dessen, was ausgeht, und es steht ja täglich in ihrer Macht, die Handelsfreiheit aufrecht zu erhalten, oder durch erhöhte Auflagen die Preise im Lande, mit denen des Getraids ins Gleichgewicht zu setzen.

Es sei aber auch nun der allerschlimmste Fall angenommen, die königlich baierische Regierung habe wirklich in ihrem Eigenthume und Obereigenthume die Kräfte nicht, diese vorgeschlagene Maaßregel ganz bis zur nächsten Erndte auszuhalten und in Vollzug zu setzen; so muß dieß ein neuer Grund seyn, gerade dieselbe anzunehmen, und mit der größten Liberalität in Vollzug zu setzen.

Der Handelsmann handelt mehr mit Credit, als mit baarem Gelde. Was ist der Kredit anders, als die Meinung: Der Handelsmann könne bezahlen, habe hinlängliche Mittel? Wer kennt die Getraid Revenüen des Staats? Warum soll die Regierung den Kredit, den sie in diesem

Stücke gewiß am meisten genießt, nicht geradezu benützen? Sicher kann darauf gerechnet werden, daß das Mittel unfehlbar wirken müsse, wenn es in seinem ganzen Umfange angewendet wird. Lange Zeit kann es auf jeden Fall die Regierung aushalten, und da muß die gehoffte Wirkung hervorgehen, es mag dagegen bewegt werden, was da wolle. Ist der Zweck erreicht, dann bedarf es ja der Anwendung nicht weiter. Hat die Regierung den Volksglauben gewonnen, dann hat sie alles gewonnen, und ohne Unredlichkeit darf sie hier ihren Credit benützen. Wer nichts wagt, gewinnt nie etwas. Gerade die kleinsten Mittel wirkten oft das Größte, und sogar klein sind denn doch die Mittel der königlich baierischen Regierung in diesem Punkte nicht.

Damit der Frachthandel mit Getraid im Königreich nicht leide, dürfen die ersten Ansätze des Brodpreises in allen Städten des Königreichs nicht gleich seyn, sondern müssen sich in jeder Stadt zum erstenmahle um drei oder vier Kreuzer niedriger, als der Polizeipreiß, dem laufenden anschließen.

Hier hat die Regierung eine Gelegenheit, sich die Liebe und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen auf eine Art zu sichern, welche unfehlbar ist, und vielleicht in einem halben Jahrhunderte ergiebt sich keine so günstige, so sichere, so allgemeine wirksame Gelegenheit mehr, und wenn allenfalls geheime Einwirkungen vorhanden seyn sollten, so würde bei einem solchen Einschreiten der Regierung gerade das Gegentheil des beabsichtigteu als Resultat herbei geführt werden; eine erhöhte Anhänglichkeit an König und Vaterland, statt Unzufriedenheit und Revolution; und lange hätte sich Baiern gegen ähnliche Versuche sicher gestellt.

Dreißigster Abschnitt.

Vorschlag zu Vorkehrungen, welche die königlich baierische Regierung in den Stand setzen, ähnlichen Theuerungen vorzubeugen.

Somit wären auch jene Magazine aufgefunden, welche ganz ihren Zweck erfüllen, ohne die Verlegenheit neu zu schaffender Magazine herbei zu führen.

Diese Magazine bedürfen keiner eigenen Auslagen, keiner eigenen Magazinsgebäude, keiner eigenen Anstellungen; sie sind nicht der Gefahr des Getraidverderbens ausgesetzt; sie sind im Lande überall vertheilt, so daß augenblicklich Hilfe geschafft werden kann, und niemalen tritt die Verlegenheit ein, daß der Aufkauf eine widrige Wirkung auf die Märkte mache, oder, daß das Geld des Inlandes dem Auslande zugeführt werden muß. Die königlichen Beamten besorgen die Einnahme, Verrechnung und Aufsicht auf diese Vorräthe, wie sonst; die herrschaftlichen Böden geben

das erforderliche Locale, und immer ist frisches Getraid vorhanden, weil es alljährlich neu zugeliefert wird.

Hiermit ist zugleich die Art angegeben, wie sich die königlich baierische Regierung auf alle künftige Fälle in den Stand setzen kann, einer ähnlichen Erscheinung, wie die Theuerung von den Jahren 1816. und 1817., sogleich im Anfange zu steuern. Bringt nemlich dieser Staat einen ganzen Jahresvorrath seiner Naturalgefälle an Getraid hinüber ins nächste Jahr, wo schon der zweite Jahresanfall erwachsen ist, so kann sie jeder Noth und Theuerung Trotz bieten. Der doppelte Bedarf ihrer Consumenten ist gedeckt, und sie ist im Stande, nicht nur auf ihre Consumenten ihre kräftige Sorge zu erstrecken, sondern auch sie auf allenfalls verunglückte Produzenten auszudehnen.

Diese Vorräthe aber sich anzuschaffen, kann, sobald die gegenwärtige Theuerung besiegt ist, nicht schwer werden. Wenn nemlich die Regierung von ihren Vorräthen jährlich den sechsten Theil sich aufbewahrt ins nächste Jahr, so ist in sechs Jahren der ganze Vorrath erübrigt, und damit zugleich das Vermögen des Staats, die Getraidpreise niemahlen zu hoch steigen, aber auch niemahlen zu tief fallen zu lassen. Bei herannahenden Theuerungen öffnet die Regierung ihre Vorräthe und giebt der Concurrenz der Verkäufer einen Zusatz. Bei zu tief sinkenden Preisen schließt sie ihre Böden; die Zahl der Verkäufer wird gemindert, und das Verhältniß ist zum Vortheil der Preise gestört.

Wenn Friedrich der Große sein Land dadurch vor Mangel und Theuerung sicherte und die Agrikultur belebte, daß er in wohlfeilen Zeiten Getraid aufkaufen ließ, und dadurch die Preise wieder in die Höhe brachte, und bei theuern Prei-

sen seine Vorräthe losschlug, und wohlfeilere Preise erzwang; so war dieses Mittel dem Militär- Fabrik- und Manufakturstaate Preußens angemessen. Der Agrikulturstaat Baierns bedarf dieses Mittels nicht, er kann mit seinen Getraidrenten, worüber ihm das Eigenthum oder Obereigenthum zusteht, dasselbe erreichen, wenn mit Klugheit die Zeiten des Verkaufs und Zurückhaltens gewählt werden.

Man könnte vielleicht glauben, dieß Mittel sei leichter vorzuschlagen als auszuführen; es entstünden durch das Aufbewahren des sechsten Theils der jährlichen Getraidrevenuen bedeutende Ausfälle, welche doch in der Staats- den Stiftungs- und Commun- Rechnungen gedeckt werden müßten, und hiefür seien keine Quellen vorhanden. Daß ein bedeutender Ausfall entsteht, läßt sich nicht in Abrede stellen, wohl aber muß geleugnet werden, daß es an Mitteln fehle, dieß Defizit zu decken.

Sobald der Staat eine Maasregel, wie die vorgeschlagene ist, ergreift, und in der Wirklichkeit die Verwendung seiner Vorräthe zum besten seiner Unterthanen auf eine so wohlthätige Art darstellt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß, bei dem officiellen Ausspruche der Regierung, sie wolle auf eine so rühmliche Weise ihre Vorräthe für des Volks Glück und Ruhe zurückhalten, gerne jeder Unterthan zur Deckung dieses Deficits bereit ist, und das Fehlende an Steuern beiträgt.

Der Landmann kann dieß leicht; er erhohlt sich bei diesem hohen Getraidpreiß sehr, und der unbedeutende Steuerbeischlag ist für ihn nicht fühlbar, um so mehr, da er weiß, daß bei sehr geringen Getraidpreisen der Staat als Verkäufer zurücktritt und die Preise nicht zu tief sinken

läßt. Der Städter hat bereits die Wohlthaten der Staats-Einrichtnng in der Wirklichkeit empfunden, und auch er wird sich solchen Beischlägen willig unterziehen, weil er sich ähnlicher Gefahr, wie im Jahre 1816. und 1817. entzogen sieht. Das Aerarial Interesse wäre also gedeckt, auf einer keinen der Unterthanen lästigen Art.

Der Ausfall bei Stiftungen und Communen ist noch leichter zu ersetzen. Das übrig behaltene Getraid ist wirkliches Vermögen der Stiftung oder Commune; ob dieses Vermögen in Capitalien oder Getraid bestehe, ist gleichgiltig. Hier wird der eigentliche Zweck aller Stiftungen und alles Getraid-Vermögens der Städte: Errettung der Staatsbewohner von der drückendsten Noth der Theuerung und Sicherung von der größten Gefahr, den Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen, erreicht; und ohne alle Gefahr des Vermögens der Stiftungen und Communen darf der Ausfall durch heimgezahle Capitalien, oder wo dieß nicht möglich ist, durch Beschränkung minder wichtiger Ausgaben für die Errichtung des höchsten Zwecks gedeckt werden.

Daß es an Raum zur Aufbewahrung fehlen möchte, kann gar nicht gesagt werden, indem überall eine Menge herrschaftlicher Gebäude vorhanden, welche zu diesem Gebrauche geeignet sind, oder leicht geeignet werden können.

Keine Steuerausschreibung kann übrtgens gerechter seyn, als diese für einen so erhabenen und heiligen Zweck. Der Staat hat seinerseits alle Verbindlichkeiten gelößt, gegen alle Klassen der Unterthanen. Dem Produzenten sichert er Freiheit des Handels; überläßt er die vollste Disposition über sein Eigenthum, und sichert ihm gewissermassen immer einen verhältnißmäßigen Vortheil seines Fleißes, da er im

Stande ist, gegen das zu tiefe Herabsinken des Getraidpreises durch Zurückhalten seiner Vorräthe zu sorgen. Dem Consumenten gibt er Brod zu solchen Preisen, bei welchen er leben und bestehen kann, ohne Gefahr, seinen Wohlstand untergraben zu sehen; und jeder Staatsbürger ist also auch verbunden, nach gleichem Verhältnisse beizutragen zur Gründung einer Anstalt, welche das Glück des ganzen Volks so zuverlässig sichert, und so allgemein umfaßt.

Einunddreißigster Abschnitt.

Die Ablößung der Gülten und Zehnten hindert die Ausführung des gemachten Vorschlags nicht.

Die Anwendbarkeit dieses Vorschlages werden nicht nur Staatswirthe, sondern auch die der Verfassung des Königreichs Baiern Kundige geradezu abläugnen, und es fehlt ihnen nicht an scheinbaren Gründen.

Die Staatswirthschaft fordert dringend die Ablößbarkeit aller Gülten und Zehenden schon aus dem Grunde, weil diese Abgaben offenbar das mächtigste Hinderniß der Kultur des Bodens sind, und weil dieselben in den dermaligen Zeitgeist und Stand der Volksbildung nicht mehr passen. Offenbar giebt es keine gehässigere Abgabe als die Zehnden; nicht bloß der zehnte Theil des Erzeugten ist es, was der Zehendberechtigte von dem Grundstücke des Zehendpflichtigen nimmt, auch der zehnte Theil des Betriebscapitals, und der zehnte Theil der Kraftanstrengung des Landwirths ist ihm tributair; und ohne zu ackern, und ohne zu säen, läßt er

sich von der im Schweiße des Angesichtes gebauten und eingesammelten Frucht des Zehendpflichtigen seinen Theil abreichen, und entzieht sogar dem Boden das zur künftigen Befruchtung gegebene Stroh. Jede Verbesserung des Bodens, jeder Versuch eine höhere Production hervorzubringen, nützt vorzüglich den Zehntherrn, und der Neid des gemeinen Mannes, welcher dieses wohl einsieht, und die Verbindlichkeit zur Theilung der Früchte seiner Bemühungen, hindert jedes Hinwirken auf eine erhöhte Production des Bodens. Der Bauer ist nicht mehr Leibeigener des freien Ritters, er ist nicht mehr der durch seine Kriegsthaten beschützte; seine Begriffe von Menschen-Rechten haben sich geändert, er nimmt selbst Theil an der Vertheidigung seines Heerdes und des Vaterlandes, und der Unterschied der verschiedenen Classen der Staatsbürger ist ihm nicht mehr so groß, daß er in seinem Grund- und Zehendherrn eine Menschenclasse höherer Art sieht. Gehässig ist ihm diese Abgabe, und er trägt diesen Haß auf den hiezu Berechtigten über.

Obgleich weniger gehässig, doch nicht weniger drückend ist die Gültabgabe, wenn damit Handlohn, Sterbfall, Besthaupt und dergleichen verbunden ist, und gegen alle bessern Grundsätze der Staatswirthschaft stößt sie an.

Der neuangehende Unterthan muß gerade da, wo er das Geld zur Einrichtung seiner künftigen Haushaltung am nöthigsten hat, 5, 10, oder mehrere Procente des Guts-Werths an seinen Grundherrn bezahlen; die noch am Sarge ihres Mannes weinende Wittib muß über die Kosten der letzten Krankheit und Begräbniß noch gewisse Prozente ihres Guts-Werths als Todesfall, und oft das beste Stück ihres Viehes als Besthaupt sich entreißen sehen, und wenn gleich

der mildere Geist der Gesetzgebung dergleichen Abgaben so viel als möglich minderte, so ist es doch nicht möglich, ohne Rechtsverletzungen, so lange sie in dermaliger Art bestehen, das außerordeutlich Drückende derselben zu entfernen, daher behauptet die Staatswirthschafts-Lehre die Ablößbarkeit der Gülten und Zehenden als das wesentlichste Erforderniß zur Beförderung der Kultur.

Die königlich baierischen Kulturs-Verordnungen sprechen auch die Ablößbarkeit den Gülten und Zehenden aus.

Jeder wird nun hier sagen: sobald die Grundabgaben an Gülten und Zehenden abgelößt sind, dann fehlt es dem Staate an den Mitteln, den vorgenannten Vorschlag in Vollzug zu setzen; er hat weder im Eigenthume noch Obereigenthume Getraid, und bei einer einbrechenden Theuerung ist nun durch den gemachten Vorschlag keine Hilfe, er eignet sich also nicht zu einem Staats-Gesetze, weil er, mit andern Grund-Gesetzen im Widerspruche, durch sie unanwendbar gemacht wird.

Ganz richtig und gegründet ist dieser Einwand, sobald durch die Staatsgesetze ausgesprochen ist, daß die Ablösung der Gülten und Zehenden in Geld geschehen müsse, denn dann ist der Staat nicht mehr im Besitze der Mittel znr Anwendung des gemachten Vorschlags.

Die Ablößbarkeit der Gülten und Zehenden aber in baarem Geld widerstreitet allen gesunden Grundsätzen der Staatswirthschaft, und die königlich baierische Regierung würde wohl nach den bisher in Vollzug gesetzten Verwaltungs-Maximen auf einen solchen Antrag einzugehen keine Lust haben.

Zur Ablößbarkeit aller Gülten und Zehenden im König-

reiche Baiern würde eine ungeheure Summe Geld erfordert. Daß das baare Geld dermahlen schon sehr niedrig im Werthe stehe, bedarf keiner Erwähnung, und eine so große Feilbiethung von Objecten, welche für jeden Grundbesitzer so hohen Werth haben, würde den Werth des Geldes noch mehr herabsetzen, wodurch zugleich der Grund zur Unausführbarkeit dieser Ablößungen gelegt würde. Abgesehen aber hievon, was wollte der Staat mit all diesem Gelde? Schulden bezahlen, und Activ-Capitalien anlegen, könnte seine einzige Bestimmung seyn. Zwei große Fehler in der Staatsverwaltung. Die Schulden würden auf Kosten des Staatsvermögens bezahlt, und hiemit dem Staate der Fond entzogen, seine laufenden Bedürfnisse zu bestreiten. Den Nutzen, welchen Staatsschulden dem Staate gewähren, vorausgesetzt, daß ein richtig gegründetes Creditsystem demselben hinlänglichen Glauben verschafft, würde er sich selbst entziehen; mit der durch die Ablösung der Gülten und Zehenden entnommenen Last würde er eine neue den Unterthanen auflegen.

Activ-Capitalien können nicht als Staatsvermögen betrachtet werden. Das Staatsvermögen muß unwandelbarer Natur seyn, muß mit dem gesteigerten oder verminderten Geldwerthe und den erhöhten oder geringeren Bedürfnissen steigen oder fallen, so daß immer ein gleiches Verhältniß der Staatseinnahmen und des Staatsbedarfs erhalten wird. Daß der Geldwerth sich außerordentlich verändert, beweißt die Geschichte; daher sind Staats-Activ-Capitalien ein viel zu wandelbares Staatsgut, als daß hierauf eine Staatsökonomie begründet werden könnte.

Daß der Staat nicht im Besitz liegender Gründe,

Staats-Waldungen ausgenommen, seyn dürfe, kann hier wohl als Lemma vorausgesetzt werden; dieses Geld könnte also nicht auf Ankauf von Staats-Realitäten verwendet werden.

Der Staat würde daher mit diesem Gelde in der größten Verlegenheit seyn. Endlich ist das Geld so leicht angreifbarer Natur, daß ein solches wandelbares Staatsvermögen so aufgezehrt würde, daß bald der größte Theil des Staatsvermögens selbst verzehrt wäre, und nur mit erhöhten Steuern der Staatsbedarf gedeckt werden könnte.

Allen diesen Uebeln würde selbst dadurch nicht abgeholfen, wenn die Gülten und Zehenden in eine ständige Geld-Abgabe abgelößt würden. Eben die Verschiedenheit des Geldwerths würde auf des Staats Grund-Vermögen einen so verschiedenen Einfluß haben, daß mit Sicherheit die Staatsbedürfnisse nicht gedeckt werden könnten. Weil die Geldabgabe eine ständige ist, so kann sie unter veränderten Umständen nicht verändert werden, und mit dem sinkenden Geldwerth wäre immer das Staatsvermögen selbst gesunken. Aus allen diesen, was die Gränzen der gegenwärtigen Abhandlung nur anzudeuten, nicht auszuführen erlauben, ergiebt sich, daß die Gülten nnd Zehnden niemahlen gegen baar Geld oder gegen ständige Geldabgaben nach den Grundsätzen der Staatswirthschaft-Lehre abgelößt werden dürfen.

Die königlich baierische Regierung hat aber in ihren bisherigen Verwaltungs Maximen hinlänglich bewiesen, daß diese Grundsätze von ihr anerkannt sind. Bei den Verkäufen von Staats-Realitäten setzte dieselbe den Grundsatz fest, daß der vierte Theil des Kaufschillings als unablößli-

ches Capital auf dem Gute stehen bleibe, jedoch nicht in Geld, sondern in Getraid nach den Etatspreisen der Zinß als Bodenzinß jährlich zu entrichten sei, wobei sich die Regierung die Wahl vorbehält, das Getraid entweder in Natura anzunehmen oder nach den jedesmaligen Normal-Preisen bezahlen zu lassen *). Hiedurch wurde also eine ständige unter allen Bedingungen gleich werthe, von dem Geldwerth unabhängige Abgabe constituirt, welche unter allen Umständen eine feste Basis für des Staatsvermögen giebt, und von den Unterrthanen ohne Nachtheil höherer Kultur des Bodens entrichtet werden kann, welche sogar der Kultur des Bodens förderlich ist.

Aus dieser Verwaltungs-Maxime der königllch baierischen Regierung läßt sich mit Gewißheit die Art der Ablö-

*) Man wende hier nicht ein, daß die königlich baierische Regiegierung durch den Verkauf der Domainen im vormaligen Fürstenthum Baireuth später ganz entgegengesetzte Grundsätze aufgestellt habe. Hier waren offenbar ganz besondere Verhältnisse gegeben, und machten andere Verwaltungs-Maximen nothwendig. Die Domainen des vormahligen Fürstenthums Baireuth mußten von dem französischen Gouvernement erkauft werden, und waren namentlich für die Bezahlung des Kaufschillings als Unterpfänder verschrieben.

Jederman kennt die Unsicherheit der damaligen politischen Verhältnisse im Länderbesitz. Die Kaufschillinge für diese Domainen wurden gefordert zu einer Zeit, wo der Staat außerordentliche Ausgaben hatte, wo durch die politischen Verhältnisse das Kreditsystem eines jeden Staates untergraben war. Was war also natürlicher, als daß Baiern das gekaufte Objekt mittels derselben zu bezahlen suchte. Wie durfte Baiern eine damals unsichere Besitzung auf Kosten seiner Stamm-Lande erwerben? Die hier geäußerten Verwaltungs-Maximen können also nicht als Regel betrachtet werden, sondern bilden die durch äußere Verhältnisse abgenöthigten Ausnahmen.

ßung der Gülten und Zehenden zum voraus bestimmen. Daß der Staat durch die Ablösung nichts verlieren dürfe und könne, fordert die Gerechtigkeit und der Begriff des Staatseigenthums. Der oberste Grundsatz bei aller Ablößung muß also der seyn, daß durch dieselbe die bisherigen Staatsrevenüen gesichert seyen. Diese sind theils Geld (Handlohn, Sterbfall, Geldgülten, Besthaupt und dergl.) theils Getraid ꝛc., und die Ablößung kann also am sichersten in der Art geschehen, daß die bisher unständigen Geld- und Getraid-Abgaben in ständige verwandelt werden, so daß auf jedes einzelne Grundstück die treffende Rata repartirt würde.

Geschieht dieses, so bleibt der Staat in dem Besitz seiner Geld- und Getraid-Revenüen, hat, was auch der Werth des Geldes seyn mag, seine bestimmte Einnahme, hat sich die Administration des Staats-Vermögens unendlich erleichtert uud jedes Hinderniß der höheren Kultur der Landwirthschaft, und jedes Gehässige in seinem Abgaben-System entfernt, endlich indirekt auf die Kultur des Bodens selbst hingewirkt.

Die in ständige Geld- und Getraidboden-Zinse verwandelten Gülten und Zehnden liefern nnn mit größerer Sicherheit als bisher dem Staate die Mittel, den gemachten Vorschlag zu Abwendung übermäßiger Wohlfeile und Theuerung; und hiermit ist der vorgenannte scheinbar so wichtige Einwand gegen diesen Vorschlag nicht nur gehoben, sondern die Ausführbarkeit das Mittels um deßwillen noch mehr gesichert, weil nun des Staates Getraid-Revenüen ständig sind, und diese Einnahme den Natur Ereignissen nicht mehr wanbelbar folgt.

Das Staats-Grundvermögen ist auf diese Art in seiner Substanz nicht geändert, und sein Werth nicht von äußern Zufällen abhängig gemacht Die Industrie wird nicht mehr besteuert, weil die Abgabe fixirt, nicht mehr von der grössern oder geringern Production abhängt. Die sonst geforderten hohen Abgaben des Unterthanen zu der Zeit, wo er am meisten Schonung bedarf, sind nun auf seine ganze Lebenszeit vrrtheilt, und der Staat, welcher sich seiner wandelbaren Einnahmen mit einemmale entlediget und sie in ständige verwandelt, ordnet nun mit mehr Sicherheit seinen Staatshaushalt, bedarf weniger lästige und weitschweifige Kontrollen, vereinfacht sein Rechnungswesen und somit seine Admistration und erleichtert deren Kosten. Der Unterthan kennt genau die Lasten seiner Grüude, und da nun an seinen Gutsverbesserungen der Grundherr nicht unbefugter Weise Theil nimmt, so fühlt er sich schon dadurch aufgefordert zu einer höheren Industrie, deren Früchte er allein genießt.

Hier, wo es bloß darum zu thun ist, den gemachten Vorschlag zu Abwendung übergroßer Theuerung gegen jeden möglichen Einwand zu sichern, kann die Art der Umwandlung der Zehnden und Gülten in ständige Abgaben an Getraid und Geld nicht näher ausgeführt werden, und das Gesagte mag für den gegebenen Zweck hinreichen.

Zweiunddreißigster Abschnitt.

Vorschlag eines ander'n Mittels, und Prüfung desselben.

Ein ähnlicher Vorschlag mit dem des Verfassers für die königlich baierische Regierung, der dermaligen Theuerung zu begegnen, ist folgender:

Alle Vorräthe an Getraid, welche der Staat im Eigenthume hat, auf die Hauptmärkte des Königreichs zu verführen, hiemit die Märkte zu überführen, und durch die allmähliche Abgabe um beständig sinkende Preise eine allgemeine Wohlfeilheit zu erzwingen.

Daß dieses Mittel zum vorgesteckten Zwecke führen könne und werde, ergiebt sich schon daraus, weil durch dasselbe eine Hauptquelle der Theuerung, die gestörte Conkurrenz der Käufer und Verkäufer, verstopft, und einigermassen die öffentliche Meinung beruhigt wird.

Allein dieses Mittel scheint aus dem Grunde weniger sicher, als das erste vorgeschlagene, weil es nicht mit ei-

nemmahle allen Theuerungsquellen begegnet, Betrug leichter möglich ist, der Anwendung Mißdeutungen unterstellt werden können, und die Regierung durch den Vollzug dieses Vorschlags nicht mit ihren Unterthanen in das innige Verhältniß tritt, welches sie durch die Anwendung des ersten Vorschlags herbeiführen würde.

Um mit diesem Mittel zu wirken, bedarf der Staat dieselben, vielleicht noch größere, Vorräthe, als bei Anwendung des zuerst vorgeschlagenen. Er muß gleichzeitig alle Hauptmärkte nicht blos füllen, sondern überführen, um einerseits absoluter Herr zu sein des ganzen Handels, und sich nicht der Gefahr auszusetzen, daß auf andern Märkten der Handel sein Spiel fortsetze; er muß lange nachzuhalten im Stande seyn, damit nicht nach Aufzehrung seiner Vorräthe die Händler sich des Verkehrs mit Getraid allein bemächtigen, und desto ungestörter dann wirken, je weniger Kräfte der Regierung zu Gebothe stehen.

Bei der öffentlich und gesetzlich ausgesprochenen Freiheit des Handels mit Getraid kann der Staat nicht hindern, daß von seinem Getraide, zur Unterstützung der Unterthanen bestimmt, nicht vieles ins Ausland gehe; er kann nicht hindern, daß Händler große Vorräthe aufkaufen, daß selbst von den Consumenten für die Händler gekauft wird, weil es unter den Consumenten gar viele Menschen giebt, welche für eine Kleinigkeit die Agenten der Händler machen.

Der Staat beruhigt die Gemüther der Consumenten nicht. Diese sehen bei einer solchen Operation den Staat als Getraidhändler an, und was derselbe thut, ist nicht genug.

Die meisten Consumenten können Getraid nicht kau-

fen, selbst wenn es zu ganz kleinen Portionen abgegeben wird. Ihren täglichen Bedarf an Brod wollen sie, nur diesen sind sie zu zahlen im Stande, und der Staat verliert also bei diesem Mittel die Gelegenheit, sich mit seinen Unterthanen in jenes innige Verhältniß zu setzen, welches bei der Anwendung des ersten Mittels herbeigeführt wird. Mehr als Sorge für den Verkauf der Vorräthe, als für Bemühung der Theuerung zu begegnen, und den Unterthanen Wohlthaten zu erweisen, werden die Anstrengungen der Regierung betrachtet; und die Maasregel verliert das Große, das der öffentlichen Meinung imponirende; und die auf solche Art herbeigeführte Wohlfeilheit wird mehr dem natürlichen Gange der Dinge, als der Sorge der Regierung zugeschrieben.

Zwar werden die Summen des verkäuflichen Getraids vermehrt, allein die geängstigten und hastigen Käufer nicht vom Markte entfernt. Was auf einem Markte gut gemacht wird, verderben die Händler wieder auf dem andern, weil der Staat nicht alle Märkte füllen kann, und immer den Händlern freie Hand lassen muß.

Sollte nun der unglückliche Fall eintreten, daß die Anwendung dieses Mittets den gewünschten Erfolg nicht länger hätte, als dessen Anwendung dauert, so würde die Regierung der Mißdeutuug nicht entgehen, durch eine solche Operation ihre Vorräthe den Händlern um wohlfeile Preise in die Hände geliefert zu haben; eben weil sie sich nicht mit ihren Unterthanen, wenigstens mit den Consumenten nicht, in ein unmittelbares Verhältniß setzte.

Ueberdieß häufen sich ungewöhnliche Regie- und Kontrollkosten, und der Staat kann wegen der vielen nöthigen

Zwischenpersonen und weil sie die Verfahrungsart nicht ganz genau mehr vorzeichnen kann, niemahlen mit Sicherheit den Erfolg berechnen.

Endlich insolirt sich die Regierung durch diese Maasregel, und gewinnt auf die Regierungen der Nachbarstaaten keinen Einfluß. Wenn auch auf den Hauptmärkten noch so große Wohlfeilheit herrscht, so geht entweder das Getraid ins Ausland, oder kommt in die Gewalt der Händler; und die hohen Preise im Auslande stoßen immer der genommenen Maasregel entgegen.

Alle diese Hindernisse sind beseitigt bei der Anwendung des obigen Vorschlags, und deßwegen glaubt der Verfasser, daß der erste Vorschlag den Vorzug vor dem zweiten behaupte.

Dreiunddreißigster Abschnitt.

Getraid-Besoldungen für Staatsdiener in dem gegenwärtigen Augenblicke.

Hier muß der Verfasser sehr gegen den Vorschlag warnen, daß den Staatsdienern allein das benöthigte Getraid um billige Preise aus den herrschaftlichen Vorräthen abgegeben oder als Besoldung gereicht werde.

Wahr ist es, der Staatsdiener fühlt die Last am härtesten. Seine Arbeit mehrt sich in solcher Zeit, während sein Einkommen äußerst geschmälert ist durch den übergroßen Bedarf.

Aber wird diesem allein geholfen, dann sinkt der Volksglaube noch tiefer. Dermahlen sieht der Consument, daß den Staatsdiener die Theuerung so hart drückt, als jeden andern; und daß er so wenig, als andere, zu helfen im Stande ist. Er hofft doch, daß dieser alle Kräfte anwenden werde, dem Uebel abzuhelfen. Dem Volke bleibt der Trost, an dem Staatsdiener einen Unglücksgefährten zu haben, uud dem Staatsdiener bleibt sein Einfluß auf das

Volk wegen des gleichen Standpunktes. Erhalten aber die Staatsdiener Getraid, so daß die Theuerung für sie weniger fühlbar wird, dann hat das Volk alles Vertrauen auf diese verloren; es glaubt, sie hätten dem Ganzen eben so, wie sich, helfen können; es sei bloß Eigennutz der Staatsdiener; diese würden nun der Sache ruhig zusehen und nichts mehr zur Erleichterung des Volks thun. Das Band des Zutrauens zwischen dem Volke und den Staatsdienern kann nicht gewaltsamer zerrissen werden, als auf diese Art.

Vierunddreißigster Abschnitt.

Schlußbemerkungen.

Daß das Verboth Brandwein aus Getraid und Kartoffeln zu brennen, so lange die Theuerung noch besteht, einen wesentlichen Einfluß auf die Theuerung haben müsse, ist aus dem ersichtlich, was weiter oben über diesen Punkt gesprochen wurde. Nur muß bemerkt werden, daß ein allgemeines Gesetz hierüber nicht gegeben werden könne; sondern jedesmal auf die Beurtheilung der vorhandenen Umstände deßhalb Verordnungen erlassen werden müssen. Würde die Erlaubniß aus Getraid und Kartoffeln Brandwein zu brennen, von einem gewissen Preise abhängig, so könnte lange mehr hiezu verwendet seyn, als der Regierung lieb wäre, ehe der Preiß eintrete. Es muß also hier auf die Aussichten der Erndte, auf die muthmaßlichen Vorräthe, auf die Maasregeln der Nachbarstaaten, ein beständiges Augenmerk gehalten, und von Zeit zu Zeit hierüber verfügt werden.

Daß die genaue Befolgung der vortrefflichen Gesetze über das Armenwesen vom 17. November 1816. einen außerordentlichen Einfluß auf die allgemeine Theuerungsangelegenheit habe, und also mit dem größten Nachdrucke hierüber gewacht werden müsse, bedarf keiner nähern Erörterung.

Es könnte vielleicht manchem auffallen, daß in der gegenwärtigen Abhandluug über Freiheit des Getraidhandels nichts gesagt ist, wo doch bei der vorgeschlagenen Maasregel gegen die dermahlige Theuerung die unbedingte Freiheit des Handels gefordert wird.

Die Gründe hievon sind folgende:

1) Daß Freiheit des Handels mit Getraid auch immer billige Preise erzeuge, ist ein allgemein anerkannter Satz. England gieng sogar weiter. Der König Wilhelm gab bei seiner Thronbesteigung das Gesetz der Prämien auf die Ausfuhr. Er hatte die Parthei der Whigs auf seiner Seite, und wollte sich der, aus den größten Landgutsbesitzern bestehenden Parthei der Torry's versichern. Aus dem unlautersten Grunde floß das Gesetz, und doch hatte es die Folge, daß in den auf das Gesetz der Ausfuhrprämien gefolgten Jahren das Getraid wohlfeiler, als vorher war.

2) Die Gründe für die unbedingte Handelsfreiheit hier auseinander setzen, wäre nichts, als eine Wiederhohlung dessen, was sehr viele gelehrte Schriften bereits mit der umfassendsten Sachkenntniß auseinander gesetzt haben.

3) Daraus, daß nachgewiesen wurde, wie unzweckmäßig und ungerecht jede Beschränkung der Freiheit des Handels sey, folgt von selbst, daß allein Handelsfreiheit als wahrer Grundsatz gelte.

4) Die gegenwärtige Abhandlung ist mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern geschrieben, in welchem von jeher Handelsfreiheit als oberster Grundsatz aufgestellt und gehandhabt wurde.

Nach dieser Deduction wird es den übrigen Staaten Deutschlands nicht schwer werden, die ausgesprochene Maasregel anzupassen an ihre individuellen Verhältnisse und entweder durch gleiche Maasregel, wo gleiche Kräfte vorhanden sind, oder durch Verwaltung ihrer Domainengüter in eigener Regie, oder Getraidpacht, oder auf andere angemessene Arten gleichmäßig mitzuwirken, zur Heilung der gegenwärtigen Theuerung und ihre Unterthanen sicher zu stellen gegen künftige ähnliche Gefahren.

Verbesserungen.

Seite	Zeile	
2	7	lese erhält
3	13	nach Arbeiter streiche das Komma
=	27	l. Mathematik
=	28	l. Mechanik, Physik, Optik
4	20	l. zur statt zu
=	24	l. zur st. zu
5	2	v. u. l. Getraid
6	7	v. o. l. waren st. war
=	9	l. unter Sully st. unterhalb
=	12	l. Getraid
7	2	l. Seculums
=	4	l. Mathematik, Mechanik
=	7	l. Getraidsorten
=	7	v. u. l. unterstützt
9	18	v. o. l. das Ganze
12	9	l. Getraid
14	6	l. Deutschlands
15	1	l. Getraidpreis
=	2	l. vergalt
16	5	l. Beresina
18	10	l. Mißwachses
22	10	l. den st. dem
=	22	l. würde st. wird
23	7	l. schiefe
25	3	v. u. statt Erscheinung l. Begebenheit
32	10	v. o. l. Möglichkeit vorhanden
33	10	l. unent=
34	7	streiche: noch
38	2	l. jedem
39	3	nach vierten, streiche das Komma
40	9	v. u. l. unwiderstehlich
=	6	l. nach st. noch
45	1	v. o. l. ordentlich
=	20	l. einen st. einem
47	2	l. seine statt die
50	10	l. darunter nicht litten
52	6	st. verwirkt l. bewirkt
62	11	streiche die Worte: über seine Hausgenossen
64	5	v. u. nach entfernen ein Komma
65	5	v. u. l. entfernen st. entführen
=	3	l. die Gefahr, die Kosten ꝛc.
68	17	v. o. st. Bewährung l. Bemühung
72	4	st. nun möglich l. unmöglich

Seite	Zeile	
⸗	7	l. nicht
74	13	l. einem
79	24	l. nie st. wie
86	13	nach Fleißes ein Komma
90	17	letzten st. besten
⸗	21	l. Consumtion einer gewöhnlichen ꝛc.
96	8	l. darzustellen
97	1	l. die Gelehrten; ihnen ist ꝛc.
120	26	l. der Theorie. Der Staatsmänner und Gelehrten Forschungen ꝛc.
130	12	st. 187. l. 186.
132	2	v. u. l. den Zweck. st. der Zweck
139	4	v u. statt: so, l. und ist bestimmt, ꝛc.
141	12	v. o. l. Gesetzgebung
154	19	l. das: für: dieß
156	3	v u. l. nach st. noch
159	5	v. o. l. Unterthanen
⸗	15	l. Fabrication
170	11	l. steht zum Volksglücke; in einem ꝛc.
⸗	14	l. in ihrer Gewalt ꝛc.
171	16	l. Eingreifens
172	7	l. Allgemeinheit st. Gemeinheit
⸗	11	l. eine zu grose ꝛc.
⸗	15	st. angewandter l. indirekter
178	4	v. u. l Kern st. Korn.
183	14	v. o. l. Spioneriesystem
187	5	v. u. l. alle st. allein
189	10	v. o. l. keine Forderungen
⸗	11	l. sein Eigenthum

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Häcker, Franz

Ueber die Getraid Theuerung in den Jahren 1816. und 1817. und die dagegen in Vorschlag und Anwendung gebrachten Mittel mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern und die in demselben gegen die Theuerung anzuwendenden Mittel

Nürnberg 1818

Bibl.Mont. 4025
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724168-2